

EDOUARD ANSEELE · DIE BELGISCHEN WAHLEN

Am 29. Mai hat, wie hier bereits dargelegt worden ist¹⁾, das belgische Parlament teilweise erneuert werden müssen. In vier Provinzen ist die Abgeordnetenkammer, in fünf Provinzen der Senat zur Hälfte neu gewählt worden. Der Ausfall dieser Wahlen war günstig für die Liberalen, sehr ungünstig für die klerikale Regierung und teilweise ungünstig für die Socialisten. Man vergleiche die Zusammensetzung der beiden Kammern vor und nach dem 29. Mai: vor dem 29. Mai zählte die Abgeordnetenkammer 96 Klerikale, 33 Liberale, 34 Socialisten, 1 Radical-Socialisten und 2 christliche Demokraten; nach dem 29. Mai zählt die Kammer 93 Klerikale, 43 Liberale, 28 Socialisten, 1 Radical-Socialisten und 2 christliche Demokraten; der Senat zählte vor dem 29. Mai 63 Klerikale, 41 Liberale und 6 Radical-Socialisten und Socialisten; nach dem 29. Mai zählt er 59 Klerikale, 42 Liberale, 8 Radical-Socialisten und Socialisten und 1 Wilden, der freilich den Klerikalen wohl näher steht, als den Liberalen.

Die Regierungsmajorität ist also in der Kammer der Abgeordneten von 26 Stimmen auf 20 Stimmen zurückgegangen und im Senat von 16 Stimmen auf 8. Die Majorität in der Kammer könnte wohl noch auf 18 Stimmen zusammenschrumpfen, wenn nur einer der in Soignies von den Klerikalen besiegten Socialisten nachträglich als gewählt anerkannt werden müsste. Geschieht das wirklich, dann bedeutet es einen Sitz mehr für uns und einen weniger für die Katholiken. Die Majorität im Senat könnte dagegen aus folgenden Gründen auf 10 ansteigen: die Brüsseler Socialdemokraten, die bei den Senatswahlen im Jahre 1900 keinen einzigen Kandidaten durchgebracht hatten, haben am 29. Mai mit zwei Kandidaten den Sieg davongetragen. Da man aber reich sein muss, um in Belgien Senator werden zu können, so hatten sie nur einen einzigen wahlfähigen Kandidaten und ergänzten ihre Liste durch solche Kandidaten, die reicher an socialistischen Ideen und Idealen, als an Goldstücken, sind. Der eine von diesen, der Brüsseler Parteisekretär, ist gewählt worden, aber nicht wählbar. Man muss nun abwarten, was die Regierung beginnen wird: wenn sie entscheidet, dass der Kandidat mit der nächstniedrigen Stimmenzahl für den Nichtwahl-

¹⁾ Vergl. Emile Vandervelde: *Zur politischen Lage in Belgien in den Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 336.

fähigen einzutreten hat, dann zieht noch ein Klerikaler in den Senat ein, und die Regierungsmajorität steigt von 8 auf 10 Stimmen; wenn sie aber entscheidet, dass eine Neuwahl vorgenommen werden müsse, dann werden die Katholiken sehr wahrscheinlich geschlagen werden, vorausgesetzt, dass die Liberalen einen Kandidaten präsentieren, der alle Stimmen der gesamten Opposition auf sich zu vereinigen weiss.

Das katholische Regiment hat also am 29. Mai einen starken Stoss erlitten, der sehr wohl tödlich sein könnte. Die Abgeordneten werden auf 4 Jahre, die Senatoren auf 8 Jahre gewählt; daher finden für die Hälfte der Kammer alle 2 Jahre, für die Hälfte des Senats alle 4 Jahre Neuwahlen statt. Nun ist unbestreitbar, dass jetzt der Wind im Lande günstig für die Liberalen weht: das hat sich von neuem am Sonntag, den 5. Juni, bei den Provinzialratswahlen gezeigt.²⁾ Wenn nun die antigouvernementale Strömung auch bei den Wahlen zur Kammer im Jahre 1906 und bei den Wahlen zur Kammer und zum Senat im Jahre 1908 anhält, dann wird die klerikale Regierung gestürzt, und an ihre Stelle tritt eine liberal-fortschrittliche Regierung, die sich auf die socialistische Gruppe stützen muss, weil die Liberalen allein keine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer erlangen können.

× × ×

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Wahlziffern und auf Gewinn und Verlust der verschiedenen Parteien. Bei den Abgeordnetenwahlen haben sich die Stimmen wie folgt verteilt³⁾:

	1900	1904
Klerikale	444 557	486 533
Liberalen	236 699	279 511
Socialisten	304 626	306 000
Zersplittert	39 701	44 508
Insgesamt	1 025 583	1 116 644

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Liberalen 18%, die Klerikalen 9% und die Socialisten $\frac{1}{2}$ % an Stimmen zugenommen haben; die Zahl der Wähler war um 11% grösser, als das letzte Mal. Danach können nur die Liberalen auf einen wirklichen Fortschritt blicken, wie ja auch der Wahlausfall beweist. Tatsächlich haben die Liberalen keinen einzigen Sitz verloren, ihrer aber 9 gewonnen, davon 6 von den Klerikalen: 1 in Gent, 1 in Saint-Nicolas, 1 in Aalst, 1 in Termonde (alle in dem sehr schwarzen Ostflandern!), 1 in Hasselt (in der sehr streng katholischen Provinz Limburg), 1 in Mons (Hennegau); ferner nahmen die Liberalen 3 Sitze den Socialisten ab: 1 in Tournai, 1 in Charleroi und 1 in Lüttich. Die Klerikalen verlieren 6 Sitze und gewinnen deren 4 auf Kosten der Socialisten:

²⁾ Beiläufig bemerkt, haben unsere Genossen in der Provinz Hennegau und in Lüttich, die am 29. Mai am schwersten gelitten hatten, schon am 5. Juni ein wenig Revanche genommen, indem sie eine Anzahl von Sitzen in den beiden Provinzialräten eroberten.

³⁾ Die 306 000 socialistischen Stimmen im Jahre 1904 ergeben sich nicht aus den officiellen Listen; ich habe sie auf folgende Weise festgestellt: unsere Candidaten haben 297 499 Stimmen erhalten; aber unsere Genossen sind in Saint-Nicolas ein Wahlbündnis mit einem Liberal-Demokraten eingegangen und haben ihm zum Siege verholfen; in Hasselt haben sie die liberale Candidatur unterstützt; in Termonde bestand ein Wahlabkommen mit einem Fortschrittler und einem christlichen Demokraten; zudem hatten wir drei dissentierende Listen in Tournai und in Mons. Zählt man alle diese Stimmen zusammen, dann ergibt das 9000; um jedem Vorwurf der Übertreibung auszuweichen, nehme ich die runde Zahl von 306 000 als Endsumme der socialistischen Stimmen.

1 in Lüttich, 1 in Soignies, 1 in Huy-Waremme und 1 in Charleroi. Die Socialisten gewinnen einen Sitz in Verviers und verlieren deren 7: 2 in Lüttich, 2 in Charleroi, 1 in Huy-Waremme, 1 in Soignies und 1 in Tournai.

Was die Senatswahlen angeht, so betrug die Zahl der abgegebenen Stimmen:

	1900	1904
Klerikale	483 175	511 543
Opposition	347 557	409 595
Insgesamt	830 732	921 138

Die Klerikalen haben 6 % gewonnen, die Opposition gewann 18 %, während die Totalziffer um 11 % anstieg. Auch hier verlieren die Klerikalen Terrain, und die Socialisten gewinnen, wie schon bemerkt, 2 Sitze, von denen einer wegen der Nichtwählbarkeit des Candidaten nicht zu halten ist.

Im ganzen Lande sind am 29. Mai 998 000 ministerielle und 1 039 000 antiministerielle Stimmen abgegeben worden; schon jetzt ist die Regierung also im Lande in der Minorität.

Aber diese Zahlen gewinnen noch eine ganz andere Bedeutung, wenn man das belgische Pluralwahlsystem kennt. In Belgien hat jeder männliche 25jährige Staatsbürger 1 Stimme für die Abgeordnetenwahl; zwei Stimmen hat er mit 35 Jahren, wenn er Familienvater oder Witwer mit Kind ist und fünf Francs directe Steuern zahlt; drei Stimmen hat derjenige schon mit 25 Jahren, der sich des Besitzes gewisser Diplome oder eines gewissen Vermögens erfreut. Für die Senatswahlen gilt das selbe Pluralsystem, nur mit dem Unterschiede, dass das wahlfähige Alter von 25 auf 30 Jahre hinaufgerückt ist. Dieses Pluralwahlsystem würde man richtiger das *Ruralwahlsystem* nennen: denn es sind die vom Katholicismus beherrschten Land districte, die von diesem ungerechten Wahlsystem in erster Linie profitieren. Zum Beweise dafür nur wenige Ziffern: Im Arrondissement Gent haben die ländlichen Gemeinden im Mittel 160 bis 165 Stimmen auf 100 Wähler, während die Städte und industriellen Ortschaften nur 133 bis 140 Stimmen auf 100 Wähler zählen. Die ackerbäuerlichen Gemeinden in diesem Arrondissement haben 400 bis 460 Stimmen auf 1000 Einwohner, während die industriellen Orte und die Städte ihrer nur 280 bis 300 auf 1000 Einwohner haben! Noch eine andere Ziffer mag das schimpfliche System charakterisieren und stigmatisieren: Belgien zählt 1 490 500 Wähler mit zusammen 2 300 000 Wahlstimmen; diese Stimmen verteilen sich, wie folgt:

924 000 Wähler mit je 1 Stimme haben	924 000 Stimmen.
324 500 „ „ „ 2 Stimmen „	649 000 „
242 000 „ „ „ 3 „ „	726 000 „

Also 1 490 500 Wähler haben zusammen 2 299 000 Stimmen. 566 500 Wähler mit Mehrstimmen haben zusammen 1 375 000 Wahlstimmen oder 450 000 Wahlstimmen mehr, als die 924 000 Wähler mit je einer Stimme. Man begreift danach, dass dem Betrug zu gunsten der katholischen Partei bei diesem System Tür und Tor geöffnet ist, denn diese verfügt über die gewaltige Mehrheit der Collegien, die mit der Aufstellung der Wählerlisten vertraut sind; eine wirksame Controle ist einer Arbeiterpartei

schlechterdings unmöglich. Später wird darüber noch einiges zu sagen sein.

Das ist also das Wahlsystem, gegen das das Proletariat ankämpft.

Bevor ich von den Ursachen unserer Niederlage und den Konsequenzen der Wahl rede, will ich zunächst die Resultate, soweit sie die Socialisten angehen, ins rechte Licht setzen. Wir haben also 1 Sitz (in Verviers) gewonnen und 7 Sitze verloren, davon 2 in Lüttich, 1 in Huy-Waremme, 2 in Charleroi, 1 in Soignies und 1 in Ath-Tournai. Dieser Verlust in Ath-Tournai rührt aus der Aufstellung einer socialistischen Sondercandidatur her. Der mit gutem Grunde aus der Partei ausgeschlossene frühere socialistische Deputierte Pouille kam im letzten Augenblick mit einer socialistischen Sonderliste heraus und vereinigte darauf 1200 Stimmen, was uns den Sitz kostete, obschon wir in diesem Wahlkreise einen Fortschritt zu verzeichnen hatten. Im Kreise Mons, wo wir nicht verloren haben, gab es neben der officiellen Parteiliste noch zwei socialistische Sonderlisten; sie haben, wie aus den Zahlen hervorgeht, den Gewinn eines vierten Mandats verhindert. Zwei andere Sitze, die wir verloren haben (1 in Charleroi und 1 in Lüttich), kamen uns eigentlich nicht zu: wir hatten sie 1902 in einer Teilwahl gewonnen, bei der der Candidat mit der relativen Mehrheit das Mandat erhält; nach dem System der proportionellen Vertretung mussten sie uns verloren gehen. Der Verlust des Mandats in Huy-Waremme bedeutet eben nur einen Verlust, aber keinen Rückschlag, und die Ziffern zeigen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten das belgische Pluralwahlrecht führt; im Wahlkreise Huy-Waremme haben sich die Stimmen wie folgt verteilt:

	1900	1904
Socialisten	21 689	23 600
Liberale	13 640	15 778
Klerikale	21 159	28 005

Im Jahre 1900 trugen wir mit 500 Stimmen Mehrheit den Sieg über die Klerikalen davon; niemand hatte das für möglich gehalten, weder wir noch sie. Unsere Leute hatten sich prächtig geschlagen, aber die Katholiken hatten während der ganzen Wahlbewegung so gut wie gar nichts getan. Seit 1900 haben sie indessen gearbeitet. Und wie! Man besehe sich einmal die Zahlen: während die Bevölkerung des Wahlkreises stationär geblieben ist, sind die Wahlstimmen um 11 000 vermehrt worden, von denen 7000 auf die Klerikalen und nur 4000 auf die Opposition entfallen. Während sich im ganzen Lande die Zahl der Wahlstimmen nur um 11 % vermehrt hat, stieg sie in diesem Wahlkreise um 20 %!! Da ist offenbar Wahlmogelei in grossem Stile getrieben worden. Dieselbe Fabrikation falscher Stimmen ist im Wahlkreise Soignies betrieben worden, wenn auch nicht in demselben Massstabe. In Wahrheit bedeuten von den 7 verlorenen Mandaten nicht einmal 3 oder 4 einen Rückgang; alle anderen Niederlagen sind *Wahlunfälle*.

Der in Verviers gewonnene Sitz gehörte uns eigentlich seit 1900.

Die Mitgliederzahl der socialdemokratischen Kammerfraction ist also von 34 auf 28 gefallen. 28 ist just die Zahl der Abgeordneten, die wir im Jahre 1894 bei der ersten Wahl mit dem allgemeinen Pluralwahlrecht gewonnen hatten, nur mit diesem Unterschiede, dass wir jetzt die 28 aus eigener Kraft

erwählt haben, während wir sie 1894 zum Teil den liberalen Stimmen bei Stichwahlen, zum Teil einem Compromiss zwischen den Radicalen und den Socialisten verdankten.

×

×

×

Was sind nun die Ursachen dieses Wahlausfalls, und wie stellt sich die Zukunft unserer Partei und die politische Zukunft Belgiens überhaupt dar?

Der Ursachen unserer Niederlage sind viele, teils localer, teils allgemeiner Natur. Die Glasarbeiter des Districtes Charleroi sind unter einander in heftiger Fehde entbrannt. Da haben wir die Ursache dieses einen Verlustes. Im Hennegau haben unsere Freunde, entschiedene Gegner der proportionellen Vertretung, zum Teil geglaubt, durch dieses Wahlsystem seien die Wahlen gleichsam clichtiert, einmal gewonnene Sitze seien für alle Zeiten sicher. Darum hat man dort an verschiedenen Orten die Agitation viel zu spät begonnen. Nun hat man die Bescherung! Ferner sind die Wählerlisten nicht nachgesehen worden, und das kostet uns Hunderte, selbst Tausende von Stimmen. In gewissen ländlichen Districten wurde auch die Agitation viel zu spät begonnen, während sie dagegen an anderen Orten, so in Huy-Waremme, Charleroi und Gent geradezu glänzend getrieben wurde. Solcher secundärer Ursachen gibt es noch eine Reihe: wir wenden uns aber den wesentlichen zu.

Die beiden wesentlichen Ursachen unserer Verluste und der Niederlage der Regierung sind: 1. alle, die nicht klerikal sind, sind des klerikalen Regiments satt; 2. unsere Schlappe beim Generalstrike zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1902. Die bewundernswerten Resultate der Wahlen von 1894 waren die Resultate einer fünfzehn- bis zwanzigjährigen Arbeit. Einmal in der Kammer, haben die Socialisten bewiesen, dass sie das öffentliche Vertrauen verdienen; und die Erfolge von 1894 bis 1900 waren gross und constant. Im Jahre 1899 stürzten wir mit Hilfe der Strasse und der Liberalen den fanatischsten Minister, den wir jemals gehabt haben, Vandenpeereboom; die Liberalen zogen wieder in die Kammer ein, und unsere Erfolge wuchsen. Dann kam die Generalstrikebewegung von 1902 für das allgemeine Stimmrecht, mit dem geordneten Rückzuge von 300 000 Strikenden, einem bewundernswerten Rückzugsmanöver, leider ohne praktischen Erfolg. Aber es musste ausgeführt werden, um die Einheit der Partei aufrecht zu erhalten. Dieser unser Rückzug hat nun im Lande draussen die Ansicht hervorgerufen: die Socialisten können das Ministerium nicht stürzen, also probieren wir's mal mit den Liberalen! Die Liberalen haben das natürlich kräftig ausgenutzt. Überall, mit Ausnahme von Gent, haben sie sich mit den Fortschrittlichen zusammengesetzt und ein demokratisches Programm aufgestellt: allgemeines, gleiches Wahlrecht, obligatorischer Schulunterricht, verkürzter Militärdienst mit allgemeiner Dienstpflicht, Reformen auf dem Gebiet der socialpolitischen Gesetzgebung. Die Klerikalen haben diesen allgemeinen Zug, der durch das Volk ging, noch durch ihr fanatisches Regiment gestärkt und durch die Millionen, die sie alljährlich unter allerhand Vorwänden den klerikalen Schulen und Stiftungen und für ihre sonstigen Parteiinteressen geben. Nimmt man nun noch dazu, dass die Bürgerlichen, die früher für uns eintraten, alle 2 oder gar 3 Wahlstimmen haben, so erscheint es ganz natur-

gemäss, dass der Wechsel einer gewissen Anzahl dieser Leute von einer zu einer anderen Partei einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die Lage der Parteien ausüben muss.

Die Situation ist jetzt die: Sogar unter dem jetzigen Pluralwahlsystem ist eine liberale Regierung wahrscheinlich; bei der heutigen Stimmung des Volkes würde das allgemeine gleiche Wahlrecht die völlige Vernichtung der klerikalen Partei bedeuten.

Welche Folgen hat nun die Arbeiterpartei aus diesen Wahlen zu gewärtigen, und welche Lehren muss sie daraus ziehen? Die Consequenzen? Sie sind günstig, was den Vormarsch der Ideen und der demokratischen Reformen anlangt. Die antigouvernementalen Wähler haben gesagt: Ihr Herren Liberalen, seid demokratischer, und wir geben euch die Macht! Den Socialisten haben sie zugerufen: Ihr Socialisten, nur ein wenig Geduld, eure Stunde wird kommen! Die Liberalen müssen ihr demokratisches Programm verteidigen und, einmal an die Regierung gelangt, auch ausführen; tun sie das nicht, dann verfallen sie allgemeiner Schande und Verachtung — und wir haben den Vorteil davon.

Diese Wahlen haben den politischen Horizont des Landes viel klarer gemacht. Jetzt sieht und weiss ein jeder, wohin die Reise geht. Man zieht gegen das antidemokratische klerikale Regiment mit demokratischen Fanfaren, und wir werden dafür Sorge tragen, dass die socialistische Begleitung hell und frisch hineintönt; unsere Hörner müssen an der Vorhut der proletarischen Armee erschallen. Ja, der Ausblick ist frei! Vor uns liegt wahrscheinlich der Sturz des klerikalen Regiments und der Triumph des allgemeinen Wahlrechts, ohne einen Tag Strike und eine zerschlagene Fensterscheibe. Das Blut unserer im April 1902 in Löwen, Brüssel und Houdeng hingemordeten Brüder ist nicht vergeblich geflossen; die riesige Bewegung von 1902, die trotzallem gigantische Kraftentfaltung des Proletariats in jenen Tagen hat die Liberalen gezwungen, sich ohne Rückhalt und offen und einstimmig für das allgemeine Wahlrecht zu erklären.

Von diesem Standpunct aus betrachtet, sind also die Wahlen gut ausgefallen. Niemand von uns, die wir in der Sitzung des Parteivorstandes im April 1902 die Beendigung des Strikes beschlossen, hatte zu hoffen gewagt, dass wenige kurze Jahre später die Verfassungsrevision und das allgemeine Stimmrecht im Parlamente triumphieren könnten.

Und welche Lehren kann die socialdemokratische Partei aus den Wahlen ziehen? Zum ersten: Nur die wirklich socialistischen Wähler bleiben uns treu. Daher ist die rein socialistische Propaganda notwendiger, als jemals zuvor. Und dann noch aus anderen Gründen: eine antiklerikale Bewegung, die von uns ausgeht, würde nur die katholische antisocialistische Arbeiterbewegung und die christlichen Demokraten stärken und dadurch die allgemeine gewerkschaftliche Organisation des belgischen Proletariats noch mehr erschweren. Die Wahlen mögen sein, was sie wollen, ihr Ausfall mag sich ändern, soviel er will: wir sind eine C l a s s e n p a r t e i und können uns nicht ändern. Gewiss, wenn ich zwischen einem demokratischen Liberalen und einem Klerikalen zu wählen habe, dann wähle ich den Liberalen. Aber wenn ich über die Haltung meiner Partei und meiner Classe zu entscheiden habe, dann sage ich: kein Heil für sie ausserhalb des Socialismus!

Wird die den Liberalen günstige Stimmung im Volke andauern? Im Bürgertum: ja! Was aber das Proletariat anlangt, so darf man die Versicherung entgegennehmen: wir werden übermenschliche Anstrengungen machen, um sie unter den Angestellten und einem Teile der Arbeiterschaft, wo sie auch jetzt vorhanden, nicht von Dauer sein zu lassen; durch unsern Classenkampf werden wir ihnen zeigen, dass zur Durchsetzung demokratischer Reformen und zu ihrer Emancipation ihr Platz bei uns ist und nicht auf dem linken Flügel der capitalistischen Armee.

Ich sehe also für die nächste Zukunft antigouvernementale Wahlen voraus, aber mit dem Unterschiede, dass die socialistische Partei verstärkt aus ihnen hervorgeht. Das ist meine feste Überzeugung. In zwei, vier, sechs Jahren werden wir uns wieder sprechen; die Tatsachen werden mir dann, so hoffe ich, recht gegeben haben.

XX

OTTO HUE · SAARABIEN

Durch die bemalten Scheiben fällt in den Gerichtssaal ein gedämpftes Licht; drückende Schwüle herrscht in dem engen Raum, der nur einen winzigen Teil der Menschen fasst, die hineindrängen. Ein Grubenproletarier, dem harte Arbeit und Entbehrungen das Antlitz durchfurchten, tritt vor die Barre und fragt mit ahnungsvoller Bangigkeit: »Herr Gerichtspräsident, wer schützt mich vor Massregelung, wenn ich die Wahrheit sage?«

Das Angstwort reisst den Schleier hinweg vor den saarabischen Geheimnissen. Wer schützt den Zeugen vor Massregelung? Der Gerichtspräsident weiss darauf keine Antwort, die zahlreichen Bergwerksbeamten, auf die aller Blicke gerichtet sind, schweigen. Offenbar haben sie im Augenblick die Fassung verloren; ehe sie ihre Sprache wiedergefunden, hat der Zeuge seine schwerwiegenden Aussagen gemacht, und ein neuer Auftritt folgt.

Immer schwüler wird es im Gerichtssaal, der anfänglich beinahe burschikos Bescheid gebende Nebenkläger, der Geheime Bergrat Hilger, oberster Beamter der fiscalischen Saargruben, stösst schliesslich auf eine Anfrage des Rechtsanwalts Wolfgang Heine nervös-ingrimmig heraus: »Ich gebe überhaupt keine Erklärungen mehr ab!« . . .

Hätte sich der Vertreter des Bergfiscus von Anfang an stolz reserviert gegenüber den Flugblättern des gemassregelten Bergarbeiters Krämer verhalten, unsere Zeitgeschichte wäre um einen Scandalprocess ärmer; freilich wüsste das Volk ausserhalb Saarabiens dann auch nicht, was unter dem *Saarsystem* zu verstehen ist, und der Culturhistoriker könnte nicht actenmässig belegen, was in dem Verfassungsstaat Preussen-Deutschland zu Beginn des XX. Jahrhunderts noch alles möglich ist.

Über die juristische Seite des Processes Hilger contra Krämer mag eine berufene juristische Feder schreiben, wir wollen das Drama vom socialpolitischen Standpunkte aus beleuchten. Der Kampf der Saargebietsarbeiter um ihre Rechte als Berufsgenossen und als Staatsbürger ist durch diesen Process in ein neues Stadium getreten. Es erscheint undenkbar, dass nach wie vor im Saarrevier die Dinge so bleiben können, wie sie durch die achttägige Zeugenvernehmung enthüllt wurden.

Der nackte Tatbestand ist folgender: Im October 1903 fand in Sanct Ingbert, in der dem preussischen Saargebiet benachbarten bayerischen Pfalz, eine öffent-

liche Bergarbeiterversammlung statt, zu der auch die preussisch-fiscalischen Bergleute eingeladen waren. Thema: *Die gewerkschaftliche Organisation der Bergleute*. Die fiscalische Verwaltung verbot ihren Untertanen den Versammlungsbesuch unter Androhung der Ablegung! So achtet man in Saarabien das Vereinsrecht der Arbeiter. Trotzdem ging der seit 18 Jahren auf den fiscalischen Zechen beschäftigte Bergmann Karl Krämer mit einem Cameraden nach Sanct Ingbert, wurde dort von der zur stehenden saarabischen Einrichtung gewordenen Spitzelgesellschaft erkannt, denunciert und prompt aus der Arbeit entlassen. Der Entlassene versuchte vergeblich die Wiederanlegung. Empört über die ihm widerfahrene Unbill, fasste er den Entschluss, nun seinen Cameraden die Botschaft der gewerkschaftlichen Organisation in Wort und Schrift zu vermitteln; er gab im März dieses Jahres ein Flugblatt heraus, das sofort auf Antrag des Bergfiscus confisciert wurde. Ähnliche Flugblätter, sogar schärfere nach Form und Inhalt, werden alljährlich in Deutschland in ungezählten Tausenden ungehindert verbreitet. Im Saargebiet aber darf das nicht geschehen. Gleich darauf gab Krämer ein zweites Flugblatt heraus, worin er das erste rechtfertigte und durch die inzwischen gehaltenen Landtagsreden zum preussischen Bergetat ergänzte. Auch dieses Blatt verfiel der Confiscation. Der öffentliche Ankläger erhob gegen den Sünder Anklage wegen *Beleidigung* der fiscalischen Bergverwaltung respective des Geheimen Berg-rats Hilger und der ihm unterstellten Beamten. In den Flugblättern war an der Hand von amtlichen Zahlen aus der Montanstatistik nachgewiesen, dass die Saarbergleute weder absolut noch relativ an den ausserordentlich gesteigerten Überschüssen des Fiscus participierten; es konnte sogar eine Lohnsenkung constatiert werden bei höherer Leistung. Es wurden auch die hohen Unfall- und Krankenziffern der Bergleute angegeben, sie wurden zurückgeführt auf die Anspannung der Arbeiter im Betrieb, der keine gleichwertige kräftigende Lebenshaltung die Wage hielt. Das Gericht hat selbst im Urteil die Richtigkeit der Zahlen anerkannt, aber die »beleidigenden Schlussfolgerungen« als »nicht erwiesen, . . . wider besseres Wissen« aufgestellt erachtet. Also corrigierte der Gerichtshof die subjective Überzeugung des Angeklagten, die dieser nicht aus den Acten, sondern in der Schule des praktischen Arbeiterlebens gewonnen hatte. Krämer hatte nicht einmal bestimmte Personen für die kritisierten Zustände verantwortlich gemacht, sondern ausdrücklich geschrieben: die Beamten kommen und gehen, das System bleibt. Die Existenz dieses Systems bestreiten Ankläger, Nebenkläger (Hilger) und Gerichtsurteil. Bestritten, als nicht erwiesen angesehen wurde auch die von Krämer behauptete Beeinträchtigung der Staatsbürgerrechte der Saargebietsarbeiter; das Gericht hat durch die Zeugenvernehmung nicht zu der Überzeugung kommen können, dass die Arbeiter in der freien Ausübung ihres Vereinsrechtes, Gemeinde- und Reichstagswahlrechtes gehindert würden. Was eine Woche hindurch die aufgeregte Öffentlichkeit mit Staunen und Erschrecken erfüllte, das Gericht sah darin nicht den Beweis für die in den Flugblättern aufgestellten Behauptungen.

Auch die glänzende Verteidigungsrede Heines, die in Wahrheit eine furchtbare Anklagerede gegen Saarabien darstellte, vermochte die Gerichtsherren nicht zu überzeugen. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt; das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis . . .

×

×

×

Selbst der klagenden Partei nahestehende, nationalliberale Organe müssen eingestehen, in dem saarabischen Process seien recht *unerquickliche Dinge* zu Tage getreten, so könne es doch nicht weiter gehen. Es ist schlechterdings nicht möglich, die Ergebnisse der Zeugenvernehmung hier auch nur annähernd

wiederzugeben. Die Processverhandlungen werden nach stenographischen Aufzeichnungen in einer Broschüre veröffentlicht; auf dieses zeitgeschichtliche Document sei verwiesen. Dort ist dann nachzulesen, was man in Saarabien unter Beachtung der Staatsbürgerrechte abhängiger Arbeiter und Bürger versteht. Einwandfreie Zeugen bekundeten: Bei den Reichstagswahlen hatten Zechenbeamte und andere nationalliberale Vertrauensleute die Wähler derart systematisch controliert, dass ein Umtausch der einmal erhaltenen nationalliberalen Stimmzettel entweder gar nicht oder nur unter Anwendung aller möglichen Trics möglich war. Colonnenweise seien die Bergleute zur Urne geführt worden. Im Local sassen und standen »mehr Aufpasser, als Wähler«, die Wahlzelle sei nur Schein gewesen, ein Aufpasser »sass beinahe mit der Nase in der Isolierzelle«. Durch sorgfältig arrangierte, wiederholt geänderte Stimmzettelfaltung ermittelten die controlierenden Zechenbeamten, wie die Arbeiter wählen! In einem Wahllocal machte ein Steiger nicht misszuverstehende Anmerkungen in der Wählerliste, sobald ein Arbeiter gewählt hatte. So toll wurde die Verletzung der Wahlfreiheit getrieben, dass einige katholische Geistliche den Schwarm der Aufpasser — photographierten, behufs späterer Eruierung!

Und der Staatsanwalt erklärte in seinem Plaidoyer diese Wählercontrolle für zulässig, da jeder Industrielle, jeder Arbeitgeber das Recht habe, sich über die politische Gesinnung seiner Arbeiter zu informieren!!! Ob der Staatsanwalt Herr Dr. Freytag nicht weiss, dass der Reichstag solche *Informierung* für ungesetzlich, derartig *freie* Wahlen für ungültig erklärt? Es ist Sache des Reichstages, gegenüber solcher staatsanwaltschaftlicher Auffassung vom geheimen Wahlrecht unzweideutig Stellung zu nehmen. Wozu haben wir die Wahlcouverts und die Wahlzelle bekommen, wenn es das Recht des Unternehmers sein soll, auch die parteipolitische Tätigkeit *seines* Arbeiters zu bestimmen? Denn darauf läuft doch die *berechtigte* Wählercontrolle hinaus!

Wes Brot ich esse, des Lied ich sing'! Dieser unseren Gesetzen über den Arbeitsvertrag ins Gesicht schlagende Grundsatz wird den Saargebietsarbeitern auf recht saarabische Art eingebläut. Man begnügt sich nicht mit der Controlle am Wahltage; es wurde erwiesen, dass ein Bürgermeister, Herr Offermann, nach der Reichstagswahl durch einen Gemeindecassenbeamten die Wählerliste nach *mutmasslich ultramontanen* Bergarbeitern durchstöbern liess. Die *Schwarzen* bekamen gebührendermassen einen schwarzen Strich. Diese schwarze Liste ging an die Bergwerksverwaltung, sie sollte die *Undankbaren zurecht setzen*. Eine förmliche Proscriptionsliste stellten jene Gemeindebeamten auf, wer weiss wie viele katholische Bergleute wurden der Grube denunciert — und die das besorgten, waren königlich preussische Beamte!!

Überhaupt — dieses gemeine Spitzel- und Denunciantenwesen! Als ob sich das von selbst verstünde, weil eine sittliche Tat, bespitzelten und denuncierten sich sogar Bergleute gegenseitig! Als ob nichts selbstverständlicher wäre, nahmen Beamte diese Judasbotschaften entgegen und verwerteten sie! Man staunt und erschrickt. Die betreffenden Beamten werden es als ehrenrührig betrachten, Indiscretionen in ihren Kreisen zu begehen. Die Herren sind darin gewiss tadellos correct; einen Denuncianten innerhalb ihres Kreises werden sie mit der wohlverdienten Verachtung bestrafen. Ganz anders ist das Verhältnis zu den Bergleuten. Wurde doch sogar bezeugt, dass ein Bergmann die Wirtschaft eines unabhängig denkenden Mannes regelmässig bespitzelte und, wie der Spion selbst erzählte, dafür 20 Mark Lohn erhielt! Von wem, wurde nicht ganz klar. Aber einem anderen Bergmann wurde die Spitzelei direct von seinem Vorgesetzten angeboten. Der so Beleidigte

wies diesen ehrenvollen Antrag entrüstet zurück; an seine Stelle trat einfach der andere.

So sieht die Erziehung zur sittlichen, ehrenhaften Gesinnung durch das vielgelobte *patriarchalische System* aus. Und das Ungeheuerlichste ist: Die Denuncianten glauben, recht sittlich-patriotisch zu handeln! Auch die Zeugen gegen Krämer, die von einer Wahlbeeinflussung, von Entrechung der Arbeiter, von Massregelungen politisch unbeliebter (ultramontaner) Bergleute und Bürger nichts wussten, obgleich die Betreffenden unter anderm bei der *freien Wahl* zugegen waren, haben sicherlich nach bester Überzeugung, ganz wie sie fühlen und denken, ausgesagt. Sie sind sich all der Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten nicht bewusst. Ein Steiger meinte: Natürlich würden die Arbeiter ihren Vorgesetzten (den Bergrat Prietze) wählen müssen, denn er habe ihnen doch »so viel Wohltaten erwiesen«. Es ist bei jenen Leuten selbstverständlich, dass der Arbeiter das politische Lied seines *Brotherns* singt. Darum wissen die Zeugen nichts von Wahlbeeinflussungen, nichts von Massregelung — der Arbeiter ist auch außerhalb des Werkes dem Unternehmer zu *Treu' und Gehorsam* verpflichtet! Wer sich dagegen sträubt, dem geschieht nur recht, wenn er *geknüttet*, an schlechte Arbeit verlegt, aus der Arbeit entlassen, wirtschaftlich ruiniert wird. Das eben ist das saarabische System, die Blüte *patriarchalischer Erziehung* im Geiste Stumms. Der feudale Junker ist ersetzt durch den feudalen Industriebaron. Nur dass heute keine gesetzliche Hörigkeit mehr besteht, sondern der freie Arbeitsvertrag; aber das ist nicht in das Bewusstsein der saarabischen Herrscher übergegangen. Begriffen hat ihre rechtliche Stellung aber auch noch nicht die gewaltige Masse der *Saararbeiter*, und dies ist in letzter Linie die Ursache der enthüllten Scandale im Saarrevier.

Das will der Verurteilte Krämer seinen Berufsgenossen klar machen, er macht die einzelnen Beamten nicht verantwortlich für das System, er deckt gründlich seine Vorbedingungen auf. Wir begreifen daher recht wohl, warum Krämer zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde, während der Redacteur Lehnen, von der *Dasbach-Presse*, die, wie der Staatsanwalt erklärte, die Bergbeamten scharf persönlich angreift, was in den Flugblättern Krämers nicht geschehen sei, früher mit Geldstrafen davon gekommen war.

Um so heftiger opponiert freilich die öffentliche Meinung gegen die harte Verurteilung des Bergarbeiters Krämer. »In diesem Process ist das hier herrschende System gerichtet!« rief Rechtsanwalt Heine aus. Das Echo aus dem Volke dröhnt zurück: So ist es! Das *patriarchalische* Regime hat die Laster der Unterdrückten zur üppigen Wucherung gebracht.

»Die Zahlen in den Flugblättern sind richtig«, sagte der Gerichtshof; aber er fand die Schlussfolgerungen beleidigend und wahrheitswidrig. In den Flugblättern sind *Löhne, Leistung und Überschüsse* auf den fiscalischen Saargruben im Vergleich gebracht. Es lohnt sich, diese charakteristischen Angaben hier zu reproducieren. Auf den Saargruben haben betragen:

Jahr	Leistung pro Arbeiter (in Tonnen)	Erlös pro Tonne (in Mark)	Überschuss pro Arbeiter (in Mark)	Durchschnittlicher Schichtverdienst (in Mark)
1891	224	10,30	270	3,89
1902	228	11,54	440	3,57

Der Angeklagte war demnach berechtigt, zu schreiben: »Wir Bergleute haben mehr geleistet, die Überschüsse sind gestiegen, aber unser Lohn ist gesunken.« Die Zahlen sind richtig. Aus ihnen ergibt sich zwingend die incriminierte

Schlussfolgerung, der Fiscus habe die Arbeiter nicht entsprechend ihrer Leistung bezahlt. Wahr ist aber auch, dass in den anderen grossen preussischen Kohlenschrevieren die Arbeiterlöhne 1902 höher standen, als 1891. Hierfür folgende amtliche Nachweisung des Jahresverdienstes pro Mitglied der Gesamtbelegschaft: Der selbe betrug (in Mark)

	im Ruhrgebiet	im Saargebiet	in Oberschlesien
1891	1086	1137	693
1902	1131	1053	820

Auch diese Zahlen sind richtig. Unwiderleglich sind ebenfalls die Angaben in den dem preussischen Landtage zum Bergetat vorgelegten Drucksachen. Danach machte der Fiscus im Saargebiet 1891 einen Überschuss von 7,58 Millionen Mark, dieser stieg 1897 auf 12,3, 1899 auf 15,9 und 1900 sogar auf 25,4 Millionen Mark! In diesem unerhörten Überschussjahr stand der Durchschnittsjahreslohn auf 1043 Mark, das heisst 85 Mark niedriger als 1891! Und das sollte die Bergleute nicht in *Unruhe* versetzen? Herr Hilger entschuldigte diese Lohnreducierungen mit der Redewendung, er halte eine *stetige Lohnpolitik* ein, kein plötzliches Lohnsteigen, sondern ein ständiges, aber *allmähliches* Ansteigen. Wo bleibt da der bis zum Überdruß dem Arbeiter gepredigte Lehrsatz: du wirst nach deiner Leistung bezahlt, arbeite fleissig, und du wirst die Früchte deines Fleisses geniessen! Der Fiscus in Saarabien hat seine eigene *Lohntheorie*. Aber auch diese hat ein Loch, denn im Jahre 1901, als die Krise heftig auftrat, ging der Durchschnittslohn der Saarbergleute auf 3,52 Mark — im II. Quartal — zurück, stand 7 Pfennig tiefer, als Ende 1900. Die Hilgersche *Lohnpolitik* liess also keine entsprechende Teilnahme der Arbeiter an den gewaltigen Erträgen der Hochconjunctur zu, aber als diese zu Ende, da trat die *natürliche Lohnentwicklung* in ihre Rechte!

Bedarf es besonderer Ausführungen über die Richtigkeit der Behauptung, dass die Preise für Lebensbedürfnisse sich auch im Saargebiet nach oben entwickelt haben, unabhängig von der fiscalischen Lohnpolitik? Wem das etwa zweifelhaft ist, der soll nur in das Saargebiet gehen und dort die Lebensmittelpreise, Mieten, Steuern etc. kennen lernen. Eingewanderte und alteingesessene Bürger haben uns bestätigt, die Teuerungsverhältnisse an der Saar gäben denen im Ruhrgebiet nichts nach; wir selbst haben das praktisch erprobt. Nun steht doch fest: Der Lohn ist 1902 niedriger gewesen, als 1891, das Durchschnittseinkommen der Bergleute sank. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung. Muss daher nicht die wirtschaftliche Lage der Saarbergleute gegen früher schlechter geworden sein? Mehrere katholische Pfarrer bezeugten dies ausdrücklich, sie schilderten die miserablen Wohnungsverhältnisse, die sehr ärmlichen Haushaltungen ihrer Parochianen. Bergleute bezeugten, wie schwer es für eine kinderreiche Familie sei, selbst mit 5 Mark täglich auszukommen. Der Durchschnittslohn der Lohnklasse a betrug aber 1903 nur 4,12 Mark. 24 % der Belegschaft (unterirdische, natürlich erwachsene Arbeiter) verdienten gar nur 2,94 Mark! Trotzdem nahm das Gericht an, Krämer habe die Unwahrheit gesagt, als er von einer kümmerlichen Existenz Tausender von Arbeiterfamilien gesprochen! Man hört und staunt. Wie kommt denn aber der Bergrat und Landtagsabgeordnete Prietze dazu, im Landtage für die Beamten der fiscalischen Saargruben eine Erhöhung der Gehälter zu befürworten? Die Forderung hat Herr Prietze mit gesteigerten Ausgaben für Lebensbedürfnisse begründet, unseres Erachtens mit gutem Recht. Sollten etwa nur die Nahrungsmittel etc. für die Beamten teurer geworden sein? Diese Absurdität wird kein Mensch aussprechen. Der Angeklagte Krämer folgerte aus den gesunkenen Löhnen also ganz richtig eine verschlechterte

Existenz der Arbeiter. Das Rechenexempel ist furchtbar einfach. Dennoch nannte das Gericht die Behauptung von der verschlechterten, ärmlichen Arbeiterexistenz *wahrheitswidrig*.

Der schon oft beklagte Mangel an socialpolitischer Schulung bei unseren Fachjuristen hat auch hier zu ungunsten des Angeklagten gewirkt. Dieser kennt gewiss die Lage seiner Berufsgenossen so gut wie irgend einer: ist er doch unter ihnen geboren und erzogen. Was aber kennen die Richter aus eigener Anschauung von den Arbeiterexistenzen? Ihre Überlastung mit Berufsgeschäften hält sie naturgemäss ab vom intimen socialpolitischen Anschauungsunterricht. Und die hohen Bergbeamten, was wissen die, wie es in den Arbeiterhütten aussieht? In Saarbrücken ist die Classentrennung so scharf, wie ich es noch nirgend beobachtet habe. Beamte, zumal höhere, verkehren in besonderen Localen, in die sich der Arbeiter nicht hineinwagt. Das ganze Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen ist durchaus nicht dazu angetan, vertrauliche Zwiesprache über Privatverhältnisse zu fördern. Herrn Hilger, und seinen Freunden wird deshalb die Arbeiterschaft *wohlhabend* erscheinen. Nahm doch Herr Hilger an, die Arbeiter wollten nicht täglich Fleisch essen! Dass ein Bergmann 23 Jahre lang keine Butter zum Brot gegessen, um sich ein Häuschen zu erwerben, wurde auch als *Wohlstand* producirt! Wer indes offenen Auges die Saardörfer durchwandert, der muss den katholischen Pfarrern recht geben, die von einem *allgemeinen Wohlstand* wenig entdecken konnten.

Indessen, es entschieden die Juristen über die wirtschaftliche Lage der fiscalischen Arbeiter, sie sei nicht so, wie die Flugblätter behaupten. Leider ändert dies Urteil nichts an den tatsächlichen Verhältnissen, deren genaue Kenntnis dem Angeklagten Krämer nicht abzusprechen ist. Eben deshalb, weil nach seiner Beurteilung der Arbeiterlage eine entschiedene Besserung nötig, aber auch möglich ist, forderte Krämer seine Berufsgenossen auf zum Eintritt in den Bergarbeiterverband. Kein Wort der Propaganda für die Socialdemokratie steht in den Flugblättern! Im Gegenteil, sie betonen energisch die gewerkschaftliche Neutralität! Trotzdem spielte der Staatsanwalt die Agitation hinaus auf *Werbung für die Socialdemokratie*, und Herr Hilger beteuerte ein Mal übers andere, er dulde den *socialdemokratischen Bergarbeiterverband* nicht. Den Herren geht die tiefere Kenntnis der gewerkschaftlichen Bewegung ab, daher kann man mit ihnen darüber nicht rechten. Das Saarsystem ist aber grundsätzlich Feind jeder selbständigen Interessengemeinschaft der Arbeiter und der irgendwie vom Unternehmertum abhängigen sonstigen Bürger. Die Zeugenvernehmung ergab klar und nett: Hilger duldet überhaupt nur Arbeiter, die ihr *Coalitionsrecht* nicht gegen die Unternehmer gebrauchen! Versammlungen und Vereinigungen von Knappschaftsmitgliedern, die Casseneinrichtungen besprechen beziehungsweise reformieren wollen, sind verboten! Zusammenkünfte der Grubenausschussmitglieder, die Arbeitsverhältnisse besprechen wollen, sind verboten! Besuch von Wirtschaften, wo socialistische oder Dasbach-Blätter aufliegen, ist verboten! Der Terrorismus richtet sich nicht nur gegen die Socialdemokraten und freien Gewerkschaften, sondern eben so scharf gegen Anhänger des Centrums, zu dem sich zu bekennen nicht nur Bergleuten, sondern sogar Beamten und Gendarmen Gefahr bringt! Ein Gendarm wurde von einem Bergrat der *Parteilichkeit* (Centrumsfreundschaft) denunciert und daraufhin versetzt! Nationalliberale Parteigänger dürfen die Beamten natürlich sein, das ist nicht *parteilich*.

Man kann sich also durchaus nicht darauf hinausreden, der Kampf gelte nur den *roten Blutläusen*; auch den *schwarzen Mistkäfern*, der Centrumspartei gilt er. Der Beitritt zum *Christlichen Gewerkeverein der Bergleute* (Brustscher

Richtung) wird *nicht gewünscht* — solch ein *Wunsch* ist in Saarabien Befehl. Rechtsanwalt Trier, des Nebenklägers Beistand, gab offenherzig preis: der sogenannte *christliche Gewerkverein* hat ja nur »sein christliches Mäntelchen am«. Steiger sagten eindeutig zu den Bergleuten: der christliche Verband ist gerade so, wie der socialdemokratische; ihr wisst ja nun Bescheid!

Kurzum: Coalitionsrechte der Arbeiter existieren in Saarabien nur mit Genehmigung der vorgesetzten Beamten. Wem das nicht passt, der kann *fliegen*, wie Krämer. Und wieder war es der *Staatsanwalt*, der sich ausliess: »Ein gesetzliches Coalitionsrecht existiert überhaupt nicht.« . . . Kann man sich da noch wundern über die Arbeiterbehandlung in Saarabien? War in den Flugblättern zu viel gesagt, wenn sie von *Vergewaltigung der Staatsbürgerrechte* berichteten?

× × ×

Saarabien ist eine Welt für sich. Selbst die Rolle einer über der geordneten Justiz stehenden, sie corrigierenden Allmacht, in der sich Herr Hilger gefiel, erscheint in dieser Welt natürlich. Ein nationalliberaler Bergmann lebte mit zwei katholischen Kameraden im nachbarlichen Streit, der schliesslich zur Prügelei ausartete. Der Nationalliberale *misshandelte* die Frau des einen Katholiken und erhielt dafür vom Gericht vier Monate Gefängnis. Als die Strafe rechtskräftig war, liess Geheimrat Hilger die zwei Zeugen rufen und eröffnete ihnen folgendes: »Ihr seid schuld, dass N. N. unschuldig ins Gefängnis muss. Dafür werdet ihr auf vier Monate abgelegt.« Eine *orientalische Cabinetsjustiz*, wie Heine diese Episode nannte, die Bände spricht. Dagegen will die Beflissenheit, mit der den Bergleuten das Bier aus der Brauerei des Schwiegervaters eines Bergwerkdirectors *empfohlen* wurde, nicht mehr viel sagen. Über die ordentliche Justiz hinweg setzt sich der oberste Bergwerksbeamte im Saargebiet, er halt dies zweifellos für schön und ihm erlaubt. Für sein gottgegebenes Recht als Vorgesetzter hält es Herr Geheimrat Hilger, sich in die Privatverhältnisse seiner Bergleute einzumengen; wie er alles weislich anzuordnen beliebt, so führen es die untergebenen Beamten aus, jeder in seinem Bereich selbst eine von Gott eingesetzte Autorität. Und Saarabien liegt bewundernd zu den Füßen dieser *Obrigkeit* oder duldet ingrimmig das *patriarchalische Regiment*. Es ging wie ein Aufatmen von schwerem Alp auch durch die Bürgerschaft, als Schlag auf Schlag die Herrlichkeiten des saarabischen Patriarchats entblösst wurden. Die Zaghafte fanden Mut zum Reden.

× × ×

Die bürgerliche Presse ist gefüllt mit allerhand Geschichten von *socialdemokratischem Terrorismus*, von *Vergewaltigung* der Arbeitswilligen durch die Gewerkschafter. In der vor zwei Wochen geschlossenen Tagung des Reichstages ist wohl keine grössere Debatte vorübergegangen, ohne dass von rechts bis in die Linke hinein Scharfmachtiraden über Schutz der freien Arbeiter, Beschränkung des heutigen Vereins- und Versammlungsrechtes zur Eindämmung des wüsten socialdemokratischen Terrorismus geschwungen wurden. Recht wacker hat sich auch das *Centrum* durch verschiedene seiner Socialpolitiker an dem Lamento über unseren *Terrorismus* beteiligt. Ja, es ist vornehmlich die von München-Gladbach gespeiste Centrumsgewerkschaftspresse, die sorgfältig jeden *Fall* von *socialdemokratischem Terrorismus* registriert, breittritt und im Scharfmachersinne ausschmückt. Von den junkerlichen Reden im Abgeordneten- und im Herrenhaus wollen wir erst ganz schweigen.

In diesen Hexensabbat platzen die Enthüllungen aus dem saarabischen Process. Die deutschen Arbeiter haben noch kein gewährleitetes Vereins- und Versammlungsrecht, der feudale Industriebaron — nicht nur in Saarabien —

kann noch immer das Coalitionsrecht der Arbeiter illusorisch machen. Wir haben noch nicht das gleiche, geheime, freie Wahlrecht für alle Reichsbürger, der Feudalherr nimmt sich ungestraft das Recht, *seine* Arbeiter zu einer anderen, als der überzeugungsgemässen Wahl zu zwingen. Und bist du nicht willig — so droht Verdienstverlust, Armut, Erwerbslosigkeit, Achtung im ganzen Industriegebiet. Ja, in unserer mit obrigkeitlich approbierter Frömmigkeit geschwängerten Zeit dürfen es abhängige Arbeiter und Bürger nicht wagen, ihrer innersten religiösen Überzeugung gemäss zu wirken. Haarsträubende Beschimpfungen der katholischen Arbeiter hat der Process Hilger contra Krämer ans Licht gezogen: *Pfaffenbande, Lumpenhunde, Lumpenzeug, Pfaffenknechte*, mit solchen Titulaturen bedenken subalterne Beamte in Saarabien die Katholiken, die intimsten religiösen Gefühle dieser Leute werden in den Schmutz gezogen. Und da fahndet die Centrumspresse in der socialdemokratischen und der freien Gewerkschaftspresse nach *religiösen Anstössigkeiten*, ohne auch nur entfernt ähnliche Roheiten zu entdecken, wie sie von den capitalistischen Angestellten höhnend den Arbeitern ins Gesicht geschleudert werden. Fürwahr, wir socialdemokratischen Wilden sind doch bessere Menschen

Der Process in Saarbrücken hat allen aufrichtigen Volksfreunden unzweideutig bewiesen, wie dringend notwendig die socialdemokratischerseits schon so oft beantragte gründliche Sicherung der Volksrechte ist. Harte Strafe dem, der seine wirtschaftliche Macht zur Vergewaltigung der Staatsbürgerrechte von ihm abhängiger Arbeiter missbraucht! Keine Einschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechtes, sondern Erweiterung und Sicherung desselben! Das ist die Lehre, die wir aus dem Process ziehen.

Saarabien wird aufwachen, ganz so, wie es die Flugblätter fordern. Die Tiefen sind aufgewühlt. Mögen die Herren, denen die *Affaire* unbequem ist, sie zu vertuschen suchen. Mag der preussische Handelsminister, dem die Nationalliberalen secundieren, die Besprechung der von der Centrumsfraction im Abgeordnetenhaus eingebrachten Interpellation über die Vorgänge im Saarrevier *mangels genügender Informationen* hinauszuschleppen suchen, bis Gras darüber gewachsen ist — das Volk ist genügend informiert. Je toller die Blossgestellten es treiben, um so rascher jagen sie die empörten Massen der Socialdemokratie zu. Wir sind die Erben.

XX

PAUL KAMPPMEYER · KARL LAMPRECHT UND KARL MARX

In unseren Tagen hat kein historisches Werk einen so machtvollen und eigenartigen Eindruck in dem Bewusstsein der Zeitgenossen zurückgelassen, wie die *Deutsche Geschichte* von Karl Lamprecht. Wir sprechen hier nicht im besonderen von dem stürmischen Halloh, das seine lebenatmende Darstellung der jüngsten Vergangenheit in den Kreisen demokratischer Politiker hervorgerufen hat. Den grundsätzlichen Widerspruch gegen die alldeutschen Tendenzen des letzten Lamprechtschen Geschichtsbandes haben wir bereits in der Rundschau des vorigen Heftes dieser Zeitschrift zum Ausdruck gebracht. Der Politiker Lamprecht ist eben mit dem Historiker Lamprecht auf und davon gegangen. Dieser Politiker ist keine so merkwürdige, charakteristische Persönlichkeit, dass wir bei ihr länger verweilen möchten

— sie wimmelt auf der breiten Heerstrasse der Politik zu Hunderten, zu Tausenden herum —, wohl aber der Historiker Lamprecht.

Der Geschichtsschreiber Karl Lamprecht ist vielfach mit dem materialistischen Historiker Karl Marx in das gleiche Geschirr gebracht worden. Beide haben ja nach dem lauten Geschrei ihrer Gegner eine grob materialistische Betrachtungsweise der Geschichte in unsere, von der Grossmacht der Idee so laut redende Zeit hineingeschleppt. Manchen weitläufigen und mitunter recht unerquicklichen Fehdegang musste K. Lamprecht wegen seiner Geschichtsauffassung mit seinen Gegnern antreten: In seinen *Zwei Streitschriften*, die sich mit ganzer Wucht gegen die Herren H. Oncken, H. Delbrück und M. Lenz kehren, äussert er sich eingehend über seine Stellung zu der Geschichtsauffassung, die wir gewöhnlich die *materialistische* taufen. Seine Hiebe zielen nicht gerade direct gegen diese Geschichtsauffassung, er wehrt nur mit seiner Klinge die Gegner ab, die ihn durchaus zu einem materialistischen Historiker stempeln wollen. Lenz hat die allgemeine historische Betrachtungsweise Lamprechts mit folgenden Worten geschildert: »Die beiden Elemente, aus denen Lamprecht die Fülle des deutschen Lebens, alle Abwandlungen unseres Volkstums erklärlich werden, sind Natural- und Geldwirtschaft.« Und Lamprecht entrüstet sich sofort leidenschaftlich gegen die Unterstellung seines Gegners Lenz, dass er alle geschichtlichen Vorgänge aus rein wirtschaftlichen Motiven herausfliessen lasse. »Dass ich alle Abwandlungen unseres Volkstums«, so führt er in seinen *Zwei Streitschriften* aus, »also die ganze deutsche Geschichte, aus wirtschaftlichen Motiven, womöglich nur aus dem Gegensatz zwischen Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft, hervorgehen liesse, ist ein Märchen, das meine Gegner zu colportieren nicht müde werden. Dass aber eine solche Auffassung meinem grundsätzlichen Standpunkt völlig widerspricht, kann man schon aus den soeben im zweiten Teil gegebenen Ausführungen entnehmen. Zum Überfluss lässt sich auch nachweisen, dass ich schon im ersten Bande meiner *Deutschen Geschichte* weit davon entfernt gewesen bin, die wirtschaftlichen Motive als die allein massgebenden zu betrachten: der Staat der Urzeit zum Beispiel ist für mich ein Product wesentlich des kriegerischen Geistes der Germanen, daneben nehme ich für seine Bildung gesellschaftlich-wirtschaftliche und religiöse Motive an.« Nicht ein Wirtschaftszustand, der den viehzüchtenden, nach neuen Weideplätzen strebenden Germanen die Waffe in die Hand zwang, entwickelte in ihnen den kriegerischen Geist, sondern in dem Germanen lebt nach Lamprecht von vornherein ein stürmischer, kriegerischer Geist. »Von jeher zeigt sich der Germane als Krieger mit Leib und Seele, soweit unsere frühesten Quellen noch einen Ausblick in die Nebel vorgeschichtlicher Zustände gestatten: kriegerisch war sein Glaube, seine Götter waren Helden, sein Himmel ein Kampfgefeld. Auch der Staat war nur ein Erzeugnis heeresgemässer Zusammenfassung der natürlichen Gliederungen. Der Gesichtspunkt militärischer Organisation und Machtverteilung ist daher massgebend auch für das politische und wirtschaftliche Verständnis des Volksstaates. . . Man wird für die germanische Staatsverfassung keine anderen Voraussetzungen aufzufinden vermögen, als für die Wirtschaftsverfassung. Auch hier tritt neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes der militärische Zug alles Verfassungslebens hervor.« Die Wirtschaftsverfassung steht also nach Lamprecht selbst nicht voraussetzungslos da, sie gebiert nicht aus sich heraus die ganze Fülle des Rechts-, Staats- und Kunstlebens, sondern sie findet ihre Voraussetzung neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes in dem *militärischen Zug alles Verfassungslebens*. Der agrarische Communismus der Urzeit ist nach Lamprecht

nicht originären Charakters, sondern aus einem anderen Moment der germanischen Verfassung, aus der Heeresverwaltung abgeleitet. In seiner Geschichte der jüngsten Vergangenheit behandelt Lamprecht die selbständigen Lebensäußerungen des deutschen Proletariats. Aufgabe einer umfassenden Bildung der älteren Schichten wäre es nun nach Lamprecht gewesen, die Einordnung der neuen socialen Schicht in den Bereich der constitutionellen Monarchie denkend und helfend anzubahnen. Woran scheiterte diese Einordnung? Der materialistische Historiker wird auf den in dem Wesen der capitalistischen Wirtschaft liegenden Gegensatz zwischen der Lohnarbeiterschaft und dem capitalistischen Unternehmertum hinweisen, der eine restlose, harmonische Eingliederung des Proletariats in eine derartige Staatsform mit ausgeprägtem Classencharakter unmöglich macht. Dieser Aufgabe der Eingliederung, so philosophiert dagegen K. Lamprecht, war das politische Vermögen der Nation nicht gewachsen. Und der tiefste Grund dieser Unfruchtbarkeit bestand darin, dass dieses politische Vermögen im Ausbau des Rechtsstaates festgelegt war. Die hier von Lamprecht entwickelten Gedanken offenbaren aber noch eine für seine historische Auffassung höchst charakteristische Seite: die Überschätzung der Wirksamkeit bewusster, planmässiger Tätigkeit der socialen Schichten. Das bewusste Moment spielt bei Lamprecht eine ganz andere Rolle in der Geschichte, als bei Marx.

Gegen den Titel eines *materialistischen Historikers* würde Karl Lamprecht einen sehr energischen Einspruch erheben. Was sind Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft anders, als menschliche seelische Lebenserscheinungen? In der Geschichte gibt es nur lebendige Kräfte, und alles geschichtliche Leben ist seelisch. »Was sind dann aber die Zustände?« fragt Lamprecht. »Sie sind die psychischen Massenerscheinungen«, antwortet er, und erläuternd fährt er fort: »Naturalwirtschaft ist diejenige psychische Massenerscheinung, in welcher der wirtschaftliche Trieb, zunächst als Trieb der Selbsterhaltung, dann als Trieb des Erwerbes, in einer gegebenen Cultureinheit, einer Nation zum Beispiel, im wesentlichen durch blosse Ausbeutung des Grundes und Bodens befriedigt erscheint; Geldwirtschaft ist eine psychische Massenerscheinung, in der derselbe Trieb die Mittel des Verkehrs, vor allem das Geld, anwendet, um der Ausbeutung des Grund und Bodens die Ausbeutung anderer Kräfte hinzuzufügen.« Eine seelische Massenerscheinung ist nun nicht nur eine blosse Häufung, eine Summation der einzelnen seelischen Kräfte, sondern sie ist eine potenzierte, eine gesteigerte seelische Kraft. »Eine psychische Massenerscheinung«, so führt Lamprecht aus, »ist also keine blosse Summe von psychischen Erscheinungen der einzelnen, die Massen zusammensetzenden Individuen, sondern eine machtvolle, für sich in eigenartiger Weise schöpferische Erscheinung: mit einem Worte eine Kraft.« Marx bringt uns einmal im *Capital* sehr anschaulich die besondere, von den Kräften der einzelnen Arbeiter unterschiedliche Kraft zum Bewusstsein, die sich aus dem planmässigen Zusammenarbeiten dieser einzelnen Arbeiter entwickelt. »Wie die Angriffskraft einer Cavallerieschwadron oder die Widerstandskraft eines Infanterieregiments wesentlich verschieden ist von der Summe der von jedem Cavalleristen und Infanteristen vereinzelt entwickelten Angriffs- und Widerstandskräfte, so die mechanische Kraftsumme vereinzelter Arbeiter von der gesellschaftlichen Kraftpotenz, die sich entwickelt, wenn viele Hände gleichzeitig in derselben ungeteilten Operation zusammenwirken, zum Beispiel, wenn es gilt, eine Last zu heben, eine Kurbel zu drehen oder einen Widerstand aus dem Wege zu räumen. Die Wirkung der kombinierten Arbeit könnte hier von der vereinzelt gar nicht oder nur in viel längeren Zeiträumen oder nur auf einem Zwergmasstab hervorgebracht werden.

Es handelt sich hier nicht nur um eine Erhöhung der individuellen Productivkraft durch die Cooperation, sondern um die Schöpfung einer Produktionskraft, die an und für sich Massenkraft sein muss. Die psychische Massenkraft Lamprechts ist quantitativ und qualitativ von den seelischen Kräften der einzelnen verschieden. Den gesamtpsychischen Krafterscheinungen, den Zuständen der Natural- und Geldwirtschaft, müssen sich unweigerlich die grossen geschichtlichen Persönlichkeiten anpassen. Die mächtigen, in der Zeit schöpferisch lebendigen gesamtpsychischen Kräfte, literarischer wie socialer, künstlerischer wie wirtschaftlicher, kurz, der Kräfte von jederlei Art geben dem Staat vornehmlich den Charakter, und er ist in gewisser Begrenzung ihr oberstes Resultat. Daneben freilich spielen auch noch schöpferisch die grossen Individuen hinein, aber erst an zweiter Stelle und keineswegs die wichtigsten Seiten des staatlichen Types bestimmend und schaffend. Ein ganzes Chaos psychischer Massenkraft und individueller Kräfte grosser Persönlichkeiten webt also nach Lamprecht am Webstuhl der Zeit und stellt deren äusseres und inneres Gewand her. Die einzelnen geschichtlichen Epochen werden für uns bei der Mannigfaltigkeit der aufbauenden Kräfte ein schwer zu lösendes Rätsel. Es scheint bei Lamprecht keine Über- und Unterordnung in dem Heer der gestaltenden Kräfte zu herrschen. Gibt es unter ihnen keine übermächtige, die anderen Kräfte beherrschende Potenz, wirken sie sich von einander getrennt, zusammenhanglos aus? Lamprecht sagt einmal im Hinblick auf die Marxsche Geschichtstheorie, das Wahre an dieser heute allzu radical bekämpften geschichtsphilosophischen Lehre sei, dass der Entwicklung des Intellectes doch an erster Stelle wiederum, wenn auch keineswegs allein, wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge zu Grunde liegen. Die gesamtpsychischen Kräfte stossen nach Lamprecht den Intellect vorwärts, nicht allein die ökonomisch-psychischen Kräfte. Unter den gesamtpsychischen Kräften lebt sich aber die wirtschaftlich-seelische Potenz vor allem schöpferisch aus. Eine Darstellung der Entwicklung der einfachsten seelischen Momente im Wirtschaftsleben hat Lamprecht in dem zweiten Ergänzungsband seiner *Deutschen Geschichte* versucht.

Nach Lamprecht liegt den Entwicklungen des Wirtschaftslebens menschlicher Gemeinschaften ein Wandel seelischer Vorgänge zu Grunde. Die Grundbegriffe des heutigen Wirtschaftslebens, *Gut, Bedürfnis, Wert, wirtschaftliche Arbeit* etc., sind psychologische Begriffe. Diese Begriffe im heutigen Sinne sind schon dem Mittelalter unbekannt, geschweige denn noch weiter zurückliegenden ökonomischen Wirtschaftsformen. Steigen wir abwärts bis zu der Stufe ganz primitiven Wirtschaftens, so schrumpft das Bedürfnis zu dem Bedürfnis der Fürsorge für das nackte Leben zusammen. Auf dieser Stufe menschlichen Wirtschaftens leben die Menschen ohne festen Sippenverband, von Ort zu Ort wandernd dahin. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Menschen tragen das Charaktermerkmal des Unbewussten, Triebmassigen an sich, sie sind etwas wie ein Bestandteil der automatischen Verrichtungen des Körpers zur Regelung und Erhaltung des Daseins. Alle Bedürfnisse werden noch rein occupatorisch, durch Lesen von Beeren, Graben von Wurzeln etc., befriedigt. Triebartig wird die Nahrung gesucht und sozusagen reflexmassig verzehrt. Es klafft noch gewissermassen kein Zwischenraum zwischen dem Bedürfnistrieb und der Bedürfnisbefriedigung. Die Entwicklung der seelischen Elemente des Wirtschaftslebens, des Bedürfnistriebs und der Bedürfnisbefriedigung verfolgt nun Lamprecht bis zum Werden der freien capitalistischen Unternehmung. Vorwärts wird die Entwicklung mit mächtigen Stössen getrieben vor allem durch die rein physischen und

die rein biologischen Elemente des Menschenlebens, durch die Zunahme der Bevölkerung, durch das Siedeln auf engerem Raume. »Denn diese Vorgänge drängen ohne weiteres aus Zeitaltern der geschlossenen Wirtschaft in Perioden höheren wirtschaftlichen Austausches. Allein zur Erklärung des Gesamtprocesses genügen freilich auch sie noch keineswegs. Ein wichtigstes Element vor allem tritt noch hinzu: das rein menschliche Bedürfnis nicht bloss des Sparens, sondern auch der Erzielung von Überschüssen zu productiven Zwecken, zur Erweiterung des wirtschaftlichen Spielraums und damit zur Entwicklung höherer Formen der Wirtschaft.« Dieses Bedürfnis, ein Grundtrieb von elementarer Kraft, tritt schon früh deutlich, später in immer steigender Intensität hervor.

Karl Lamprecht gibt eine psychologische Theorie der Wirtschaftsstufen. Gewiss, das Wirtschaften ist ein sich als menschliches Vorstellen, Handeln vollziehender Process, es ist ein seelischer Vorgang. Die letzten Ursachen, auf die wir sociales Geschehen zurückführen können, sind nach Werner Sombart die Motivationen lebendiger Menschen. Beim Menschen gehen alle Triebkräfte seiner Handlungen, sagt einmal Engels, durch seinen Kopf, müssen sich in Beweggründe seines Handelns verwandeln. Das Wirtschaftsleben ist von anderen Formen seelischen Lebens nur graduell verschieden, nicht seinem Wesen nach, essentiell. Das Wirtschaften prägt sich äusserlich, greifbar aus in zahlreichen Arbeitsinstrumenten, Werkstätten etc., kurz, in lauter raumfüllenden, materiellen Gegenständen. Wir vergessen gar zu leicht, dass alle diese grobmateriellen Gegenstände durch seelische Vorgänge ins Leben gerufen wurden. Sie sind ein Stück materialisierten Seelenlebens. Unsere Seelenkräfte potenzieren sich aber dadurch, dass sie die ausser uns liegenden Naturkräfte in ihren Dienst stellen. Die schaffenden Kräfte wachsen nun in das Unermessliche. Naturkräfte arbeiten für menschlich-seelische Zwecke, sie werden gleichsam vermenschlicht. Aus den Menschen heraus steigt eine gigantische, sie beherrschende Schöpferkraft, eine allgewaltige wirtschaftliche Productivkraft. Zu den seelischen Massenkräften treten massenhaft beseelte, für seelische Zwecke arbeitende Naturkräfte. Der Lamprechtsche Ausdruck der *psychischen Massenkraft* deckt den Begriff der in der Wirtschaftswelt schaffenden Kraft nicht. Der Marxsche Begriff der *Productivkraft* bringt diese Potenz erschöpfender und klarer zum Ausdruck.

Gegenüber der psychischen Massenkraft Lamprechts, die mehr ist, als eine Summation der seelischen Einzelkräfte der Massen, schrumpft schon das Individuum mit seinem Tun zu einem Liliputaner zusammen, geschweige denn gegenüber der Productivkraft eines Karl Marx. Über den Häuptern der einzelnen Producenten gestalten die Productivkräfte eine bestimmte Productionsordnung. Diese gesellschaftliche Productionsordnung erscheint nicht als die bewusste Tat handelnder Menschen. Nicht am Leitseil des Menschen hängen bisher die Productivkräfte und die von diesen aufgebauten Productionsordnungen. In der Entfesselung der Productivkräfte äussert sich heute noch ein mit elementarer Allgewalt durchschlagendes, sich jeder bewussten Steuerung des Menschen entziehendes Moment. Lamprecht hält die Zusammenfassung der wirtschaftlichen und staatlichen Kräfte für möglich, und inbrünstig schreit er deshalb nach einem Herrn und einem Helden, der bewusst der wuchtigen Ausgestaltung der sich gewaltsam ausreckenden wirtschaftlichen und staatlichen Kräfte der Nation den Weg weist.

Den Productivkräften und ihren gewaltigen Neuschöpfungen steht der Mensch nach Marx eigentlich fremd gegenüber. Er bleibt vielfach ganz befangen in den vorgefundenen und veralteten Verhältnissen. »Die Tradition aller toten Geschlechter,

sagt einmal Marx in seinem *18. Brumaire des Louis Bonaparte*, »lastet wir ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krisen beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entleihen ihnen Namen, Schlachtparole, Costüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsscene aufzuführen.«

Die Productionsverhältnisse sind nach Marx von dem Willen, von dem bewussten Handeln der Menschen unabhängig. Die unregelten, sich mit den Naturkräften verbindenden psychisch-ökonomischen Potenzen wälzen die Productionsverhältnisse ständig um. Diese Umwälzungen kann der Mensch naturwissenschaftlich treu constatieren. Die Menschen bilden sich jedoch mancherlei irrige, von den wirklichen Verhältnissen abweichende Vorstellungen. Die Geschehnisse einer Umwälzungsperiode sind nach den tatsächlichen Änderungen zu beurteilen und nicht nach den bewussten Vorstellungen, die sich die Menschen über diese Geschehnisse gebildet haben. Die juristischen, politischen und religiösen Formen, unter denen sich die Menschen der materiellen Umwälzungen bewusst werden, brauchen sich nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen zu decken. Ja die Menschen fechten gesellschaftliche Conflicte unter dem starken Einfluss blendender politischer und religiöser Illusionen aus. Die Gladiatoren der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich fanden nach Marx in den classisch-strengen Überlieferungen der römischen Republik die Ideale und die Kunstformen, die Selbsttäuschungen, deren sie bedurften, um den bürgerlich beschränkten Inhalt ihrer Kämpfe sich selbst zu verbergen und ihre Leidenschaft auf der Höhe der grossen geschichtlichen Tragödie zu halten. Und diese Selbsttäuschungen der Kämpfer der grossen französischen Revolution schienen eine geschichtliche Notwendigkeit zu sein. »Unheroisch, wie die bürgerliche Gesellschaft ist, hat sie doch des Heroismus bedurft, der Aufopferung, des Schreckens, des Bürgerkriegs, um sich auf die Welt zu setzen.« Aus irrigen Vorstellungen über die Wirklichkeit heraus können sich die Menschen wohl Aufgaben stellen, die sie nicht lösen können. Die Bedingungen für die Lösung dieser Aufgaben können sich noch in einem sehr unentwickelten, in einem ersten Keimzustande befinden. Marx spricht selbst einmal von der Februarrevolution als von einer Überrumpelung einer Überraschung der alten Gesellschaft. Die französische Gesellschaft musste daher während der Jahre 1848 bis 1851 erst die Studien und Erfahrungen nachholen, die bei regelmässiger Entwicklung hätten der Februarrevolution vorhergehen müssen, sollte sie eben mehr als eine blossе Erschütterung der Oberfläche sein. Täuschungen über die Reife bestimmter Productionsverhältnisse für die Lösung grosser socialer Aufgaben stehen daher auf der Tagesordnung, solange nicht den Productivkräften durch die Gesellschaft Zügel und Zaum angelegt ist. Der Einfluss des bewussten, die Bewegung der wirtschaftenden Gesellschaft regelnden Elements ist eben noch ein äusserst begrenzter. Diesem Gedanken kann sich Lamprecht auch dann und wann nicht entziehen. Doch nirgends prägt er ihn consequent wie Marx in seinen historischen Schriften aus.

In den Organen der Production lebt erst nach und nach ein bewusst handelnder Gesamtwillen auf. Es entstehen allmählich umfassende ökonomische, politische und sociale Organisationen der Gesellschaft. Der Gesellschaft kommt mit den Fortschritten der Wissenschaften die Gesetzmässigkeit ihrer eigenen Erscheinungen zum Bewusstsein. Es ist sehr charakteristisch, dass das ungeheuer entwickelte moderne

Leben der wirtschaftlichen und socialen Körperschaften und Genossenschaften für einen Augenblick einen Einklang zwischen den sonst so differierenden Ideengängen der beiden Historiker Marx und Lamprecht schafft. Fast am Schluss seines zweiten Bandes *Zur jüngsten deutschen Vergangenheit* lässt K. Lamprecht einen Gedanken ausklingen, der ebenfalls in den historischen Arbeiten von Karl Marx stehen könnte: »Gering und unbedeutend nur ist, was Menschen und selbst grösste Staatsmänner bewusst vermögen gegenüber jenem elementaren und unbewussten Handeln der Massen, das sich in dem allgemeinen Verlaufe des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens emporingt.«

XX

MAX SCHIPPEL · ÜBER DEN BRÜSSELER FREI- HANDELSCONGRESS VON 1847 UND DIE MARX- SCHE REDE

Wer sich mit der bekannten, vielcitierten Marx'schen Freihandelsrede beschäftigt, stösst gleich beim ersten Zusehen auf eine Reihe recht ärgerlicher Widersprüche der Herausgeber. Einige tatsächliche Feststellungen, die ich kürzlich, in Zusammenhang mit anderen Darlegungen, machen musste, werden deshalb manchem willkommen sein.

×
Wann ist die Marx'sche Rede überhaupt entstanden? Die Beantwortung dieser Frage scheint überaus einfach, aber gerade darüber laufen die Mitteilungen vollkommen auseinander. Die unvereinbarsten Angaben gehen sogar von einer und derselben Stelle und Quelle aus.

So wurde die Rede zunächst 1885, unter Mitwirkung von Friedrich Engels, von neuem herausgegeben.¹⁾ Wir schlagen da auf Seite III das Inhaltsverzeichnis auf und finden als *Anhang II: Rede über die Frage des Freihandels, gehalten am 9. Januar 1849 in der demokratischen Gesellschaft zu Brüssel . . .* Also, wohlgemerkt, 1849. Dann folgt ein Vorwort von Engels, das am Schlusse, auf Seite XXV, folgenden Hinweis bringt: »Als Ergänzung sind in dieser Ausgabe noch zugefügt: . . . 2. eine Übersetzung der Brüsseler Rede /1847/ von Marx über Freihandel, die derselben Entwicklungsperiode des Verfassers angehört, wie die *Misère*.« Also, wohlgemerkt, 1847. Hinten, auf den Seiten 188 bis 209, steht dann die Rede selber, und zwar abermals mit dem Datum 1849. Die gleiche Zeitangabe 1849 wiederholt sich darauf ohne weiteres in der, 1891 herausgegebenen, Grillenbergerschen *Bibliothek politischer Reden*, wo im I. Bande Bruchstücke aufgenommen sind aus *Karl Marx' Rede über die Frage des Freihandels, gehalten am 9. Januar 1849 . . . zu Brüssel*.

Doch auch noch andere Zeitbestimmungen finden wir bei Engels, sowohl früher wie später. »Die meisten im Druck erschienenen Biographien von Marx«, urteilt Engels im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*,« wimmeln von Irrtümern. Authentisch ist nur die im Brackeschen *Volkskalender für 1878* in Braunschweig erschienene (von Engels).«²⁾ Schön, suchen wir an

¹⁾ In Karl Marx: *Das Elend der Philosophie* [Stuttgart 1885], als Anhang II: *Rede über die Frage des Freihandels* (pag. 188 ff.).

²⁾ Vergl. den Artikel Marx im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. [Jena 1900], V, Bd., pag. 706.

dieser irrtumsfreien Quelle die Lösung der entstandenen Zweifel — wobei ich allerdings dem sicherlich autorisierten und hier fehlerlosen Wiederabdruck in Guido Weiss' *Wage* vom 31. August 1877 folge. »Marx«, erfahren wir da, »verlegte seinen Wohnsitz nach Brüssel und veröffentlichte dort in französischer Sprache 1846 einen *Discours sur le libre échange* und 1847 *Misère de la philosophie*.« So hätten wir schon drei verschiedene Jahreszahlen: 1849, 1847, 1846. Zum Überflus gesellt sich, nicht minder *authentisch*, eine vierte Ziffer hinzu: 1848, nämlich in dem erwähnten Engelsschen Beitrag zum *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*: »Anfang 1845 siedelte Marx nach Brüssel über, wohin bald darauf auch Engels kam. Hier veröffentlichte Marx *Misère de la philosophie, réponse à la Philosophie de la misère de M. Proudhon* /Bruxelles et Paris 1847/, ferner: *Discours sur la question du libre échange* /Bruxelles 1848/.«³⁾ Die Ziffer 1848 hatte Engels schon vorher bei der in Boston erschienenen americanisch-englischen Ausgabe der Freihandelsrede /1889/ festgehalten — er hatte sich offenbar mit der Zeit von ihrer Richtigkeit überzeugt.

Endlich hat Anfang 1901 H. Sch. (Hermann Schlüter?) in der *New Yorker Volkszeitung*⁴⁾ auf eine ganz überraschende, mir persönlich damals vollkommen neue Lesart hingewiesen. Es gibt nach Schlüter und seiner Quelle nämlich zwei Freihandelsreden von Marx, und sie sind — die eine allerdings nur in verkürzter Form — bereits 1848 in deutscher Übersetzung, und zwar in Deutschland selber publiciert worden. Der Titel lautete nach Schlüter — ich selber habe das Schriftchen bisher nicht entdecken können, es muss auch Engels ganz aus der Erinnerung entschwunden oder nie bekannt geworden sein — *Zwei Reden über die Freihandels- und Schutzzollfragen von Karl Marx, aus dem Französischen übersetzt und mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen versehen. Hamm 1848. Gedruckt in der Schulzischen Buchdruckerei*. Als Übersetzer wird Weydemeyer bezeichnet, dessen Name manchem Leser aus dem 18. *Brunaire* bekannt sein wird. Komischerweise trägt auch die Weydemeyersche Vorrede ihrerseits ein wenig dazu bei, die Jahresziffern in Unordnung zu bringen. Dem, wie gesagt, 1848 veröffentlichten Schriftchen geht nämlich die Bemerkung voraus:

»Die Schutzzoll- und Freihandelsfrage werden gewiss sehr bald wieder Gegenstand der Debatten in unseren Nationalparlamenten werden, und mit ihnen all die alten Redensarten von Nationalwohlfaht und Volksglück wieder zu Tage kommen. Dieselben Fragen hat unser erster Nationalökonom, Karl Marx, im vorigen (!) Jahre zum Gegenstand einer Rede in dem Brüsseler demokratischen Verein gemacht; eine andere Rede hatte er für den ebenda zusammengetretenen Ökonomencongress vorbereitet. Beide Reden nehmen das Interesse des Arbeiters, des Volkes gegenüber der Bourgeoisie wahr und stellen die eigennützigen Bestrebungen dieser in ihrer ganzen Nacktheit dar. Ich habe dieselben ins Deutsche übertragen und glaube durch ihre Mitteilung dem Publicum, insbesondere den demokratischen und Arbeitervereinen, einen Dienst zu erweisen.«

Da kämen wir also wieder auf 1847 zurück . . .

× × ×
Der einfachste Ausweg aus diesem kleinen Labyrinth bietet sich offenbar, wenn wir den Brüsseler Ökonomencongress selber zum Ausgangspunct nehmen. Ich benutze diese Gelegenheit gleich, den Congress nach Entstehung und Verlauf kurz zu kennzeichnen. Ich halte mich dabei in erster Linie an die bekannten Garnier-Guillauminschen volkswirtschaftlichen Jahresübersichten⁵⁾ und an den sehr ausführlichen Sitzungsbericht im *Journal des Economistes*⁶⁾; ergänzend ziehe ich die Tübinger Zeitschrift heran, deren

³⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 705.

⁴⁾ Ich bin hierbei angewiesen auf die Wiedergabe in der *Neuen Zeit*, 1901-1902, I. Bd., pag. 704 ff.

Mitherausgeber, Professor Volz, am Congress teilnahm⁷⁾), den *Economist*, für den Wilson in Brüssel weilte, und endlich die Augsburgener *Allgemeine Zeitung* und die *Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur*. Auf einige Bemerkungen in Dr. Otto Wolffs Lebensskizze von John Prince-Smith habe ich schon früher hingewiesen⁸⁾).

Der Congress tagte 1847, und zwar vom 16. bis 18. September. Die Anregung war ausgegangen vom Secretair der belgischen Freihandelsassociation Lehardy de Beaulieu. Alle Völker waren eingeladen, weil überall der Freihandel die Arbeit von Fesseln befreien und die Lösung fast aller wirtschaftlichen Probleme beschleunigen werde.

Nach Garniers Jahresrundschau war der Erfolg ein ausserordentlicher. »Der Widerhall in ganz Europa war gross. Man zählte 174 anwesende Teilnehmer, alles Gelehrte, Industrielle, Staatsmänner, Verwaltungsbeamte, die meisten von hohem gesellschaftlichen Ansehen.« Auch eine lange Liste der beteiligten Vereine, Universitäten, Parlamente, Handelskammern, Zeitungen ist im *Annuaire* angeführt. »Man sah Russen, Polen, Moldauer [Rumänen] und sogar Bürger der Vereinigten Staaten.« Den Vorsitz führte Charles de Brouckère, früher Kriegs- und Finanzminister Belgiens; weiter sassen im Präsidium Graf Harcourt-Paris, Oberst Thompson, eine Grösse der englischen Antikornzollliga, Dr. Carl Asher-Hamburg. Die Stadt hatte den schönen gothischen Saal des Rathauses zur Verfügung gestellt. »Die drei Sitzungen, deren jede über sechs Stunden dauerte, von früh elf Uhr ab, verliefen sehr glänzend und lebhaft« — nach Garnier nämlich.

Indes hören wir gleichzeitig ganz andere Urteile. Die Augsburgener *Allgemeine Zeitung*, damals wohl das beachtetste deutsche Blatt, aber eng mit der süddeutschen Schutzzollbewegung verbunden, druckt am 26. September eine giftige Notiz des *Mannheimer Journals*, datiert Aachen, 20. September, nach: »In Brüssel sind in diesem Augenblick zwei Congresses versammelt, der der Freihändler, welche Europa zu gunsten der grossen englischen Capitalisten vollends auspumpen wollen, und der der Pönitentzreformer, welche das hungernde Volk sodann zu seiner Besserung in einsamen Zellen einzumauern vorschlagen. In beiden Versammlungen ertönen die wundersamsten Reden, in *classischem Französisch* vorgetragen; verschiedene Nationen haben ihre Vertreter geschickt, besonders die Franzosen, Engländer und Berliner, auch einige Deutsche werden genannt; so finden wir bei den Toastausbringern bei dem Freihandelsessen im Saale der *Philharmonischen Gesellschaft* vom 26. die Namen Rittinghausen und Welcker.«⁹⁾ Eine eigene Brüsseler Correspondenz der Augsburgenerin, ein paar Tage darauf, am 28. September 1847, ist gleichfalls in höchstem Masse abschreckend gehalten: »Es ist in der Tat unglaublich, wie eine Anzahl Männer, unter denen es doch vielen gar nicht an Verstand und Kenntnissen fehlt, drei Tage lang sich mit solchen hohlen Phrasen bewirten konnten. Man hat spottend bemerkt: das Mahl, welches den Congress schloss, sei noch das Solideste gewesen, was er zu stande gebracht.« Im grossen und ganzen sei alles »ein Gewebe von Gemeinplätzen und Widersprüchen« gewesen, »welches wahrhaft Mitleiden einflösste . . . Die Herren Engländer mussten denn doch den Con-

⁵⁾ Vergl. *Annuaire de l'économie politique et de la statistique pour 1848* [Paris 1848], pag. 407-411.

⁶⁾ Vergl. das *Journal des Economistes*, 1847, II. Bd., pag. 264-284. — Es erschienen separat die *Discours prononcés dans le congrès des économistes réunis à Bruxelles* [Paris 1847]. Auf den mir zugänglichen Bibliotheken war dieses Protokoll nicht vorhanden, vielleicht fällt es mit dem Bericht des *Journal des Economistes* zusammen. Der Verlag ist gleichfalls Guillaumin & Co. in Paris.

⁷⁾ Das Referat von Volz in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 1847, pag. 755-794, ist sehr ausführlich, aber mit viel überflüssigem Ballast beladen.

⁸⁾ Vergl. meine *Skizzen aus der socialpolitischen Literatur und Bewegung in den Socialistischen Monatsheften*, 1901, I. Bd., pag. 121 — ferner meine *Grundzüge der Handelspolitik* [Berlin 1901], pag. 347.

⁹⁾ Das bezieht sich wohl auf den Congress der Gefängnisreformer.

gress für gar zu einfältig halten, wenn sie glaubten, dass man den Fuchs im Schafspelz nicht sehen werde . . . Was an diesem Congress wahrhaft empören muss, das ist die Borniertheit, mit der manche über die wichtigsten Fragen sich aussprachen.« — Das klingt schon wesentlich anders, als bei Garnier und im *Journal des Economistes*. Aber auch der Londoner *Economist* behandelt das grosse Ereignis recht ruhig und nüchtern, wie überhaupt die Engländer in Brüssel mehr die geschulten Politiker gegenüber den überwiegenden verschwommenen Schönrednern der Theorie darstellten. Und ein einflussreiches Organ unsrer Hansestädte, die *Bremer Zeitung*, gewinnt am 2. October 1847 den Congressdebatten gleichfalls keinen Geschmack ab: »Der Congress der Ökonomen brachte uns, aufrichtig gesagt, wenig Neues: die Männer waren weit interessanter, als ihre Reden.«

Man kann sich danach ungefähr denken, welche Anerkennung die revolutionäre *Deutsche Brüsseler Zeitung* den Vorgängen widmet. Sie entfesseln hier, in einem Artikel *Der ökonomische Congress* der Nummer vom 23. September, eine wahre Flut von giftigen Bemerkungen, deren Urheber offenbar niemand anders, als Karl Marx selber, ist¹⁰⁾:

»Bekanntlich gibt es hier einige Advocaten, Beamte, Ärzte, Rentiers, Kaufleute u. s. w., die unter dem Vorwande einer *Association pour le libre échange* (à l'instar de Paris) sich wechselseitigen Unterricht in den Elementen der politischen Ökonomie geben. Diese Herren haben in den letzten drei Tagen voriger Woche in Seligkeit geschwommen. Sie hielten ihren grossen Congress der grössten Ökonomen aller Länder ab, sie genossen die unaussprechliche Wollust, die Wahrheiten der Ökonomie nicht mehr aus dem Munde eines Herrn Jules Bartels, Lehardy de Beaulieu, Faider oder Fader und sonstiger unbekannter Grössen, nein, aus dem Munde der ersten Meister der Wissenschaft vorgetragen zu hören. Sie waren beglückt, entzückt, beseligt, in den dritten Himmel erhoben . . .

Wir wohnten dem Congress bei. Wir hatten von vornherein keinen besonderen Respect vor diesen Meistern der Wissenschaft, deren Hauptwissenschaft darin besteht, dass sie einander und sich selbst fortwährend mit der grössten Seelenruhe widersprechen. Aber wir gestehen, dieser Congress hat uns auch das letzte Restchen von Respect geraubt, das wir etwa noch vor denen haben konnten, deren Schriften und Reden uns weniger bekannt geworden waren. Wir gestehen, wir waren erstaunt, solche Plathheiten und Fadheiten, solche weltbekannten Trivialitäten hören zu müssen. Wir gestehen, wir hatten nicht erwartet, dass die Herren der Wissenschaft uns nichts Besseres zu sagen wussten, als jene Anfangsgründe der Ökonomie, die für Kinder von 7 bis 8 Jahren allerdings neu sein dürften, aber bei erwachsenen Leuten, und namentlich Mitgliedern von *Associations pour le libre échange*, doch als bekannt vorausgesetzt werden müssen. Indessen die Herren haben ihr Publicum besser gekannt, wie wir.«

Am höchsten stellt Marx die englischen Vertreter; sie hätten mit der Bestimmtheit der Interessenten gesprochen, denen die Eröffnung der continentalen Märkte am Herzen lag. Die anwesenden Franzosen werden als reine Ideologen bezeichnet, die Holländer als langweilig, die Belgier »erhoben sich nie über ihre nationale Industrie, die *Contrefaçon* [die unlautere Nachäffung] . . . Endlich die Deutschen bildeten, mit Ausnahme Weerths, der aber mehr als Engländer denn als Deutscher auftrat, die *partie honteuse* des ganzen Congresses. Ihnen würde die Palme gebühren, wenn nicht schliesslich ein Belgier sie seiner Nation errungen hätte.« Die Redner des ersten Tages — die versprochene Fortführung des Berichtes auch für den zweiten und dritten Tag ist in der *Deutschen Brüsseler Zeitung* nicht zu finden — werden dann mehr in Caricaturen als in Charakteristiken vorgeführt. Wir stechen aus dem gepfefferten Ragout einige Kostproben heraus:

¹⁰⁾ Auch Möhring hält das für »zweifellos« (vergl. *Aus dem literarischen Nachlass von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle*, II. Bd. [Stuttgart 1902], pag. 481); er unterlässt dort mit Recht den Abdruck dieses nicht gerade erhebenden und erheblichen Geistesproducts.

»Wolowski, Professor in Paris: ein suffisanter, schönrednerischer, oberflächlicher, französisierter polnischer Jude, der die schlechten Eigenschaften aller drei Nationen ohne die guten in sich zu vereinigen gewusst hat. [Bei Volz, der als gemässiger Protectionist durchaus kein Bewunderer der Congresszierden war, heisst es dagegen von Wolowski: «ein blendender Redner . . . selbst alte Freunde waren überrascht durch die Kraft und das Feuer des, auch äusserlich auf das vorteilhafteste begabten, im schönsten Lebensalter blühenden Mannes».]

Blanqui . . . Verfasser einer elenden Geschichte der Ökonomie und anderer schlechten Werke . . . ein wohlgenährter, zugeknöpfter Mann, mit einem Gesicht, in dem erheuchelte Strenge, Salbung und Philanthropie sich widerlich mischen.

Dr. Bowring, radicales Parlamentsmitglied und Erbe der Weisheit Benthams, dessen Gerippe er besitzt. Er ist selbst eine Art Benthamsches Knochengeriüst . . . trat als echter Bourgeois auf . . . unterstützte den Effect seiner Worte durch die heftigsten und possierlichsten Gesticulationen, die wir je gesehen zu haben uns erinnern. [Bei Volz: «eine treffliche, gewinnende Persönlichkeit, ein vollendeter männlicher Debatter».]

Ewart, Parlamentsmitglied . . . mit den plattesten und abgenutztesten Redensarten der Antikorngesetzliga, wie sie in England fast jeder Strassenjunge längst auswendig weiss.

Dunoyer, Staatsrat in Paris . . . ein wohlgenährter *ventru* mit kahlem Schädel und rotem vorwärtsgetriebenen Hundsgesicht.

Grade finden allenfalls: Herr Duchateau aus Valenciennes, der eine Vertreter des Schutzzoll, »unbedingt der beste Redner des Tages«, dem übrigens fast alle unsere Quellen ausserordentliche Anerkennung zollen — ferner Weerth und Rittinghausen, der zweite Schutzzollredner, letzterer jedoch schon unter überwiegender Herunterputzung. Die Urteile der *Deutschen Brüsseler Zeitung* über Weerths und Rittinghausens Beteiligung an den Debatten seien im Worlaut mitgeteilt — der zweite Passus, aus der Nummer vom 30. September, dürfte jedoch kaum von Marx herrühren —:

«Herr Rittinghausen aus Cöln, der Vertreter des deutschen Vaterlandes, las einen unendlich langweiligen Aufsatz zur Verteidigung des Schutzsystems vor. Er trat als echter Deutscher auf. Er jammerte mit der kläglichsten Miene von der Welt über die schlechte Lage Deutschlands, über seine industrielle Impotenz, und flehte die Engländer förmlich an, sie möchten doch Deutschland erlauben, sich gegen ihre überlegene Concurrenz zu schützen. Wie, sagte er, meine Herren, Sie wollen uns Handel-freiheit geben, Sie wollen, dass wir frei mit allen Nationen concurrieren sollen, wo wir noch fast überall Zünfte haben, wo wir unter uns selbst nicht einmal frei concurrieren dürfen.»

Kurze Notiz am 30. September unter *Belgien*: »Herr G. Weerth hat Deutschland doch wenigstens etwas vor der grossartigsten Blamage gerettet. Welche traurigen Argumente, welche geringe Kenntnis, welche gedrückte Haltung hat zum Beispiel Herr Rittinghausen aus Cöln, der einzige [?] Protectionist, zum besten gegeben! Warum hat derselbe nicht kurzweg lieber eine Rede von List wiederholt? In einer solchen ist wenigstens Schärfe, Leben und Mut. Und Herr Asher, der sich als Repräsentant aus Berlin und Hamburg darstellte, welche kleinliche Auffassung, wie kümmerliche Angaben, welche unselbständige Haltung! Wie der Mann sich das Wort nehmen, von der Tribüne herabweisen liess, welche deutsch-gebückte Ängstlichkeit und Verlegenheit! Man schämte sich ordentlich, das Vaterland also repräsentiert zu sehen.«¹¹⁾

¹¹⁾ Mehring bemerkt, dass die kleine Notiz vom 30. September, »wenn sie nicht von Marx selbst herühren sollte, jedenfalls aus seiner Nähe kam« (vergl. *ibid.*, pag. 378) Er fügt dann hinzu: »Rittinghausens Fehler bestand darin, als Socialist mit bürgerlich-ökonomischen Argumenten für deutsche Schutzzölle zu kämpfen, und auch dieser Gesichtspunct hat heute noch seine entscheidende Bedeutung. So notwendig es ist, dass die moderne Arbeiterklasse die bürgerliche Handelspolitik mit steter Aufmerksamkeit verfolgt, so darf sie doch nur praktisch nach ihren principiell-revolutionären Interessen in sie eingreifen nicht aber nach den Gesichtspuncten bürgerlicher Schachermaehel.« Ich habe nirgends einen tatsächlichen Anhalt für diese Zusatzbemerkung zu finden vermocht.

Meines Erachtens ist ohne Umschweife zuzugestehen, dass man, von den Engländern abgesehen, in Brüssel auf der einen Seite über schöne *Freie Concurrenz*-Reden und über pathetische Anklagen gegen den Racker Staat nicht allzuviel hinauskam, ungefähr in der Art, wie wir sie bei unseren deutschen Congressen der *Volkswirte* aus den sechziger und siebziger Jahren kennen — und dass auf der anderen Seite *Rittinghausen* kaum seiner Aufgabe gewachsen war. Er scheint in der Tat eine Art Schutzzollmetaphysik vorgebracht und, in den Spuren der damals so beliebten geschichtsphilosophischen Constructionen wandelnd, ringende materielle Interessengegensätze als einen von jeher währenden Kampf der Begriffe vorgeführt zu haben. Stoff und Arbeit mischen sich nach ihm in den Waren in ungleichem Masse; Stoff und Arbeit tauschen sich daher auch durch den Handel in verschiedenem Masse aus; wer ständig relativ mehr Arbeit an das Ausland abgibt, das relativ viel — *geronnene* würden wir heute etwa sagen — Arbeit in seiner Gegenleistung liefert, der verarmt an innerer Kraft und liefert seine Bevölkerung zunehmender Beschäftigungslosigkeit aus. Halte man dagegen den Stoff zurück und mehre man diesen köstlichen Besitz durch Arbeit, so werde endlich das industrielle Gleichgewicht unter den alten Staaten Europas, der proportionale Austausch unter den Völkern hinsichtlich der beiden Grundfactoren, zu erreichen sein: »Wenn ein Volk, wie die Engländer, die anderen Nationen unterdrückt, indem es sich den Stoff aneignet und nur Arbeit dagegen gibt, so bewahrt ihm der Freihandel als passives System nicht nur diesen unschatzbaren Vorteil, sondern vermehrt ihn noch — darum Verurteilung des Freihandels. Wenn aber im Gegenteil ein Volk sich in die umgekehrte Lage versetzt hat, wenn es den Stoff verkauft, um die Arbeit anderer zu erhalten, so wird der Freihandel diesen erdrückenden Zustand verewigen und ihn immer grösslicher machen.« Erst gegen das Ende seiner Rede wurde *Rittinghausen* concreter; er schilderte die englische Productionsüberlegenheit gegenüber Deutschland und bekannte sich als gemässigten Schutzzöllner im Sinne *Lists*, nicht der Prohibitionisten, auch Ausfälle gegen die Selbstsucht und die gewalttätige Rücksichtslosigkeit Englands schlossen sich an, offenbar ganz in der damals unter Schutzzöllnern üblichen Weise. Ein grosser Nachteil *Rittinghausens* scheint es fern gewesen zu sein, dass er, angesichts gewandter Debatter und nach zwei vorangegangenen geschickten Empfehlungen des Freihandels, einfach eine zu Hause niedergeschriebene französische Rede ablas, ohne jede nähere Anpassung an die Umgebung und die bereits gefallenen Äusserungen. Er konnte froh sein, dass er in der sich fortspinnenden Debatte noch ziemlich glimpflich wegkam. Am zweiten Tage soll dann *Rittinghausen* kurz erwidert haben: einige Worte, die uns nicht besonders bemerkenswert erscheinen — das ist alles, was das *Journal des Economistes* darüber bringt.

Von besonderem Interesse ist für uns Socialisten weiter, dass am dritten Tage, nach Abschluss der mehr theoretisch-principiellen Auseinandersetzungen der beiden ersten Tage, speciell die Beziehungen zwischen Freihandel und Arbeiterlos besprochen werden sollten. Leider bieten die Berichte hier sehr wenig, teils weil sie, wie nicht selten, mit der Zeit immer gedrängter werden, teils weil die Redner, die mehrfach vorher noch nicht zum Worte gekommen waren, ruhig wieder in die allgemeine Discussion zurückfielen. Auch bei dieser Arbeiterdebatte wird man unwillkürlich an die Verhandlungen erinnert, wie sie später unsere deutschen *Volkswirte* über liberale Gewerbefreiheit und Arbeiterinteressen zu pflegen liebten.

Einzig beachtenswert scheint uns als Parteigenossen heute das Eingreifen *Weerths* — *négociant à Bruxelles* nennt ihn die Teilnehmerliste. *Weerth* beklagte sich zunächst über das Fehlen von Arbeiterdelegierten. Er sei Frei-

händler und gebe keinen Pfifferling um den Protectionismus. Aber wenn der Freihandel auch die Production steigere und daher zunächst der Nachfrage nach Arbeit und der Lohnhöhe zu gute komme, so könne das unter den heutigen Zuständen nicht lange andauern, der Wettbewerb unter den Capitalisten, die Hungerconcurrentz unter den Arbeitern werde die alte Arbeiternot wieder zurückführen.

»Der Redner kritisiert das Verhalten der Bourgeoisie Frankreichs gegen die Arbeiter und Belgiens nach 1830; er äussert, die Verzweiflung könne eines Tages die Arbeiter furchtbarer erscheinen lassen, als die Kosaken; und er fordert die einflussreichen Mitglieder des Congresses auf zur Ergreifung von Massnahmen, um nach Verwirklichung des Freihandels das Glück der arbeitenden Classen zu verbürgen.«

So das *Journal des Economistes*. Nach dem Londoner *Economist* bezeichnete sich Weerth als Sprecher für die englischen Arbeiter,¹²⁾ deren Missachtung durch die Capitalisten und deren Elend und Wohnungsgreuel er aus eigener Erfahrung kenne. Frankreich sei durch Pairs vertreten, England durch Bourgeois, wo bleibe der Arbeiter? Weerths Angriff zog dann eine ganze Kette von Verwahrungen und Protesten nach sich, die freilich heute ohne jedes besondere Interesse sind. Der gleich nach Weerth das Wort ergreifende Dr. B o w r i n g brachte dabei jene Ziffern für die Einfuhr- und Consumsteigerung unter dem englischen Freihandel vor, die Marx später in seiner Schrift verspottete.¹³⁾

× × ×

Für diesen dritten Tag ist nun auch Marx selber mit Redeplänen schwanger gegangen — *Marx, homme de lettres, à Bruxelles*, lesen wir in der Congressliste. Nähere Andeutungen finden wir jedoch nur in dem Artikel Schlüters, der folgende Stelle aus der Vorrede Weydemeyers, respective aus »einem belgischen Journal« wiederholt:

»Der folgende Artikel geht von Herrn Karl Marx aus, dessen revolutionäre Energie und wissenschaftliche Tiefe unsere Leser schon in den von uns mitgeteilten Auszügen seines vortrefflichen Werkes *Misère de la philosophie* zu bewundern Gelegenheit hatten. Herr Marx hatte in der dritten Sitzung der Ökonomenversammlung uns Wort gebeten, was ihm jedoch unter dem Vorwand, dass die Zahl der bereits eingeschriebenen Redner so gross sei, verweigert wurde. Er übergab deshalb sowohl dem Comité jener Versammlung, wie einigen Journalen, zu denen zu gehören wir uns Glück wünschen, eine Note, welche das Resumé seiner beabsichtigten Rede enthielt. Unsere Leser werden sich mit uns über das Glück freuen, welches unserem Journal dadurch widerfahren, sobald sie jenen Artikel gelesen haben; aber sie werden auch mit uns erstaunen, dass die anderen Journale, denen er übersandt war, so wenig Einsicht und Gerechtigkeitsliebe haben, dass sie denselben in ihren Cartons begruben. Gewiss haben sie sich gesagt, dass neben einem solchen Artikel die Ergiessungen ihrer gewöhnlichen — und möge man uns ein Wortspiel gestatten, ihrer sehr gewöhnlichen — Redacteurs dem Publicum noch unerträglicher, als gewöhnlich, erscheinen möchten. Wir für unser Teil sagen indes der Bourgeoisprese unseren verbindlichsten Dank dafür, dass sie uns die Veröffentlichung dieses Artikels überlassen hat.«

Diese Darlegung muss wohl so verstanden werden¹⁴⁾: Die bekannte, heute so vielcitierte Rede Marx' sollte in ihrem wesentlichen Gedankengange auf dem Ökonomencongress vorgetragen werden — was natürlich nicht ausschliesst, dass bis zum späteren Vortrag im Brüsseler demokratischen Verein, nach Verlauf eines reichlichen Vierteljahres, wesentliche Ergänzungen und Änderungen vorgenommen wurden. Was Weydemeyer eine zweite Rede nennt, ist »die Note... das Resumé« für das Congresscomité und die Zei-

¹²⁾ Vergl. oben den Bericht von Marx.

¹³⁾ Vergl. pag. 197 der genannten Schrift.

¹⁴⁾ Ganz ohne Vermutungen kommt man leider auch nach der Mitteilung Schlüters nicht aus.

tungen, allerdings mit einer später ausgeschalteten besonderen Kritik des Protectionismus und der Schutzzollparteien, eine Kritik, die allein auch Weydemeyer — respective Schlüter — wiedergibt.

Unbekannt ist meines Wissens bis heute die belgische Zeitung geblieben, welche das Resumé brachte. Die *Deutsche Brüsseler Zeitung* ist es, soviel ich sehe, nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um ein in französischer Sprache erschienenenes Blatt — worauf auch der von Weydemeyer gewählte Titel (*Zwei Reden... aus dem Französischen übersetzt*) hindeutet.

Wenn Marx alsdann seine, schon im September 1847 für den Ökonomencongress geplante Rede wirklich im Januar in Brüsseler demokratischen Verein hielt, so ist die Jahresziffer nunmehr leicht zu bestimmen: Engels hatte recht, wenn er zuletzt bei der Angabe 1848 blieb.

XX

EDUARD BERNSTEIN · WAS TREIBT ENGLAND ZUM REICHSZOLLVEREIN?

Vor einigen Monaten hat Genosse Richard Calwer in dieser Zeitschrift¹⁾ eine Lanze gegen die Auffassung eingelegt, die im Umsichgreifen der Agitation für die Herstellung eines britischen, England und seine Colonieen umfassenden Reichszollvereins eine Folgewirkung des neuen deutschen Zolltarifs erblickt. In Verbindung damit bekämpft Calwer auch die Auffassung derjenigen, die in der Agitation bloss das Werk einzelner bedeutender Persönlichkeiten, vor allem J. Chamberlains sehen. Die Chamberlainsche Agitation, führt er aus, sei vielmehr der beste Beweis dafür, »dass die einzelne Persönlichkeit erst dann eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten vermag, wenn die Verhältnisse die Durchführung einer Idee gebieterisch verlangen«.

Es ist selbstverständlich nicht dieser letztere Satz, der mich veranlasst, heute auf den Artikel Calwers zurückzukommen. In der Hauptsache unterschreibe auch ich ihn, wenn ich ihm auch eine weniger schroff fatalistische Form geben würde. Ohne bestimmte, sie in der einen oder anderen Weise unterstützende oder bedingende Verhältnisse wird keine Agitation Erfolg haben, ob sie auch der bedeutendste Agitator leite. Aber was sind dies im vorliegenden Fall für Verhältnisse? Hier scheint mir die Calwersche Auffassung zugleich falsch und verderblich. Sie sieht die bestimmenden Factoren nicht in der Zollpolitik der nichtenglischen Welt, sondern im industriellen Aufschwung der Hauptländer Europas und Americas. Die Freihandelslehre ist nach ihm bis zu demjenigen Augenblick der angemessene theoretische Ausdruck für die englische Handelspolitik gewesen, wo die industrielle Überlegenheit Englands von Concurränzländern gefährdet wurde. Die schutzzöllnerischen Unterströmungen in England seien nach ihrer Stärke und Dauer »fast ein genauer Reflex des industriellen Aufschwungs Deutschlands und später der Vereinigten Staaten«.

Wenn das so verstanden werden soll, dass schon die blosse Zunahme der industriellen Leistungsfähigkeit Deutschlands und der Vereinigten Staaten genügt hätten, England auf die Bahn der Schutzzöllnererei zu drängen — oder gar das Betreten dieser Bahn »gebieterisch zu verlangen«, so muss ich dem auf das entschiedenste entgegenreten. Es würde, wenn richtig, zu der Folgerung nötigen, dass der industrielle Fortschritt der Welt in seinem Verlauf die zoll-

¹⁾ Richard Calwer: *Der britische Reichszollverein* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904. I. Bd., pag. 40 ff.

politische Abschliessung der einzelnen Länder zur unabweisbaren Folge hätte. Aber es ist meines Erachtens durchaus unrichtig. Ich kann im Gegensatz zu Calwer durchaus nicht zugeben, dass die Schutzzollagitation in England es zu irgend welchem nebenswerten Umfang gebracht hätte, wenn nicht die Vereinigten Staaten und die grossen Industriestaaten des Festlandes von Europa im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts Schutzzölle über Schutzzölle eingeführt hätten. Ich bleibe vielmehr dabei, dass der relative Erfolg der Schutzzollbewegung in England in der Hauptsache die Rückwirkung dieser Schutzzollpraxis, ihr Reflex ist, nur durch sie mit dem industriellen Aufschwung jener Länder etwas zu tun hat.

Allerdings lässt sich das nicht documentarisch beweisen. Niemand kann mit mathematischer Sicherheit sagen, was geschehen wäre, wenn die bezeichneten Länder die Wendung zum verstärkten Schutzzoll unterlassen hätten. Aber die Beweislast liegt auch gar nicht bei denjenigen, die in der englischen Schutzzollbewegung eine Folge jener fortgesetzten Auftürmung von Schutzzollmauern gegen England erblicken, sondern bei denen, die etwa behaupten wollen, dass sie auch ohne sie eingetreten wäre. Die ersteren haben die Tatsache für sich, dass die ersten schüchternen Regungen zu gunsten einer Abkehr Englands vom rückhaltlosen Freihandel, die sogenannte *Fair Trade*-Propaganda, — wie Calwer selbst betont — mit dem Jahre 1881 einsetzt, als unmitteldbare Folge der seit 1879 in Deutschland, Österreich und Frankreich vollzogenen Zollerhöhungen. Ihr Name und ihr Programm kennzeichnen sie als Gegenagitation gegen die festländische Schutzzollnerei. Sie will gerechte (*fair*) Handelsbeziehungen mit dem Auslande dadurch erwirken, dass sie vorschlägt, gegen Schutzzollländer Vergeltungszölle einzuführen — eine Idee, die von den Freihändlern als versteckter Schutzzoll gebrandmarkt und von der grossen Mehrheit des Volkes verworfen wird.

Wenn Calwer es als ein Zeichen für den wachsenden Erfolg dieser Agitation bezeichnet, dass 1892 Lord Salisbury »sie als richtig für die künftige Gestaltung der Handelspolitik Englands anerkennen musste«, so ist dem die Tatsache entgegenzuhalten, dass nicht eine Volksbewegung Salisbury zum *Fair Trade* bekehrt, sondern dieser im Gegenteil die *Fair Trade*-Agitation von Anfang an begünstigt hatte.

»Der Kern der Botschaft, die Lord Salisbury dem Volk von Wales und durch dessen Vermittlung dem Volk dieses Landes mitzuteilen hat, besteht darin, dass, wenn man ihn an die Regierung bringt, er ihnen eine kraftvolle auswärtige Politik und eine schwächliche Nachahmung des Schutzzolls in der Verkleidung bringen wird, die man *Fair Trade* nennt . . . Was die Aussichten einer Rückkehr zum Schutzzoll anbetrifft, so halte ich es für undenkbar, dass das landwirtschaftliche Interesse es zulassen würde, dass die Fabrikanten geschützt werden, während die Nahrungsmittel frei bleiben, und für ebenso unwahrscheinlich halte ich es, dass die Arbeiterclassen dieses Landes jemals wieder sich in die Leiden und das Elend fügen werden, die ihnen behufs Aufrechterhaltung der Renten der Grundherren auferlegt wurden.«

So Chamberlain am 28. Mai 1885 im Londoner *Eighty-Club*. Vier und einen halben Monat vorher, am 5. Januar 1885, hatte er in einer grossen Rede in Birmingham den Arbeitern zugerufen, sich nicht durch falsche Schlagworte vom Verfolg ihrer wahren Interessen ablenken zu lassen.

»Die Eigentumsbesitzer, diejenigen, die am gegenwärtigen Stand der Dinge interessiert sind, die Leute, die Privilegien aufrechtzuerhalten haben, würden froh sein, wenn sie euch vom rechten Pfade durch den Ruf nach *Fair Trade* ablenken könnten, hinter dem ihr Verlangen nach Schutzzöllen steckt« — hiess es da; die Schutzzölle aber würden voraussichtlich die Wirkung haben, die Einkommen der grossen Grundherren zu erhöhen, die Profite derjenigen Capitalisten zu steigern, die so glücklich waren, sich in den bestgeschützten

Industriellen zu etablieren, die Gesamtproduction des Landes aber zu vermindern, die Lohnsätze herabzudrücken und die Preise aller notwendigen Lebensmittel heraufzuschrauben:

„Glaubt mir, nicht in dieser Richtung habt ihr nach Abhilfe für den Geschäftsdruck zu blicken, der unzweifelhaft obwaltet. Das Eigentum darf seine Schuld an die Arbeit nicht in der Gestalt bezahlen, dass es ihre Unterhaltungsmittel besteuert.“

Es waren die Tage, wo Chamberlain die Lehre vom Lösegeld predigte, welches die Eigentumsclassen — diejenigen, die weder ackern noch spinnen — den arbeitenden Classen schuldeten, und wo er dafür von Lord Salisbury als ein moderner Jack Cade bezeichnet wurde. Chamberlain grade ist aber der Vater des 1885 geschaffenen Gesetzes über die Ursprungsmarke auf im Ausland gefertigte Waren (*Foreign merchandise act*), das Calwer als erste Reaction gegen den steigenden Wettbewerb Deutschlands bezeichnet.

Formell ist das nicht ganz unrichtig, als Gegenmassregel war das Gesetz beabsichtigt, wenn es sich auch nicht grade als solche bewährt hat. Aber darum kann man es noch lange nicht als einen Schritt in der Richtung zum Schutzzoll hinstellen. Es kann vor solcher Gleichsetzung nicht genug gewarnt werden. Wenn Manchesterleute hüben und Schutzzöllner drüben alles, was nach gewerblichem Schutz aussieht, zusammenwerfen — die einen, um ein Stück von dem Odium, das auf der Schutzzöllnerlei lastet, auf jede Abweichung vom Evangelium des *laissez faire* fallen zu lassen, die anderen, um ihre Schutzzollware unter guter Deckung leichter an den Mann zu bringen — so hat die Socialdemokratie ein um so grösseres Interesse daran, den Wesensunterschied zwischen Schutzzöllen und anderen Schutzmassregeln desto schärfer hervorzuheben. Dies um so mehr, als es sich heute gerade oft darum handelt, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, dass Kampf gegen die Schutzzöllnerlei Verwerfung aller Massnahmen zum Schutz heimischer Industrien bedeute.

Es gibt Methoden des Schutzes, die auch der entschiedenste Vertreter des Principes des freien Austausches zwischen den Nationen nicht als Verstoss gegen dieses Princip bezeichnen kann. Als so zweckwidrig in der Praxis sich der *Foreign merchandise act* auch gezeigt hat, so liegt in seinen Bestimmungen doch kein Gedanke, der einen solchen Verstoss darstellte. Es sollte mit ihm vornehmlich dem Verkauf von Waren unter falscher Flagge entgegengewirkt werden, der damals sehr stark im Schwunge war. Gegen diese Absicht oder den darin zum Ausdruck kommenden Schutz kann nur der etwas haben, der mit dem Ultradoctrinär des Manchestertums John Bright, in der Warenfälschung ein *legitimes Mittel des Concurrenzkampfes* erblickt.

Weiterhin ist es meines Erachtens durchaus verkehrt, wenn Calwer das canadische Tarifgesetz vom 27. Juni 1896 als einen Sieg des schutzzöllnerischen Principes hinstellt. Er hätte mit demselben Recht die Caprivi-Marschallschen Handelsverträge von 1892-1894 als einen Sieg der Schutzzöllnerlei bezeichnen können, oder, wie einige agrarische Schlaumeier getan, aus der Zustimmung der Socialdemokratie zu diesen Verträgen eine Zustimmung zum Princip der Agrarzölle herausdestillieren können. Denn was besagen die entscheidenden Bestimmungen des fraglichen canadischen Tarifgesetzes? Wie Calwer selbst mitteilt, dass für alle Länder, die canadische Producte zollfrei einlassen, die canadischen Zollsätze um den achten Teil — später wurde ein Viertel daraus — herabgesetzt werden sollten. Dass ist gewiss noch kein Freihandel, wie man aber aus einer Zollermissung einen Sieg des Schutzzolles herausfolgern kann, ist mir unverständlich.

Ich bitte Calwer, sich doch einmal die Situation zu vergegenwärtigen, wie sie nach seiner eigenen, in Bezug auf das Tatsächliche stets aner kennenswert sachgemässen Darstellung in Canada zu jener Zeit bestand. Eben hatten die

freihändlerisch gerichteten Liberalen unter Führung von Wilfried Laurier die von John Macdonald geführten Conservativen im Wahlkampf besiegt, in dem die Zollfrage eine wesentliche Rolle spielte. Wie sollten da die Sieger als erste zollpolitische Massregel einen auf Begünstigung der Schutzzöllnerie gerichteten Beschluss fassen? Müssen wir nicht vielmehr im Gegenteil im Wahlsieg der Freihändler einen Beweis dafür erblicken, dass die schutzzöllnerische Strömung in Canada nicht, wie Calwer meint, erstarkt, sondern im Gegenteil erheblich abgeflaut war? Die englischen Freihändler, denen niemand Mangel an Consequenz vorwerfen wird, die vielmehr weit radicaler oder, wenn man will, starrköpfiger im Freihandel sind, als ihre festländischen Gesinnungsgenossen, haben denn auch die damalige Massregel Canadas durchaus beifällig begrüsst. »Selbst der strengste Freihändler,« schreibt der Secretair des *Cobden-Clubs* Harald Cox, »hielt mit seinem Beifall nicht zurück, indem er in recht einleuchtender Weise hervorhob, dass, wenn auch Vorzugstarife im Princip verfehlt sein mögen, sie gegenüber dem starren Schutzzollwesen, an das Canada bis dahin gebunden war, doch einen Fortschritt darstellten.« Harald Cox weist im übrigen nach, dass die Vergünstigungen, die Canada England gewähre, von äusserst geringem Nutzen für dieses seien und es durchaus nicht rechtfertigen würden, Canada zu Liebe in England irgendwie vom consequenten Freihandel abzugehen. Auch Laurier, der canadische Premierminister, hatte seinerzeit jede Absicht, England zu einem solchen Schritt zu veranlassen, entschieden in Abrede gestellt. »Wir haben es getan,« erklärte er am 12. Juni 1897 in Liverpool, »weil wir keinerlei Absicht damit verbinden, irgendwie störend in das System des Freihandels einzugreifen, das sich für England so sicher bewährt hat.« Allerdings hat die Sache denn doch Störung genug gegeben, aber erst, nachdem der Lärm der festländischen Agrarier die Regierungen des Festlandes zu Reclamationen an die Adresse Englands gedrängt und dieses schliesslich genötigt hatte, seine bestehenden Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu dem Zweck zu kündigen, Canada in Zollangelegenheiten freie Hand zu verschaffen.

Man kann die Weisheit dieses Schrittes gewiss in Zweifel stellen, wie aber Calwer darin einen Bruch Englands mit dem Freihandel erblicken kann, ist mir ganz unbegreiflich. Es ist ihm ja doch sehr gut bekannt, dass England seinen Colonieen, die politische Selbstverwaltung haben, auch die zollpolitische Autonomie einräumt und keine Hand rührt, wenn sie durch hohe Schutzzölle sich gegen die Einfuhr von Producten aus dem Mutterlande verbarricadieren. Die Kündigung der genannten Handelsverträge war notwendig geworden, weil sie die Zollautonomie der Colonieen in Bezug auf den einen Punkt (Recht der differentiellen Behandlung des Mutterlandes) zweifelhaft liessen. Dieses Recht gehört aber zur zollpolitischen Selbstbestimmung. In einer Denkschrift, die der Vorstand des streng freihändlerischen Finanzreformbunds im Jahre 1897 Herrn Laurier überschickte, hiess es:

»Wir freuen uns deshalb, dass diese Verträge gekündigt wurden, weil sie die Handlungsfreiheit der Colonieen beschränkt haben, aber nicht deshalb, weil dieser Schritt einen mehr oder weniger schutzzöllnerischen Handelsverband zwischen diesem Lande und den Colonieen erleichtern könnte. . . . Der beste Weg, das Band zu festigen, das dieses Land und seine Colonieen verbindet, ist, den Wohlstand beider durch Niederreissung jener Zollschranken zu heben, die die Entwicklung einer Nation hindern. Wir freuen uns, dass diese Ideen in Canada Boden gewinnen, und würden den Wert ihrer daraufhin gerichteten Bemühungen anerkennen. Aber als Freihändler hoffen wir, dass Sie und die Freihandelspartei in Canada den Mut Ihrer Überzeugungen haben und nicht bloss für Gegenseitigkeit, sondern für die völlige Abschaffung der Zölle eintreten werden.«²⁾

²⁾ Vergl. den *Financial Reform Almanach*, 1898, pag. 135-136.

Die sehr bedingte Form des Lobes erklärt sich daraus, dass die Massregel Lauriers nur erst ein schüchterner Versuch war, in die hohe Schutzzollmauer Canadas Bresche zu legen. Die Denkschrift verweist denn auch auf Neusüdwales, das den vollständigen Freihandel mit offensichtlichem Erfolg prakticierte.

Ich habe mich bei diesem Punct etwas länger aufgehalten, weil es mir wichtig erscheint, einer Begriffsverwirrung entgegen zu treten, die gegebenenfalls nur der Schutzzöllnerei zu gute kommen könnte. Es wäre natürlich grundverkehrt, wirkliche Schutzzollmassregeln in Freihandels Schritte umdeuten zu wollen. Aber jedem das Seine. Vorläufig dürfen wir berechtigtermassen feststellen, dass England wenigstens noch an seiner Freihandelspolitik festhält — den einen Sündenfall des Beitritts zur Brüsseler Zuckerconvention ausgenommen. Was sich aber auch vom Interessenstandpunct des englischen Zuckerverbrauchers und vom Standpunct der buchstabengetreuen Doctrin gegen den Beitritt zur Brüsseler Convention etwa vorbringen lässt, so bedeutet er doch, als eine internationale Vereinbarung der Hauptländer Europas gegen das System der Ausfuhrprämien auf dem Gebiet einer grossen Industrie, allgemein betrachtet einen sehr wesentlichen Schritt von der Schutzzöllnerei hinweg, so dass man selbst als Freihändler hier den formellen Verstoss um des tatsächlichen Fortschritts willen rechtfertigen kann. Die englischen Freihändler haben den Beitritt zur Brüsseler Convention bekämpft, weil sie die Befürchtung hegen, er werde sich als das dünne Ende des Keils erweisen, der in das Freihandelssystem eingetrieben werden solle. Das braucht aber nicht einzutreten, und jedenfalls haben wir auf dem Festland keinen Grund, den Unterschied zwischen einer weitumfassenden Convention und der Schutzzöllnerei zu verwischen. Die eine ist ein die Völker vereinigendes, die andere ein sie verzehrendes Mittel.

Aber selbst wenn wir in der Mitwirkung Englands an der Brüsseler Convention eine Verletzung der Freihandelsprincipien erblicken wollten, wäre damit für Calwers These nichts gewonnen. Denn hier liegt erstens der Zusammenhang der Massregel mit der festländischen Schutzzöllnerei klar zu Tage, und zweitens weiss jeder, welche starke Entwicklung Englands Zuckerverarbeitungsindustriem unter dem System der festländischen Ausfuhrprämien genommen hatten, um vor dem Irrtum geschützt zu sein, dass die Interessen der heimischen Production Englands die Prämienbekämpfung gebieterisch erheischen. Der grosse Aufschwung der Zuckerproduction Deutschlands, Osterreichs, Frankreichs ec. hat England mehr Vorteile als Nachteile gebracht. Ähnlich wird sich das bei näherer Betrachtung auf anderen Productionsgebieten herausstellen.

Allerdings, wenn man sich nur an die groben Zahlen der Handelsstatistik hält und diese obendrein unter dem Gesichtspunct der Handelsbilanz betrachtet, mag dies anders erscheinen. Die vergleichende Statistik der Ein- und Ausfuhr Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten, die Calwer auf Seite 41 gibt, zeigt, dass Englands Ausfuhr in weit geringerem Masse steigt, als die der beiden anderen Länder. Aber die Ausfuhr ist erstens ein sehr trügerischer Masstab für das wirtschaftliche Gedeihen eines Volkes, und dann vergisst man bei diesen Vergleichen nur zu oft die Bevölkerungsziffer der in Frage kommenden Länder in Betracht zu ziehen. Absolut genommen, ist die Ausfuhrziffer Englands heute nur wenig höher, als die Deutschlands, und von der der Vereinigten Staaten gerade erreicht. Am Verhältnis der Bevölkerung gemessen, überragt sie jedoch die der beiden Länder noch sehr bedeutend. Nach dem Bericht des Sir A. Batemann vom englischen Handelsamt betrug der Durch-

schnittswert der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1895 bis 1899 (in Pfund Sterling) :

in Deutschland	2. 18. 4
in den Vereinigten Staaten von America	3. 7. 2
in Grossbritannien und Irland	5. 19. 5

England, respective das Vereinigte Königreich, führt also pro Kopf der Bevölkerung noch immer beinahe ebensoviel an Wert aus, wie Deutschland und die Vereinigten Staaten zusammengenommen, und das bei folgendem Verhältnis der Gebietsfläche (in englischen Quadratmeilen) :

Vereinigte Staaten von America	3 507 640
Deutschland	208 830
Grossbritannien und Irland	121 378

An F a b r i k a t e n allein betrug der Wert der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung (in Pfund Sterling) :

Vereinigte Staaten von America 0. 18. 0 (Petroleum nicht inbegriffen)
Deutschland 2. 18. 4
Grossbritannien und Irland 5. 10. 3 (Kohlen nicht inbegriffen)

Diese Zahlen allein dürften manchen stutzig machen, wenn er das heute so beliebte Gerede von Englands industriellem Niedergang hört.

Indes, wie schon bemerkt, die Ausfuhr ist allein noch kein Gradmesser der industriellen Blüte einer Nation. Eine wohlhabende Nation wird einen grösseren Procentsatz ihrer Production daheim consumieren, als ein armes Volk.

Der Wert von Englands Ausfuhr zeigt in der Periode, die Calwers Tabelle vorführt, nur eine sehr mässige Zunahme, und auch die beschränkt sich auf die Jahre des geschäftlichen Aufschwungs, der 1898-1899 einsetzte, und mag in der Hauptsache durch die gleichzeitig eingetretene Preiserhöhung der Producte der Montanindustrie bewirkt sein. Einen besseren Masstab würde eine Productionstatistik geben, für die aber in England noch wenig geschehen ist. Dagegen gibt die Arbeitsstatistik Englands einen Anhaltspunct, wie es um seine Industrien steht. Was zeigt sie?

Im vorigen Jahre veröffentlichte das britische Gewerbe- und Handelsamt ein Blaubuch über den Stand des britischen Handels und Gewerbes, das speciell im Hinblick auf die zollpolitischen Debatten zusammengestellt worden war, für diese Material darbieten soll. Es führt den Titel *British and foreign trade and industry, memoranda, statistical tables and charts*, und bringt auf den Seiten 362 ff. vergleichende Zahlen aus der Volks- und Berufszählung von Interesse. Von 15 Hauptindustriegruppen wird die Zahl der beschäftigten Arbeiter für England und Wales von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verglichen. Leider fehlt für die Zählung von 1901 die Arbeiterzahl der so wichtigen Gruppe *Maschinenindustrie und Schiffbau*. So haben wir für 1901 als genaue Zahl der beschäftigten Personen nur die der 14 anderen Gruppen. Sie beläuft sich auf 4 572 151. Die entsprechende Zahl für 1891 war 4 245 550. Danach belief sich die Zunahme in dem Jahrzehnt nur auf 7 % bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 12 %, worauf wir auf ein Zurückbleiben der industriellen Entwicklung schliessen müssten. Aber das Bild verändert sich schon wesentlich, wenn wir von der Zusammenstellung die hier eingerechnete Landwirtschaft abziehen, die in dem Jahrzehnt von 1 099 572 auf 988 340 beschäftigte Personen zurückging. Ohne sie beträgt der Zuwachs der beschäftigten Personen 14 %, also mehr, als die Bevölkerungszunahme. Ausserdem ist aber in dem Jahrzehnt die Kinderarbeit bedeutend zurückgegangen. Da die Kinder jedesmal mitgezählt sind, stellt sich also das Bild für die erwachsenen Arbeiter allein erheblich günstiger. Und schliesslich hat die fehlende Gruppe des Maschinen- und Schiffsbaus ganz unzweifelhaft eine Zunahme der Arbeiter er-

fahren, die sich auf erheblich über 20 % beläuft. Geo N. Barnes, der General-secretair des grossen englischen Maschinenbauerverbandes schätzt die gegenwärtige Zahl ihrer Arbeiter »auf mindestens 600 000 bis 700 000.«³⁾ Die Zahl für 1891 war 292 239. Mag auch Barnes Schätzung übertrieben sein oder einige Specialgruppen einbeziehen, die bei den 292 239 nicht berücksichtigt sind, so liegen doch Tatsachen vor, die auf eine sehr beträchtliche Zunahme in dieser Abteilung schliessen lassen.⁴⁾ Nehmen wir nur eine solche von 25 % an, so erhalten wir eine Gesamtzunahme für die 14 grossen Industriegruppen von gegen 20 % bei einer Volkszunahme von nur 12 %. So wenig ist das Gerede von Englands industriellem Verfall richtig.

Kein Zweifel, England ist in manchen Dingen hinter anderen Ländern zurückgeblieben respective hat keine so schnelle Entwicklung aufzuweisen, als sie. Die Ursachen sind oft erörtert worden, auch wieder mit vielen Übertreibungen, wir wollen sie indessen hier gelten lassen. Aber was könnte der Schutzzoll dagegen ausrichten? Gar nichts. Ich stehe selbst der Theorie von den Erziehungszöllen skeptisch gegenüber; indes, auch wenn sie so unumstösslich wäre, wie das Einmaleins, so braucht doch ein altes Industrieiland keine Erziehungszölle mehr. Dass der Vorsprung anderer Länder, soweit er technischen Charakters ist, auch ohne Schutzzoll eingeholt werden kann, zeigt unter anderm die englische Schuhwarenfabrikation. Vor etlichen Jahren schien es, als ob England von americanischen Schuhwaren völlig überflutet werden sollte, die Beschäftigungsziffer der englischen Schuhfabrikation ging bedenklich zurück. Ganz ohne Schutzzoll steigt sie seit Jahren wieder, und der Handel in americanischen Schuhen geht auf dem englischen Markt zurück. Eben lese ich in der *Rapid Review* einen Auszug aus dem Bericht des americanischen Consuls in Nottingham, wo es unter anderm heisst:

»Verhältnismässig wenige Händler erneuern ihre Aufträge für aus America eingeführte Schuhe, und americanische Schuhe werden fast nur noch in Geschäften aus-geboten, die americanischen Firmen gehören. Die Façon und das leichte Gewicht des americanischen Schuhs nahm den britischen Geschmack gefangen, aber jetzt bringen die britischen Schuhmacher dasselbe Modell heraus und erobern ihren Markt zurück. Sie benutzen dabei americanische Maschinen und americanische Leisten, behaupten aber, dass sie ein für dieses feuchte Klima besser geeignetes Leder verwenden, als das, woraus die americanischen Schuhe bestehen. Es heisst, dass diese Fabrikate in Preis und Qualität von keiner auswärtigen Concurrenz geschlagen werden können.«

Ähnliche Bilder wären aus anderen britischen Industrien vorzuführen. England hat infolge seiner mangelhaften Patentgesetze und einer gewissen Routinedenkweise seiner Fabrikanten manche Positionen in der Industriewelt eingebüsst, andere sind ihm auf Grund besserer natürlicher Productions- oder Absatzbedingungen anderer Länder verloren gegangen. Die einen sind auch mit Schutzzöllen nicht zurückzugewinnen, für die anderen gibt es bessere Mittel, als die Schutzzöllnerlei, Mittel, die nicht, wie der Schutzzoll, immer nur die einen Gewerbe auf Kosten anderer begünstigen und gegebenenfalls nur eine Prämie für die Schlafmützigkeit sein würden. Würde die englische Schuhwarenfabrikation da sein, wo sie heute ist, wenn sie durch einen Schutzzoll vor der americanischen Concurrenz behütet wäre?

Nein, es liegt absolut keine Tatsache vor, die zu der Folgerung berechtigte, dass die englische Schutzzollbewegung die naturgemässe Folge der industriellen Entwicklung Deutschlands, der Vereinigten Staaten etc. sei. Welche Länder sind denn selbst heute noch die besten Kunden Englands? Sind es denn nicht

³⁾ Vergl. H. W. Mas singham: *Labour and protection* (London 1903, pag. 258.

⁴⁾ Der Wert von Englands Ausfuhr an Maschinen stieg zwischen 1880 und 1900 von 10 Millionen auf 19 Millionen Pfund Sterling! 1903 war der Wert der Ausfuhr an Maschinen 20 064 916 Pfund Sterling. Das übersteigt erheblich den Wert der deutschen Ausfuhr.

gerade diese hoch entwickelten Industrieländer? Je wohlhabender ein Land ist, ein um so besserer Käufer ist es auf dem Weltmarkt, und dahin wird es nie kommen, dass ein Land alle Production monopolisiert. Weder ist es möglich, noch ist es unter irgend einem Gesichtspunct wünschbar. Ganz sicher werden es diejenigen Industriellen, denen Concurrenten in anderen Ländern erwachsen, jeweilig schwer empfinden, wenn sie von ihnen in Preis und Qualität aus dem Felde geschlagen werden. Aber von da bis zum Schrei nach Schutzzöllen, und von diesem Ruf bis dahin, dass eine Nation ihre Wirtschaft verteuert, um einzelnen zu helfen, ist noch ein sehr weiter Schritt. Wir sehen, wie stark die Opposition ist, die sich in England gegen die Chamberlainschen Vorschläge erhebt, und dies, obgleich die Zollsätze, um die es sich da handelt, sehr mässige sind, dass sie bloss als Gegenwehr gegen die Schutzzollpolitik anderer Länder empfohlen werden beziehungsweise als Mittel, von diesen durch Handelsverträge Zollermässigungen zu erwirken,⁵⁾ und dass sie jedenfalls geschichtlich durch die Zollerhöhungen dieser Länder provociert sind. Angesichts all dieser Tatsachen ist es eine mir unbegreifliche Annahme, dass England sogar ohne diese Provocation, ohne die Schutzzöllerei in Deutschland, Frankreich, America eine starke Schutzzollbewegung haben würde. Worauf sollte diese sich stützen? Welchen Vorteil könnte sie dem englischen Volk versprechen? Welche grosse Classen des Volkes könnte sie für sich gewinnen? Ich kann bei dem besten Willen auf keine dieser Fragen eine einigermaßen mit Calwers Annahme zu vereinbarende Antwort finden. Sie ist eine *petitio principii*, die, wenn man sie hinnimmt, den Kampf gegen die Schutzzöllerei als utopisch-reactionär verurteilen würde.

XX

FRIEDRICH KLEIS · DER AUSBAU DER INVALIDEN- VERSICHERUNG ZU EINER ALLGEMEINEN VOLKS- VERSICHERUNG

Bei der letzten Neugestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze eröffnete das Invalidenversicherungsgesetz den Reigen. Die an demselben vorgenommenen Abänderungen traten bekanntlich am 1. Januar 1900 in Kraft. Inzwischen sind bereits so viele Anträge auf eine abermalige Änderung desselben laut geworden und an die gesetzgebenden Körperschaften gelangt, dass eine Reform dieses Gesetzes nicht mehr allzulange hinausgeschoben werden kann.

Alle die erwähnten Wünsche haben das eine Ziel: das Gesetz auszubauen und die Versicherung auszugestalten. Von unserem socialpolitischen Standpunct aus unterstützen wir selbstverständlich solche Forderungen. Es ist ja richtig, dass auf dem Wege der Versicherung die sociale Frage nicht gelöst wird; aber es handelt sich bei den Versicherungsgesetzen auch gar nicht darum, sondern um die Beseitigung der fühlbarsten Auswüchse der capitalistischen Gesellschaftsordnung. Die *Versorgung* aller jener, die nicht im stande sind, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, in die Wege zu leiten und sie fortschreitend auszugestalten, hat mit eine unserer Hauptaufgaben zu sein. Die fortschreitende Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der

⁵⁾ Dass man ohne sie diejenigen Zollermässigungen erwirken kann, die andere Länder überhaupt zu bewilligen bereit sind, das heisst dass man zu Handelsverträgen gelangen kann, auch ohne bei sich Schutzzölle einzuführen, will ich hier nur beiläufig ausgesprochen haben.

Erwerbsunfähigkeit, für das Alter und für die Hinterbliebenen zu sorgen, hat bewirkt, dass auch in den bürgerlichen Kreisen das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung sich erhöht hat. Und so kommt es, dass die neuerlichen Anregungen auf Ausgestaltung der Versicherung zu einem guten Teil aus dem bürgerlichen Lager kommen.

So ist bekannt, dass die letzten deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage beschlossen haben, bei der Reichsregierung und dem Reichstag dahingehend vorstellig zu werden, dass für alle selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes eingeführt wird. Eine Folge dieser Beschlüsse war ja auch die Interpellation, die in der Reichstagsitzung vom 14. Januar 1904 einige Nationalliberale an den Reichskanzler richteten. Ferner hat eine vor einiger Zeit in Berlin abgehaltene Vertretertagung von 24 Privatangestelltenverbänden mit zusammen gegen 300 000 Mitgliedern die Einführung einer Versicherung gegen Alter und Invalidität gefordert, die sich an das Invalidenversicherungsgesetz anlehnt. Weiter hat auch der Vorstand des Werkmeisterverbandes im Auftrage seiner 42 000 Mitglieder an den Bundesrat eine Eingabe dahingehend gerichtet, das Invalidenversicherungsgesetz den Interessen weiterer Schichten der Bevölkerung entsprechend auszugestalten. Schliesslich macht sich auch unter den Ärzten eine Bewegung bemerkbar, welche die Einführung der Versicherung für die Ärzte wünscht. Das Hervorstechendste an allen diesen Bestrebungen ist, dass sie die *z w a n g s w e i s e* Einführung der Versicherung für die in Frage stehenden Personen fordern, weil die *f r e i w i l l i g e* Versicherung, die für einen Teil dieses Personenkreises jetzt schon zulässig ist, zu ungenügend und zu wenig beachtet und bekannt ist. Das ist unseres Erachtens ein Zeichen für die Entwicklung der socialen Anschauung, dass der Staat nicht nur eine Geldeinnahme- und — für einige Zwecke — Geldausgabemaschine, sondern vor allem ein festgefügter socialer Organismus ist, der die Pflicht hat, für das Wohlergehen der einzelnen Glieder zu sorgen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle die Vorschläge, die zum Teil recht kurzichtig, aber auch teilweise recht weitgehend sind, einer Besprechung zu unterziehen. Es kann für uns nur darauf ankommen, an der Hand der bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Grenzen der momentanen Durchführbarkeit die Richtung anzudeuten, in der sich die Reform vollziehen kann.

Hinsichtlich der Organisation ist daran festzuhalten, dass eine weitere Zersplitterung der Versicherungseinrichtungen nicht vorgenommen werden darf. Nach den so vielseitig laut gewordenen Wünschen auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung, deren Notwendigkeit der Reichstag selbst durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck gebracht hat, ist die Forderung der Privatangestellten auf Errichtung einer besonderen Casseneinrichtung für sie in Gemässheit des § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes undurchführbar. Ebenso problematisch ist der Wunsch der Handwerker, der die Bildung von Specialabteilungen für die Versicherung der selbständigen Handwerker verlangt, zu denen diese allein — ohne Arbeitnehmer — hinzugezogen werden sollen. Wenn man überhaupt dieser Forderung näher treten wollte, so könnte diese *Specialabteilung* nur in der Rechtsprechung eingeführt werden, denn nur bei dieser werden zur Zeit Arbeitnehmer hinzugezogen. Dass aber die Zusammensetzung der Schiedsgerichte den Handwerkern, die als freiwillige Versicherte bisher mit diesen Gerichten zu tun hatten, jemals von Nachteil gewesen wäre, wird niemand behaupten können. Und so werden sich die Handwerker mit dem Vorteil begnügen müssen, als Versicherte und, soweit sie Arbeitgeber sind, auch als solche zugelassen zu werden, damit die Organisation der Invalidenversicherung nicht noch durch weitere Specialfächer complicierter gestaltet wird.

Betreffs des Kreises der Versicherten halten wir es für das richtigste, dass vorläufig alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, der Versicherungspflicht unterworfen werden. Der letzte Gewerbekammer- und Handwerkertag forderte allerdings die Ausdehnung der Versicherung auf alle Personen, welche selbständig ein Handwerk betreiben, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Der Werkmeisterverband wollte die Einkommensgrenze auf 5000 Mark festgesetzt wissen. Wollte man die Festlegung einer Grenzlinie gänzlich unterlassen, so würde das zu unhaltbaren Konsequenzen führen. Hierzu kommt, dass nur ein geringer Teil der Handwerker ein Einkommen von mehr als 3000 Mark hat. Nach der Einkommensstatistik in Preussen hatten im Jahre 1898-1899 insgesamt 87½ % aller Handwerker ein Einkommen von 900 bis 3000 Mark. Ähnlich wird es auch bei den Privatangestellten sein; auch da werden solche mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zu den Ausnahmen gehören. Es wird also vollständig genügen, die Personen mit einem Einkommen von über 3000 Mark zur freiwilligen Versicherung zuzulassen. Der Hinaufsetzung der bisherigen Grenze von 2000 Mark auf 3000 Mark werden sich die gesetzgebenden Körperschaften umsoweniger abgeneigt zeigen, als ja auch bei der letzten Änderung der Unfallversicherungsgesetze die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mark normiert worden ist.

Die Fachzeitschriften, die sich bereits eingehend mit der Zwangsversicherung der Gewerbetreibenden beschäftigt haben, sehen eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten in der Einbringung der Beiträge von den Gewerbetreibenden. Zunächst wünschen wir in dieser Richtung, dass im ganzen Reiche, wie es mit grösserem Erfolge im Königreich Sachsen, in Thüringen u. s. w. geschehen ist, die Beitrags-erhebung den Krankencassen übertragen wird, die in einem sehr abgekürzten Verfahren die Beiträge auch z w a n g s w e i s e beitragen können. Im übrigen erwirbt aber bereits nach den jetzigen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Anwartschaft nur derjenige, der eine gewisse Anzahl von Beiträgen entrichtet hat. Unterlassen es also aus bösem Willen die Gewerbetreibenden, die Beiträge zu bezahlen, so haben sie den Schaden selbst zu tragen. Schliesslich halten wir auch die Sorge um die Einbringlichkeit der Beiträge für übertrieben; wäre die Gefahr so gross, so wäre es schlecht um die Handwerksgesellen u. s. w. bestellt, für die ja die Handwerksmeister auch die Beiträge zu entrichten haben. Für uns kann der Hinweis auf die Zahlungsunfähigkeit der Handwerker nur ein Grund mehr sein, die Versicherung derselben zu fordern.

Sodann ist es noch eine Notwendigkeit, den jetzt bestehenden fünf Lohnklassen drei weitere mit höheren Beiträgen und somit auch höheren Renten anzugliedern. Ein auf versicherungstechnischer Grundlage ausgearbeiteter Vorschlag des Magistratscommissars für die Invalidenversicherung zu Königsberg, des Herrn Seelmann, geht dahin, noch eine Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 48 Pfennig, eine Lohnklasse VII mit einem solchen von 60 Pfennig und eine Lohnklasse VIII mit einem solchen von 72 Pfennig einzuführen.

Ausser dem für jede Rente feststehenden Reichszuschuss von jährlich 50 Mark würden sich die Renten noch folgendermassen zusammensetzen:

Classe	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Wochenmarke
VI	140 Mark	16 Pfennig
VII	170 „	20 „
VIII	200 „	24 „

Unter der Voraussetzung, dass jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet werden, würde beispielsweise in der höchsten Lohnklasse die Rente nach einer Wartezeit von 10 Jahren jährlich 370 Mark und nach 40 Jahren 730 Mark betragen. Nun wird

eingewendet werden, dass dieses doch recht kärgliche Renten sind, von denen noch kein Mensch leben kann. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass bei den genannten Beiträgen nicht mehr geleistet werden kann, insbesondere, wenn Heilverfahren und Invalidenhauspfege (§§ 18 und 25 des Invalidenversicherungsgesetzes) noch weiter ausgedehnt werden sollen. Keine der privaten Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Pensionscassen ist im stande, bei solchen niedrigen Beiträgen auch nur annähernd die gleichen Leistungen zu gewähren.

Abgesehen von den skizzierten, immerhin einschneidenden Änderungen möchten wir noch einige weiteren vorschlagen, die einen Ausbau der bisherigen Bestimmungen darstellen, die die Wirkung haben, die Vorteile der Invalidenversicherung noch einem bedeutend erweiterten Kreis von Personen zukommen zu lassen, und den Zweck, die Invalidenversicherung in einem noch höheren Masse zu einer *Volksversicherung* auszugestalten.

Hierher gehört zunächst eine Beseitigung des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes. Nach den Bestimmungen des selben wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge erstattet, wenn sie für mindestens 200 Wochen Beiträge entrichtet haben. Mit der Beitrags-erstattung erlischt die Anwartschaft auf Rente. Unseres Erachtens ist diese Bestimmung mit Recht vielfach als ein Danaergeschenk für die Versicherten bezeichnet worden. Es gibt keine Bestimmung in dem ganzen Gesetz, die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher Weise entgegenwirkt, wie diese. In allen Commentaren zum Invalidenversicherungsgesetz, in volkstümlichen Schriften, überall in Wort und Schrift wird den Versicherten der Rat gegeben, Anträge auf Rück-erstattung der Beiträge nicht zu stellen, sondern die Anwartschaft auf Rente durch freiwillige Versicherung aufrechtzuerhalten. Warum steht dann die Bestimmung überhaupt im Gesetz? Die jungen Eheleute lassen sich eben nicht davon abbringen, ihre Erstattungsansprüche zu stellen. An das Alter oder den frühzeitigen Eintritt der Invalidität wird nicht gedacht. Nur zu oft wird jedoch bald das Geschehene bereut. Durch die Beseitigung des erwähnten § 42 allein wird indessen noch nicht viel erreicht sein, denn wenn auch die Ehefrau auf die Erstattung der Beiträge verzichtet, so erhält sie doch bei dem späteren Eintritt der Invalidität die Invalidenrente nur dann, wenn sie die Anwartschaft auf die Rente durch Weiterversicherung aufrechterhält. Die erworbenen Rechte erlöschen, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag nicht mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet werden. Die Frau muss also nicht nur auf eine für ihre Verhältnisse nicht unerhebliche Geldsumme verzichten, sondern hat auch fortlaufend weiter Beiträge zu entrichten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass die freiwillige Versicherung früher oder später doch unterbleibt. Wird erst die Familie grösser und damit der Kampf ums tägliche Brod immer härter, dann stumpft das Gefühl, für die spätere Zukunft sorgen zu müssen, immer mehr ab. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, nicht nur die Möglichkeit der Rückzahlung, sondern auch die Bestimmungen über das Erlöschen der Anwartschaft zu beseitigen.

Bereits bei der letzten Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes hat man eine Beseitigung der letzterwähnten Bestimmungen in Erwägung gezogen, schliesslich aber aus finanziellen Gründen davon Abstand genommen. Nicht etwa, weil die wenigen Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nötig sind — bekanntlich jedes Jahr mindestens 10 Wochenbeiträge à 14 Pfennig — für die Versicherungsanstalten von irgendwelcher materiellen Bedeutung sind, sondern weil sehr viele Versicherte den Anspruch erlöschen lassen, so dass die Versicherungsanstalten deren Beiträge ohne Gegenleistung erhalten haben. Mit solchen Maximen aber nähert sich die staatliche Einrichtung bedenklich manchen unlauteren Privatversicherungsgesellschaften, die nur darauf warten, dass ein Versicherter mit wenigen Tagen die Beiträge in Rückstand lässt, weil dann die Police verfällt. Bei einer

reellen Versicherungseinrichtung sollte eine Beitragsleistung ohne Gegenleistung nur in solchen Fällen vorkommen, in denen der Versicherungsfall nicht eintritt. Insbesondere sollte der Gesetzgeber bestrebt sein, bei der staatlichen Versicherung die einmal erworbene Anwartschaft zu erhalten, nicht aber die Versicherten auf den Weg der freiwilligen Versicherung zu verweisen, wodurch ohnehin das Princip der Zwangsversicherung durchbrochen wird.

Es steht also ausser Zweifel, dass durch die Aufhebung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen eine erheblich grosse Zahl von Personen in den Rentengenuss treten würde; insbesondere würde das bei den Arbeiterfrauen der Fall sein, die nach der Eheschliessung Lohnarbeit nicht mehr verrichten. Sind doch für das Jahr 1900 allein 156 229 Beitragserstattungen in Heiratsfällen festgesetzt worden. Aber auch den Ehefrauen, die nach der Verheiratung eine versicherungspflichtige Tätigkeit wieder ausüben, würde die Unterbleibung der Rückzahlung insofern zu statten kommen, als sie später eine höhere Rente erhalten. Auch den Gewerbehilfen, die sich selbständig machen, wird das Verbleiben der Anwartschaft vorteilhaft sein, umso mehr, als ja die *selbständige* Herrlichkeit in der Regel nicht von langer Dauer ist; sollten sie es aber doch ausnahmsweise zu einer Wohlhabenheit bringen, so wird der eventuelle Rentengenuss ein Trost dafür sein, dass sie für ihre Arbeiter gesetzmässig mit die Hälfte der Beiträge zu entrichten hatten.

Verbesserungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Grenze der Invalidität. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 liegt Invalidität nur dann vor, wenn die Versicherten infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr im stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Nun ist aber bei den Arbeitern schon bei normaler Erwerbsfähigkeit der Verdienst so gering, dass die nach diesen Bestimmungen festgesetzte Grenze der Invalidität bei einem ganz minimalen Jahresarbeitsverdienst liegt. Was für geringe Löhne in Betracht kommen, kann man zum Beispiel aus den von den Behörden festgesetzten ortsüblichen Tagelöhnen erschen. Dieselben betragen für eine ganze Reihe von Bezirken für die erwachsenen männlichen Arbeiter nur 1,20 Mark täglich. Leider entsprechen diese Sätze auch meist dem wirklichen Verdienst gewisser Arbeitergruppen. Solange nun ein derartiger Arbeiter noch einen täglichen Verdienst von 40 Pfennig erzielt, muss sein Antrag auf Invalidenrente abgelehnt werden. Demnach schützt bei einer so tief liegenden Invaliditätsgrenze das Gesetz die betreffenden Arbeiter auch nicht vor der allergrössten Not. Hierbei ist noch ausdrücklich zu bemerken, dass bei zahlreichen Arbeiterkategorien der Lohn noch nicht einmal 1,20 Mark pro Tag beträgt. Man denke nur an die Aufwärterinnen, landwirtschaftlichen Arbeiterinnen u. s. w. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, mindestens für die untersten Schichten des Arbeiterstandes die Grenze der Invalidität heraufzusetzen. Discutabel ist ein Vorschlag, der bereits bei der Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes in der Reichstagscommission gemacht wurde, nämlich der, dass, wenn das Drittel desjenigen, was gesunde Lohnarbeiter derselben Art zu verdienen pflegen, geringer ist, als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, diese Hälfte die Grenze der Invalidität abgeben soll.

Schliesslich sei noch kurz darauf hingewiesen, dass auch die Bestimmungen des § 15, Absatz 2, Satz 2, und des § 48, Absatz 1, Ziffer 1 und 2, des Invalidenversicherungsgesetzes beseitigt werden sollten. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Gesetzgeber vermeiden, dass ein Versicherter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, neben der Unfallrente noch die Invalidenrente erhält. Weshalb nicht? Er hat doch durch seine Beitragsleistung einen

Anspruch darauf erworben. Dass ihm die Hälfte der Beiträge erstattet wird, ist nur ein schwacher Trost. Ähnlich liegt es auch mit § 48. Absatz 1. Ziffer 2, wonach die Rente für Beamte und deren Witwen ruht, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen etc. unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugesprochenen Rente den 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Dieser Betrag beläuft sich in der niedrigsten (I.) Lohnklasse auf 450 Mark und in der höchsten (V.) auf 750 Mark. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, dass für die in Frage kommenden Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiss, dass diese Behauptungen unzutreffend sind. Geradezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung in Widerspruch steht, ist es aber, dass die Beamtenfrauen Invalidenversicherungsbeiträge zahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gleichwohl aber niemals in den Genuss einer Rente treten können, sofern der Unterstützungsfall nach dem Tode des Ehemannes eintritt. Sie bekommen in diesem Falle nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückgezahlt.

Nachdem wir gezeigt, wie und in welcher Weise die Invalidenversicherung zu einer allgemeinen Volksversicherung ausgebaut werden kann, bleibt noch die Frage zu erörtern, wie die Lasten der Erweiterung aufzubringen sind. Soweit die Einbeziehung der Handwerker u. s. w. in Frage kommt, würden dieselben ihre Ansprüche durch ihre eigenen Beiträge decken. Unsere oben angegebenen Vorschläge beruhen ja auf denselben versicherungstechnischen Grundlagen, wie die übrigen Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes. In welchem Masse die Versicherungsanstalten belastet würden, wenn allgemein der Verlust der Anwartschaft beseitigt wird, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Man kann aber in Berücksichtigung aller Umstände behaupten, dass die Belastung keine allzu grosse sein würde. Es muss in Betracht gezogen werden, dass mit dem Unterlassen der Beitragsrückzahlung den Versicherungsanstalten grosse Summen verbleiben; wurden doch im Jahre 1900 für Heiratsfälle allein 4 964 678 Mark erstattet. Hierzu kommt, dass trotz der Rückzahlung viele Frauen durch Wiedereintritt in die Versicherung doch sehr bald auch in den Genuss der Rente kommen, die Versicherungsanstalten also doch denselben Grundbetrag der Rente zu bezahlen haben, als wenn die Rückzahlung nicht stattgefunden hätte.

Dass im weiteren auch der Staat im stande ist, den Mehrbedarf an Reichszuschuss für die Renten aufzubringen, sofern der gute Wille dazu vorhanden ist, bedarf keiner Erörterung. Nur dieser gute Wille kann angezweifelt werden. »Es fragt sich, ob wir diesen Rubicon überschreiten können«, meinte der Staatssecretair Graf Posadowsky am 14. Januar 1904 im Reichstag, als er über die Einführung der Invalidenversicherung für die selbständigen Handwerker interpelliert wurde. Er sagte damit, dass die Ausdehnung der Reichszwangsversicherung auf die selbständigen Existenzen die gesamte socialpolitische Gesetzgebung umwälzt.

Überschreiten wir den Rubicon! Die kaiserlichen Botschaften, auf die sich der Staatssecretair bezog, sprechen davon, dass es Aufgabe jedes christlichen Staatswesens sei, für die Besitzlosen zu sorgen. Gehört der weitaus grösste Teil der Handwerker nicht längst auch schon zu den Besitzlosen? Warum soll die Grenze der Versicherungspflicht lediglich in der Unselbständigkeit der Personen liegen? Die *Selbständigkeit* der Handwerker hat heutzutage, materiell genommen, nicht die allergeringste Bedeutung mehr. Man sagte weiter: man dürfe das Versicherungsprincip nicht überschreiten, so dass schliesslich die Eigenschaft des Menschen, selbst für seine Zukunft zu sorgen, gelähmt werde; das könnte eine höchst bedenkliche psychologische Wirkung für den Charakter eines Volkes haben.

Bedenklich ist es, einer Gesellschaftsschicht, die notorisch nicht für ihre Zukunft sorgen kann, die Hilfe des Staates zu versagen. Inwieweit auch das *Sorgen für*

die Zukunft, sofern einzelne Glieder des Volkes überhaupt dazu in der Lage sind, seine sociale Kehrseite hat, ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen. Unseres Erachtens wird sich in kurzer Zeit die Überschreitung des Rubicon so sehr als Notwendigkeit erweisen, dass auch die verbündeten Regierungen mitgehen müssen.

XX

ERNST ROTH · COALITIONSRECHT UND ERPRESSUNG · EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN RECHTSPRECHUNG

Kaum eine andere Erscheinung in dem weiten Gebiet deutscher Justiz hat die Arbeiterschaft, und nicht nur die socialdemokratische, so tief empört, wie die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Coalitionsvergehen oder, richtiger gesagt, auf Handlungen, die auf Grund des Coalitionsrechts durchaus rechtmässig und nach keiner anderen Bestimmung irgend eines Gesetzes strafällig sind. In der Tat sind die Verurteilungen so ausserordentlich, die Umstände ihrer Entstehung so auffallend, dass diese Entrüstung ebenso begreiflich, wie begründet erscheint. Die Gefahr, der durch diese Ausdehnung des Begriffs der *Erpressung* das gesamte Coalitionsrecht ausgesetzt ist, wird man sich nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre riesengross vorstellen müssen. Aber noch schlimmer ist die Ehrlosigkeit, die dem Vergehen der Erpressung anhaftet und die jetzt auch auf die verurteilten Arbeiter übertragen werden soll. Lässt doch das Gesetz neben der langen Freiheitsstrafe von mindestens einem Monat bis zu fünf Jahren den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte als Nebenstrafe zu. Der Verlust der Ehrenrechte für Arbeiter, die mit gerechten Waffen für ein menschenwürdiges Los kämpfen! Das ist schlimmer, als das *Zuchthausgesetz*. Und herbeigeführt ist dieser Zustand durch den höchsten Justizbeamten Preussens. Gemeinsam mit dem Minister des Innern hat der Justizminister in einem Erlass vom Herbst 1901 die Staatsanwälte, die doch wahrhaftig schon von selbst den *terroristischen Ausschreitungen* der Arbeiter scharf genug entgegentreten, auf die Verwendung dieses Paragraphen gegen Lohnbewegungen hingewiesen. Im Reichstag hat er freilich als preussischer Bundesratsbevollmächtigter diesen Erlass nicht zu verteidigen gewagt, sondern sich damit in das preussische Abgeordnetenhaus geflüchtet, in diesen beliebten Schlupfwinkel der Reaction, in dem er vor der Kritik socialdemokratischer Volksvertreter sicher war.

Der § 253 des Reichsstrafgesetzbuches, der Erpressungsparagraph, bedroht denjenigen, der, »um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Drohung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen nötigt«. Hieran hat die juristische Auslegekunst geschlossen, dass *rechtswidrig* jeder Vermögensvorteil sei, auf den man noch kein zweifelloses, klagbares Recht habe, und dass *Drohung* Ankündigung eines jeden Übels sei — auch eines solchen, zu dessen Zufügung man an sich berechtigt sei, zum Beispiel eines Strikes, einer Aussperrung. Mit Hilfe dieser Begriffsbestimmungen ist man dann zu den unglaublichsten Urteilen gekommen, die jedem gesunden Menschenverstand und jedem Rechtsgefühl widersprechen. Eine reichhaltige Liste solcher falschen Wahrsprüche hat im *Archiv für sociale Gesetzgebung* Genosse Wolfgang Heine auch aus seiner eigenen Praxis zusammengestellt. Trefflich hat er auch die Widersinnigkeit der oben kurz dargestellten Auslegungsweise nachgewiesen und selbst eine vernünftige Grenze

für den Geltungsbereich des § 253 gezogen. Aber er gibt sich keinen Hoffnungen hin: er weiss, dass die deutschen Richter, die nach ihrer Herkunft und ihrem Verkehr in den Anschauungen der herrschenden Classe stecken, weiterhin ehrlichen Arbeitern als Erpressern die Ehrenrechte absprechen werden, und erwartet eine Besserung nur von einer Änderung des Gesetzes.

Ein schwacher Trost! Wer weiss, wie lange das jetzige Strafgesetzbuch noch in Kraft bleibt, und vor allem: wer weiss, wie das künftige aussehen wird! Hat doch auf der jüngsten Stuttgarter Tagung der *Internationalen criminalistischen Vereinigung* einer der wärmsten Fürsprecher dieser Reform, Professor von Liszt, zu grösster Skepsis gemahnt. Da lohnt es sich der Mühe, die Frage zu untersuchen, ob man denn die Richter nicht zwingen kann, zu einer vernünftigeren Auffassung des Begriffs *Erpressung* zu kommen, und ob nicht gerade die Arbeiterschaft aus der jetzt herrschenden richterlichen Auffassung Nutzen für ihren Kampf ziehen kann.

Die jetzige Auslegung des § 253 führt, um nur ein Beispiel anzuführen, zu folgendem Urteil: Wenn ein einzelner Arbeiter mit einem einzelnen Unternehmer über seine Einstellung unterhandelt, der Fabrikant nur 40 Pfennig Stundenlohn zahlen will, der Arbeiter aber erklärt, unter 45 Pfennig werde niemand in Arbeit treten wollen, so macht er sich der *Erpressung* schuldig, denn um sich einen *Vermögensvorteil* zu verschaffen, auf den er noch kein klagbares Recht hat, droht er mit einem *Übel*, nämlich dem, dass der Fabrikant keine Arbeiter finden werde, zum mindesten mit dem *Übel*, dass er bei diesem Unternehmer nicht arbeiten werde, was ja unter Umständen diesem sehr unangenehm ist. Aber die Auslegekunst treibt es noch weiter: der Arbeiter braucht gar nicht zu drohen. »Entscheidend ist immer die wahre Absicht, Furcht vor der Verwirklichung des Übels zu erregen, ohne dass es auf den Wortlaut der Äusserungen des Drohenden ankommt, die vielleicht ein ganz anderes Motiv betonen«, sagt ein im XV. Bande der *Entscheidungen*, auf Seite 333, veröffentlichtes Reichsgerichtsurteil. Im obigen Falle brauchte also der Arbeiter zum Beispiel nur zu sagen, damit könne er nicht auskommen, und sofort erkennt ein hohes Gericht seine *wahre Absicht* und steckt ihn auf mindestens einen Monat ein.

Nun liegt doch die Sache so, dass ja auch der Fabrikant, der Arbeitgeber, sich einer Erpressung oder mindestens eines Versuches — der Versuch ist strafbar — schuldig macht; denn auch er sucht einen Vermögensvorteil, auf den er noch kein Recht hat, nämlich die Ausnutzung der Kraft des Arbeiters gegen nur 40 Pfennig Lohn. Diesen rechtswidrigen Vermögensvorteil also sucht er durch die Drohung der Entlassung respective Nichtannahme als Arbeiter durchzusetzen. Auch er muss ins Gefängnis.

Nach dieser geistvollen Interpretation begeht jeder Mensch bei fast jedem Kauf-, jedem Werk- oder Dienstmietevertrag täglich eine Unzahl von Erpressungen, und man kann jedem gratulieren, der noch nicht wegen Vergehens gegen § 253 in Moabit oder Plötzensee weilt, besonders jedem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.

Aber nun kommt der Unterschied. Wenn ein Arbeiter angeklagt ist, dann hat der Gerichtshof geglaubt, »derartigen Ausschreitungen energisch entgegenzutreten zu müssen«, wie es in einem im Jahresbericht 1903 der *Berliner Gewerkschaftscommission* abgedruckten Urteile heisst. Wenn aber ein Unternehmer angeklagt wird, dann suchen und grübeln die Gelehrten, wie sie ihn wohl aus der eisern logischen Kette des Unsinn, die sie selbst geschmiedet haben, herauswinden könnten. Bei den Erpressungsklagen kann man das freilich nicht leicht beobachten, denn es ist kaum ein Fall bekannt, in dem ein Arbeitgeber wegen einer gegen Arbeitnehmer verübten Erpressung verurteilt oder auch nur angeklagt worden ist — die verfolgten und gehetzten Arbeiter scheuen

sich leider noch immer, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und in wirtschaftlichen Kämpfen mit Strafanzeigen vorzugehen —, aber ganz ähnliche hierfür vorbildliche Beispiele aus dem Gebiet des Civilrechts liegen gegen oder, besser gesagt, für die Arbeitgeber vor. Und das kommt so: In § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bestimmt, dass derjenige, der in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Auf Grund dieser Bestimmung haben ausgesperrte Arbeiter wiederholt versucht, von den Unternehmern Schadensersatz zu erlangen. Die Begründung ist ungefähr die: dass es gegen die guten Sitten verstösst, jemandem die Gelegenheit, seinen Beruf auszuüben und sich und seine Familie zu ernähren, grundlos zu entziehen.

Das erste Beispiel einer solchen Klage boten die Hamburger Hafendarbeiter. Sie wurden vom Reichsgericht als höchste Instanz abgewiesen, weil die Arbeiter nicht das als verwerflich ansehen könnten, was sie umgekehrt häufig als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen anwendeten. Wenn diese Aussperrung zur Zwangung eines kleineren Ausstandes ein Verstoss gegen die guten Sitten sei, so müssten es auch die Sympathiestrikes sein, und das könnten die Arbeiter selbst nicht behaupten wollen u. s. w. — Also: wenn es den Unternehmern an den Kragen oder — was fast noch schlimmer ist — an den Geldbeutel gehen soll, dann wissen preussische Richter auf einmal, sich in das Denken und Fühlen der Arbeiterklasse einzuleben, als ob sie es — immer täten.

Solche Schadensersatzklagen lassen sich nun auch mit § 823, Absatz 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches begründen, und dann kann die Grundlage der Civilklage mit der Anklage wegen Erpressung wörtlich zusammenfallen. Der genannte Paragraph legt nämlich die Schadensersatzpflicht auch demjenigen auf, der gegen ein zum Schutze eines anderen dienendes Gesetz, also zum Beispiel den Erpressungsparagraphen, verstösst. Auch in einer solchen Klagesache liegt ein Reichsgerichtsurteil vor, veröffentlicht im LI. Band der *Entscheidungen*, auf Seite 370 bis 385. Schon der Umstand, dass die Begründung des Urteils die ungewöhnliche Länge von 15 Druckseiten hat, zeigt zur Genüge, wie sorgfältig sich das Gericht die einschlägigen Fragen überlegt hat, ehe es den Unternehmer aburteilte, das heisst den klägerischen Arbeiter abwies. Es handelt sich dabei um folgenden Tatbestand:

»Als Dr. E. sich weigerte . . . , legten die Planierer die Arbeit ohne Kündigung nieder, und am 6. Januar 1900 kündigten in grosser Anzahl auch die anderen Arbeiter. Einige Tage darauf versandte Dr. E. ein Rundschreiben, in welchem er . . . an die Adressaten die Bitte richtete, seiner Firma dadurch eine indirecte Unterstützung zu teil werden zu lassen, dass sie von den am Schluss genannten 88 Arbeitern keinen in ihren Dienst aufnähmen.«

Man sieht, die Erpressung ist geradezu in einem Musterfall gegeben. Die Drohung: dass die 88 Arbeiter von keinem Fabrikanten der Branche respective des Gebietes Arbeit bekämen. Der Zweck: die Arbeiter zu einer Handlung (Wiederaufnahme der Arbeit) zu zwingen. Die Widerrechtlichkeit: der Fabrikant hatte keinen Anspruch darauf, dass die Arbeiter auf ihre Forderung verzichteten — es handelte sich um 15 Reichsmark im ganzen! — und die Arbeit wieder aufnähmen. Trotz aller dieser Kriterien verurteilte das Gericht den Beklagten nicht und begründete das mit folgenden denkwürdigen Ausführungen:

»Die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Massregeln, wie Strike und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den anderen Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben und auf materielle Schädigung des Gegners, soweit solche mit zeitweiliger Beeinträchtigung seiner Erwerbslage verknüpft ist, abzielen, ohne dass man deshalb solchen Handlungen den Charakter einer sittlich verwerf-

lichen Handlung beilegen dürfte. Es wird auch hier von der herrschenden sittlichen Anschauung in weitem Masse dem Selbstschutz und den gewerblichen Bestrebungen, das *freie Spiel wirtschaftlicher Kräfte* und ihre Betätigung durch genossenschaftliche Selbsthilfe zu regeln, Rechnung getragen.

Wie vernünftig kann doch der 6. Civilsenat am 25. Mai 1902 sprechen: Ja, ja, die *herrschende* sittliche Anschauung!

Mit diesem Urteil hatte die Classenjustiz in der verschiedenen Beurteilung von Reich und Arm einen Höhepunct erreicht: wahllos wurden die Arbeiter wegen Erpressung verurteilt, selbst ein Gewerkschaftsbevollmächtigter, der um eine Lohndifferenz auszulegen, mit einem Fabrikanten so unterhandelte, dass diesem selbst nicht eine Secunde lang der Gedanke an eine *Bedrohung* kam, wurde auf Grund seines eigenen Berichts in der nächsten Gewerkschaftsversammlung vom Staatsanwalt angeklagt und vom Gericht bestraft. Das Nähere über diesen unglaublichen Fall kann man in dem citierten Aufsatz Heines nachlesen. Die Unternehmer dagegen blieben nicht nur von der Strafklage der Erpressung frei, sondern konnten auch abweisende Urteile erstreiten, wenn die Arbeiter sie auf Grund der §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Schadensersatz verklagten.

Dabei muss zur Klarstellung der Beziehungen zwischen Civil- und Strafrecht noch hervorgehoben werden, dass § 253 des Strafgesetzbuchs von *rechtswidrig*, § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von einem Verstoß *gegen die guten Sitten* spricht. Letzteres ist der weitere Begriff. Was gegen die guten Sitten ist, muss nicht immer rechtswidrig sein — man denke an den Differenzeinwand! —, aber alles, was dem Gesetz direct zuwiderläuft, ist, wenigstens nach der richterlichen Auffassung, gegen die guten Sitten. Verneint also das Gericht bei den Unternehmern die Verletzung der guten Sitten, so kann bei den Arbeitern von Rechtswidrigkeit und damit von Erpressung gar nicht die Rede sein.

Aber so schwer die Arbeiterschaft auch unter dem heutigen Classenrecht zu leiden hat, so mussten doch so merkwürdige Classenurteile die Einheitlichkeit der Classenjustiz stören, musste die Classenrechtssprechung der Classengesetzgebung zuwiderlaufen. In dem Augenblicke, wo das eintrat, konnte die Action des Proletariats einsetzen. Es galt nur, diesen Widerspruch — der den Richtern offenbar nicht hatte zum Bewusstsein kommen können, weil hier nicht der Wortlaut des Gesetzestextes für ihre Urteile massgebend war, sondern weil der Widerstreit in der Auffassung der Arbeiter und Unternehmer über den Begriff der *guten Sitten* entschieden werden musste — greifbar zu machen. Zu diesem Zweck bat ich schon im October vorigen Jahres das Centralorgan unserer Partei, den *Vorwärts*, die Arbeiter aufzufordern:

1. jede Anklage wegen Erpressung bis zur Entscheidung durch das Reichsgericht zu treiben, um durch die möglichst grosse Zahl seiner Entscheidungen eine genaue Feststellung der Grenzen zu erhalten, innerhalb deren der höchste Gerichtshof Erpressungen als gegeben ansieht;
2. in jedem geeigneten Fall, zum Beispiel bei der damaligen Aussperrung der Metallarbeiter oder der jetzigen Anwendung schwarzer Listen gegen die vorher strikenden Werkstättenarbeiter der *Grossen Berliner Strassenbahn*, Anzeige auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuchs und Schadensersatzklage auf Grund der §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzustrengen und auch in jedem dieser Fälle womöglich eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen.

Der Zweck dieser Übung sollte nicht etwa sein, zur Vermehrung der Gerichtskosten beizutragen, war vielmehr der: § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt, dass, wenn ein Civilsenat des Reichsgerichts von einem andern Civilsenat oder ein Strafsenat von einem andern Strafsenat oder ein Civilsenat von

einem Strafsenat in der Beurteilung einer Rechtsfrage abweicht, eine Plenarsitzung der Civil-, der Straf- oder der Civil- und Strafsenate diese Rechtsfrage entscheiden müsse. Eine solche Abweichung wäre bei der grossen Zahl der nach dem obigen Vorschlag vom Reichsgericht zu entscheidenden Anklagen und Klagen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr bald auch in deutlich erkennbarer Form eingetreten, und eine Plenarentscheidung hätte dann eine für Arbeiter und Unternehmer gleichmässig giltige, für die zukünftigen Entscheidungen vorbildliche Norm geschaffen. Die *Vorwärts*redaction lehnte jedoch den Abdruck der genannten, in längeren juristischen Ausführungen begründeten Aufforderung ab: sie könne den Vorschlägen, in denen mein Artikel gipfte, nicht zustimmen.

Indes, die Entwicklung ist auch ohne diese besondere Aufforderung den richtigen Weg gegangen. Zur Zeit schwebt eine Fülle derartiger Prozesse, so gegen die Bäcker in Kiel und Berlin, gegen die Metallarbeiter und Metallwarenfabrikanten in Nürnberg¹⁾ u. s. w. Vor allem aber hat Genosse Dr. Karl Liebknecht nach den Zeitungsberichten in öffentlichen Versammlungen die Gewerkschafter gebeten, ihm Mitteilung von allen zur Anzeige und Klage geeigneten Fällen zu machen, und sich bereit erklärt, im Interesse der guten Sache, die für die Arbeiterbewegung so ausserordentlich wichtig ist, die Streitsachen kostenlos durchzuführen.

Jetzt liegt nun als erstes Ergebnis dieser ganzen Bewegung ein Reichsgerichts-urteil vor, das auf Grund des § 826 einen Unternehmer zum Schadensersatz verurteilt. Wenn auch die betreffende Entscheidung noch nicht in der officiellen Sammlung erschienen ist, sondern die Entscheidungsgründe nur im *Vorwärts* vom 25. Mai mitgeteilt worden sind, so kann man doch deren Wiedergabe als vollständig wort- und sinnetreu ansehen. Der Arbeiter, der auf die schwarze Liste gesetzt worden ist, dringt dort mit seiner Schadensersatzklage durch, obwohl er nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, sondern weil er »aufdringlich und rücksichtslos« für sie agitiert hat, weil er zum Director der Fabrik, als dieser ihn zur Rede stellte, »laut und ungestüm geworden ist und ungehörige Äusserungen getan hat«, weil er ferner gegenüber dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes ebenso wie in zwei öffentlichen Versammlungen wissenschaftlich falsche Angaben über den Grund seiner Entlassung gemacht hat, auf die schwarze Liste des *Verbandes Berliner Metallindustrieller* gesetzt worden ist. Obgleich schliesslich eine Reihe von Firmen dem Verband nicht angehören, erscheint dem Reichsgericht die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt. Es heisst in dem Urteil:

»Die Verhängung der Arbeitssperre hat für die Dauer ihres Bestandes Folgen, die der völligen Ausschliessung des betreffenden Arbeiters von der Beschäftigung in einem grösseren Teil der Betriebe der Metallbranche nahe kommen, und es kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmerverbande einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines andern ermöglicht beziehungsweise die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt als gegen das Gesetz verstossend anzusehen sei. . . . Jedenfalls musste die Art, wie der Verband von der selbstgeschaffenen Einrichtung Gebrauch gemacht hat, als gegen die guten Sitten verstossend erachtet werden. . . . Für einen Arbeitgeberverband, der sich in den Stand gesetzt hat, seinen Massnahmen eine so weit greifende Wirkung zu

¹⁾ Dieser Fall ist besonders interessant: Kläger ist ein Hirsch-Dunckerscher Arbeiter, der sich dadurch geschädigt fühlt, dass nach dem Tarifvertrage ausschliesslich Mitglieder des Metallarbeiterverbandes am Orte beschäftigt werden sollen. Das Urteil des Landgerichts Nürnberg, das am 11. Juni gesprochen worden ist, weist den Kläger ab, da die Beklagten nur in Ausführung des sittlich zulässigen Tarifvertrages gehandelt hätten. Ebenso mehrere Amtsgerichtsentscheidungen jüngsten Datums. Hingegen hat das Reichsgericht am 30. April einen Arbeiter auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilt, weil er im Auftrage der Tarificommission einem Unternehmer die Sperre angedroht hatte. Also auch hier wüstester Wirrwarr. Auch zum Schutz der Tarifverträge ist noch wertvolle Arbeit zu leisten.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Die Aufmerksamkeit Europas hat sich wieder einmal in aussergewöhnlicher Weise AMERICA zugewendet. Nicht wegen der Saint-Louiser Weltausstellung; diese hat bisher keine besondere Anziehungskraft zu entfalten vermocht, und es scheint, als ob die Ausstellungsmüdigkeit seit Chicago auch in den Vereinigten Staaten zugenommen habe; dazu kommen die immer lebhafter einsetzenden Vorbereitungen und Vorkämpfe für die Präsidentenwahl als Ablenkung des Interesses für derartige wirtschaftliche Schaustellungen und damit verbundene Zeitvertreibe aller Art. Das nicht gerade französisch-etikettenmässige Auftreten americanischer Kriegsschiffe an der maroccanischen Küste lassen wir hier gleichfalls bei seite.

Von tieferer Wirkung waren jedoch die Meldungen vom americanischen Eisenmarkt. Schon nach der Mitte des Mai berichtete der *Ironmonger* eine Verschlechterung der Lage. Man habe zwar die Preise weiter reduziert, aber trotzdem seien die Aufträge knapp geblieben. Man war zu Betriebseinschränkungen geschritten, im Mai hatte die Roheisenproduction um 16000 t abgenommen; aber trotzdem wuchsen in demselben Monat die Vorräte ganz beträchtlich: um 100000 t. Auch aus der canadianischen Eisenproduction häuften sich, trotz aller staatlichen Prämienzahlungen, in letzter Zeit die Hiobsposten; Anfang Juni kam es wegen verlustbringender Preise zu völliger Betriebseinstellung des grössten canadianischen Eisen- und Stahlwerkes (der *Dominion Iron and Steel Co.*). Obwohl man an forcierte Schleuderausfuhren seitens Americas, schon wegen des noch immer mässigen europäischen Preisniveaus, nicht glaubt, so bleibt alles das dennoch für die continentale und die englische Eisenherstellung ein dunkler Punkt, und schliesslich auch für viele, nach America exportierende Industriezweige, denn der Eisenmarkt ist symptomatisch für den allgemeinen Wirtschaftsgang in der grossen Republik: für den Bedarf der Production im allgemeinen und für die entsprechenden Bestrebun-

gen nach immer intensiverer Ausgestaltung des Verkehrsnetzes.

Dann kamen in wachsendem Masse Befürchtungen der Schifffahrt zum Ausdruck, vor allem in England, da man sich in Deutschland besser auf Verabredungen und Beutebeteiligungen zu verstehen scheint und daher Nachteile und Vorteile mehr auszugleichen weiss. Der englischen Reederei wird immer bedenklicher zu Mute bei den Bestrebungen, mittels der Staatsgewalt immer grössere Sphären der Schifffahrt für die americanische Flagge vorzubehalten. Die verschiedenen Schiffssubsidienanträge sind allerdings in Washington gescheitert, jedoch offenbar nur, weil man diesen Streitapfel nicht in die Wahlbewegung hineingeworfen sehen wollte. Dafür untersucht eine Commission von fünf Senatoren und fünf Repräsentanten von Grund aus die Lage der Unionsschifffahrt, und niemand zweifelt, dass ihre etwaigen Vorschläge keinesfalls für den Wettbewerb des Auslandes, sei es im Schiffsbau, sei es in der Schifffahrt erfreulich sein werden. Denn in anderen Richtungen hat hier unterdes der Washingtoner Apparat recht eifrig gearbeitet. Die Vorratstransporte für die Armee und die Kriegsflotte sind americanischen Schiffen vorbehalten worden. Die Schifffahrt zwischen dem americanischen Festland und den Philippinen hat man den Bestimmungen über die Küstenschifffahrt unterstellt, nur dass es mit dem Ausschluss der fremden Flage erst am 1. Juli 1906 Ernst werden soll — denn vorher würde man betreffs der Leistungsfähigkeit der americanischen Handelsflotte gerade keine imponierenden Erfahrungen zu erwarten haben. Dazu sind bereits jetzt Anläufe zu verzeichnen: bei ernstlich beginnendem Bau des Panamacanals eine gewisse Zone, sowohl am Atlantischen wie am Stillen Ocean, abzugrenzen und die Materialien- und Passagiertransporte zwischen den Vereinigten Staaten und dieser Zone abermals für die americanische Schiffsflagge zu reservieren.

×
Nun spielen sich jetzt weiter auf dem Gebiete des AUSWANDERERTRANSPORTS Kämpfe ab, bei denen die Washingtoner Politik gleichfalls nicht

ganz unbeteiligt ist. Die von der englischen Regierung wegen ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Morgantrust begünstigte *Cunardcompagnie* wusste das Bestreben der ungarischen Regierung auszunutzen: den starken ungarischen Auswandererstrom, der bisher über Hamburg und Bremen flutete, möglichst über Fiume zu lenken und dadurch auch Fiumes Hafenstellung und seine überseeischen Verbindungen zu heben. Die Cunardcompagnie, die schon mit Italien zu experimentieren begonnen hatte, wollte sich die Gelegenheit, weiter nach Osten vorzudringen, nicht entgehen lassen, und sie schlug offenbar bei den Verhandlungen mit der Budapester Regierung die rivalisierenden deutschen Reedereien aus dem Felde. Vielleicht hat Herr Ballin seine Angebote in Budapest gar nicht allzu ernst genommen, um den alten Auswanderungsweg auch der ungarischen Regierung als das nach wie vor Vorteilhafteste erscheinen zu lassen. Auf jeden Fall hatte er mit einem Siege und einer Unterbietung seitens der unabhängigen Cunardgesellschaft nicht gerechnet. Nun ist aber die staatliche Subvention der Cunardcompagnie nach dem Budapester Abkommen und dem ungarischen Auswanderungsgesetz noch immer recht erklecklich. Und da man in Washington im Augenblick lieber eine verminderte, als eine vermehrte Menschenzufuhr sieht, da zudem der Morgantrust seiner Freunde im Congress sicher scheint, so hat man dort beschlossen, etwaige Auswanderungsprämien mit Kopfsteuerzuschlägen zu beantworten — ein eigenartiges Gegenstück zu den bisherigen Ausgleichszöllen gegen Productions- und Ausfuhrprämien. In Deutschland ging man auf andere Weise gegen den Einbruch in das bisherige Monopol vor, und es wäre recht wünschenswert, darüber einmal klaren Wein eingeschenkt zu erhalten: es heisst, man habe an den posenschen, schlesischen, sächsischen *Controlstationen* — einer eigentümlichen Mischung von Regierungs- und Reedereieinrichtung sowohl zur Beobachtung und Beaufsichtigung der Angekommenen wie zur Massenweiterbeförderung — die Passagiere zur Benutzung der deutschen (und mit ihnen verbündeten) Reedereien förmlich gezwungen, man habe sogar Passagiere, die bereits Überfahrtsbillets der Cunardgesellschaft besaßen, zur Rückreise über die russische und öster-

reichische Grenze genötigt, falls sie nicht vorzogen, auch noch den deutschen Gesellschaften tributpflichtig zu werden. Am 21. Mai erfolgte alsdann eine förmliche Kriegserklärung: die am nord-amerikanischen Passagierverkehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und holländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften setzten die Fahrpreise III. Classe ab London und Liverpool auf 40 M. herab. Zugleich hat man das scandinavische Geschäft der Cunardlinie unter scharfes Feuer genommen. Endlich, als die Cunardgesellschaft mit entsprechenden Fahrpreismässigungen antwortete, spielte man Österreich und Triest gegen Ungarn und Fiume aus: der *Lloyd* und die *Hamburg-America-Linie* übernahmen für 5 Mill. K. neu auszugebende Actien der *Austro-Americana-Gesellschaft*, die einen 14tägigen Auswandererdienst zwischen Triest und New York einrichten wird. Auf das Ergebnis der Kraftprobe darf man gespannt sein: im allgemeinen möchte man annehmen, dass die verbündeten Reedereien unter Führung Hamburgs und Bremens den Zeitpunkt und die Art des Kampfes nicht ungeschickt gewählt haben, um der Cunardcompagnie allzu grosse Selbständigkeitsgelüste zu vereiteln und vielleicht ganz auszutreiben.

×
 Wie stark heute trotz aller erbitterten Rivalitäten zuletzt immer wieder das Bedürfnis nach internationaler Fühlungnahme und Verständigung hervortritt, lehrt auch der internationale BAUMWOLLCONGRESS, der vom 23. Mai ab in Zürich tagte. England, Deutschland, Frankreich, Österreich, die Schweiz, Belgien waren vertreten; allerdings fehlte America. Man beschloss vor allem die Schaffung eines internationalen Comités, das im Falle neuer Marktverwickelungen rascher und wirksamer ein Zusammenwirken der einzelnen Länder anregen und durchsetzen soll. Über die Notwendigkeit, die Gebiete des *Baumwollenbaues* zu vermehren und zu erweitern, war man auf allen Seiten einig. Auch gegen die Speculationen der Aussenseiter fasste man eine Resolution, doch wusste man nicht recht, was man den Börsenorganisationen und den Regierungen eigentlich als Heilmittel anraten sollte. — Nach den von dem Ackerbaudepartement der Vereinigten Staaten von America veröffentlichten

Angaben (respective nach der Umrechnung eines französischen Fachblattes) gestaltete sich die Baumwollproduktion der Welt im Jahre 1902-1903, wie folgt:

Länder	Ernte in Ballen	Wert in fr.
Ver. Staaten . . .	10 630 945	2 509 485 675
Ostindien	2 687 813	369 845 070
Ägypten	1 163 862	412 589 015
Brasilien	346 800	80 457 600
Asiat. Russland .	353 681	66 315 210
Mexiko	124 328	24 865 530
Japan	120 566	18 084 900
Asiatische Türkei	80 200	15 000 000
Persien	32 800	5 740 000
Peru	13 111	3 248 290

Zusammen einschliesslich anderer Länder . . . 15 579 765 3 510 412 255
 China (Schätzung) 1 200 000 180 000 000
 Korea (Schätzung) 400 000 60 000 000

Der Baumwollpreis ist auch heute noch, trotz verschiedener Rückschläge, ein verhältnismässig sehr hoher (Liverpool vom 4. bis zum 10. Juni 6/8 bis 6 1/2 d., ähnlich in der darauf folgenden Woche).

Der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen KOHLENSYNDIKATS für das Jahr 1903 ist Anfang Juni erschienen. Wir entnehmen ihm nach Zeitungsmittteilungen folgende Angaben über die rivalisierenden Produktionsgebiete und Interessen in Deutschland: »Die gesamte Steinkohlenförderung Preussens ist von 100 115 315 t im Jahr 1902 auf 108 780 155 t im Jahr 1903, also um 8 664 840 t = 8,65 % angewachsen. Die Förderung des Ruhrbeckens stieg von 58 626 580 t im Jahr 1902 auf 65 433 452 t im Berichtsjahr, also um 6 806 872 t = 11,61 %. Von diesem Zuwachs entfielen auf die ausserstehenden (nunmehr im wesentlichen angeschlossenen) Zechen 1 563 718 t, womit ihre Förderung von 9 927 826 t im Jahre 1902 auf 11 550 598 t im Berichtsjahr = 16,35 % gestiegen ist; dieselben brachten damit ihren Anteil an der Gesamtförderung des Ruhrbeckens von 16,9 % im Jahre 1902 auf 17,65 %. Die Förderung der fiscalischen Saargruben ist von 9 493 666 t im Jahre 1902 auf 10 067 338 t im Berichtsjahr, also um 573 672 t = 6,04 % gestiegen. Bei den übrigen Steinkohlenbergwerken des Oberbergamtsbezirks Bonn betrug die Förderung im Jahre 1902 2 834 027 t, 1903 3 140 454 t, die Zunahme also 306 418 t = 10,81 %. Die oberschlesische

Förderung stellte sich im Berichtsjahr auf 25 265 147 t gegen 24 485 368 t im Jahre 1902, also um 779 779 t oder 3,18 % höher. Wichtiger aber, als der Vergleich mit dem Vorjahr, scheint uns [dem berichtenden Syndikat] ein Vergleich des Berichtsjahres mit dem Jahre der Hochbewegung 1900 zu sein. Die Förderung des Ruhrbeckens hat 1903 diejenige des Jahres 1900 noch um 8,84 % überholt. Für die Syndikatszechen betrug der Steigerungssatz 3,34 %, für die fiscalischen Saargruben 7,13 %, für Oberschlesien 1,76 % und für Preussen 6,68 %. Der Bericht hält die allgemeine Wirtschaftslage für günstig, meint jedoch, dass die Kohlenproduktion 1904 mit einem langsameren Vorwärtsschreiten als 1903 zu rechnen haben werde.

KURZE CHRONIK. Am 31. Mai lehnen die Actionäre der *Berliner Bank* die Fusion mit der *Deutschen Bank* ab. — Dagegen erklärte sich die (freilich noch nicht beschlussfähige) Generalversammlung der *Deutschen Genossenschaftsbank* am 3. Juni für die Angliederung an die *Dresdener Bank*. — Am 10. Juni wurde das Zustandekommen einer deutschen *Fahrerconvention* als gesichert bezeichnet.

LITERATUR. Eine Schrift des Giesseiner Privatdocenten Dr. Robert Liefmann: *Schutzzoll und Cartelle* /Jena, Gustav Fischer/ behandelt in scharfsinniger und sachkundiger Weise ein altes, doch gerade gegenwärtig wieder besonders lebhaft erörtertes Problem, das vor allem auch in den Vereinigten Staaten vor und nach der *Industrial Commission* eine grössere Öffentlichkeit beschäftigte. In vielen Anschauungen stimme ich Liefmann zu, der seit Jahren einer der besten Kenner der deutschen und internationalen Cartellliteratur ist, bei Meinungsabweichungen wird man seinen Standpunct beachtenswert finden müssen. Die Kritik der socialdemokratischen Cartellanträge in der Reichstagszollcommission ist bei Liefmann niemals gehässig und immer von Interesse. — In dem Märzheft des *Journal of Political Economy*, der bekannten Vierteljahrsschrift der Chicagoer Universität, erörtert Theodore Gilman - New York die Mängel des amerikanischen Notenbanksystems und die damit verbundene regelmässige Über-

anspannung des amerikanischen Geldmarktes durch den Umschlag der Ernte in Geld und die commercielle Fortbewegung der ungeheuren Erntemassen; er schlägt in echt americanischer Art eine eigenartige Entwicklung des *Clearing-house system* und eine besondere Gesetzgebung und Rechtsstellung für diejenigen *Clearinghäuser* vor, die, mindestens je eines in jedem Staate, das Recht haben sollen, Zahlmittel auszugeben, zu deren Pariannahme die angegliederten Banken jedes Staates verpflichtet sind. — Bei dieser Gelegenheit dürfen wir vielleicht nachträglich noch eine Inauguraldissertation von Dr. Friedrich Hertz-Wien hervorheben: *Die Discout- und Devisenpolitik der österreichisch-ungarischen Bank* /Wien und Leipzig, Braumüller/, ferner eine Schrift von Dr. H. Nicklisch: *Handelsbilanz und Wirtschaftsbilanz*, /Tübingen, W. Kloeres/.

Für die landwirtschaftliche Ausstellung in Danzig haben die *Volkswirtschaftlichen Blätter* (des Abgeordneten Dr. Potthoff) ein Sonderheft herausgegeben, das interessante Überblicke über Osteliens Landwirtschaft und über einzelne landwirtschaftliche Fragen (Genossenschaftswesen, Berichterstattung, Literatur) enthält.

MAX SCHIPPEL

Politik

Vor einiger Zeit hat Dr. Theodor Barth einen Vortrag in München gehalten, der jetzt unter dem Titel *Neue Aufgaben des Liberalismus* /Berlin, Verlag der Hilfe/ im Druck erschienen ist. Man kennt die Bestrebungen Barths nach einer REVISION DES LIBERALISMUS, aber wird man denn ernsthaft mit einer Regeneration des Liberalismus im Sinne Barths rechnen dürfen? Barth selbst kommt zu dem Schluss: »Der Liberalismus hat sich ausgelebt, wenn er sich nicht davon überzeugen kann, dass er nicht auf die Seite der Gesättigten, sondern auf die Seite der von unten aufsteigenden Volksschichten gehört.« Mit diesem Satz ist das Todesurteil des Liberalismus besiegelt. Führer einer Partei können Überzeugungen folgen, das Heer der Parteiangehörigen entscheidet nach seinen Interessen. Das ist gut so. Karl Marx hat einmal das Verhältnis der führenden Personen zu der Masse der Parteiangehörigen präzisiert; auch er erblickt in der Vertretung der gegebenen wirtschaftlichen und politischen Interessen

der Parteiangehörigen die Aufgabe der Führer. Es ist nun gar keine Frage, dass die Kreise, an die sich der Liberalismus wendet, wirtschaftlich zu den Gesättigten gehören. Sie auf die Seite der von unten aufsteigenden Volksschichten drängen zu wollen, ist ein doctrinärer Versuch, der ganz und gar misslingen muss. Es ist schade, dass Barth in seinem Vortrag die Bevölkerungsschichten nicht nennt, aus denen sich die revidierte liberale Partei rekrutieren soll. Man darf wohl zunächst an alle die Kreise denken, die auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrs leitende Stellungen, als Unternehmer, Capitalisten, Arbeitgeber, Directoren u. s. w., einnehmen. Nun ist gar nicht zu bestreiten, dass in diesen Kreisen der Gegensatz zu den Agrariern äusserst stark ist, aber keineswegs stärker, als die Abneigung gegen die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung. Alle diese Kreise kämpfen um ihre wirtschaftliche Selbstherrlichkeit, die durch die Arbeiter weit stärker bedroht ist, als durch die einseitigen Vertreter der Landwirtschaft. So unbequem der agrarische Widerstand gegen die Fortentwicklung des Industrialismus und Capitalismus auch sein mag, überwunden wird schliesslich dieser Widerstand, während die Entthronung der privatcapitalistischen Selbstherrlichkeit ein Process ist, dem man nicht ausweichen kann, der aber gerade darum zu überaus scharfen und nachhaltigen Gegensätzen zwischen den Verfechtern der wirtschaftlichen Autonomie und den Anhängern des Socialismus führen muss. Man blicke doch nur einmal auf die in letzter Zeit durchgeführte Organisation der Arbeitgeberverbände. Glaubt man denn, dass diese Zusammenfassung aller Kräfte auf seiten der Arbeitgeber nicht in einem starken Gegensatz zu den Forderungen der modernen Arbeiterbewegung begründet sind? War es je möglich oder wäre es möglich, die nämlichen Kreise gegen die agrarischen Ansprüche so zusammenzuschweissen? Wir haben es doch anlässlich der Vorbereitung der neuen Handelsverträge er'bt, dass die gemeinsamen Interessen der für den Liberalismus in Frage kommenden Kreise keineswegs so gleichartig sind, um eine Phalanx gegen die Agrarier bilden zu können. Wie kann man angesichts solcher Erfahrungen an einen Revisionismus des Liberalismus im Sinne Barths glauben? Oder

aber Barth verzichtet auf die Mitwirkung der genannten Kreise: auf welche Bevölkerungsschichten will er seinen Liberalismus stützen? Bauern, Handwerker, kleine Gewerbetreibende können nicht in Frage kommen, es blieben vielmehr die Angehörigen der freien Berufsarten. In diesen könnte Barth allerdings einen ziemlich breiten und dauernden Rückhalt finden. Aber sind die Angehörigen dieser Berufe zahlreich genug, um eine Parteibildung zu ermöglichen? Das wird Dr. Barth selbst nicht annehmen. Der moralische und intellektuelle Einfluss einer solchen Parteigruppe ist nicht gering zu schätzen, aber im parlamentarischen Tageskampfe könnte sich eine solche Gruppe nur schwer und in schwacher Vertretung betätigen. Und was wäre dann dieser revidierte Liberalismus anders, als eine etwas modifizierte Neuausgabe der Naumannschen Richtung, die sich doch der freisinnigen Vereinigung aus dem Drange heraus, sich parlamentarisch betätigen zu können, angeschlossen hat? So scheinen uns die Hoffnungen Dr. Barths auf eine Erneuerung des Liberalismus unbegründet zu sein. Führer, die ihre Ideale nicht aufgegeben haben, stehen so total veränderten Verhältnissen gegenüber, dass sie keine Gefolgschaft von ausschlaggebender Zahl mehr finden können. In dieser Beziehung handelt die Partei Eugen Richters im Interesse ihrer Selbsterhaltung klüger: sie passt sich den veränderten Verhältnissen an, allerdings auf Kosten ihrer einstigen Ideale, von denen eines nach dem anderen mehr und mehr verblasst.

× ×
Nicht nur in Preussen, sondern auch in Württemberg hat die Erörterung der SCHULFRAGE die confessionellen Gegensätze scharf hervortreten lassen. Die Regelung der Schulaufsicht in einer die kirchlichen Interessen ungemein rücksichtsvoll behandelnden Form hat die Kammer der Standesherrn, in der das katholische Element überwiegt, durch ihr ablehnendes Votum unmöglich gemacht. Der König von Württemberg, der nur selten zu einer politischen Frage öffentlich Stellung nimmt, hat in einem Handschreiben an den Minister sein Bedauern über die Haltung der Privilegierten ausgesprochen und gleichzeitig angedeutet, dass die Angelegenheit mit dem Votum der ersten Kammer keineswegs abgeschlossen sei. Alle Parteien mit Aus-

nahme des Centrums drängen nun auf eine Verfassungsrevision, durch die die Rechte der ersten Kammer beschnitten werden sollen. Die Socialdemokratie geht noch weiter und verlangt die gänzliche Beseitigung der ersten Kammer. Die Regierung hat einen Antrag der zweiten Kammer, der die Verfassungsrevision verlangt, für zeitgemäss befunden. Die Bevölkerung Württembergs, überwiegend evangelisch, ist über die Haltung der ersten Kammer deswegen so aufgebracht, weil man aus ihr einen Gegensatz zwischen dem katholischen Thronfolger und dem regierenden König zu erkennen glaubt. Die evangelische Bevölkerung drängt denn danach, die Rechte des Staates sowohl, wie der Protestanten gegenüber der katholischen Kirche sicherzustellen und zu befestigen, bevor ein Thronwechsel eintritt. Man will namentlich in letzter Zeit bemerkt haben, dass die Position des Bischofs von Rottenburg immer einflussreicher wird und seine kirchenpolitischen Ansprüche wachsen. Man darf daher in Württemberg mit einem neuen Culturkampf rechnen, für den die Stimmung auch in den Kreisen vorhanden ist, die die Religion durchaus als Privatsache behandeln. Für sie spricht als leitendes Motiv in der Bekämpfung der katholischen Ansprüche, die Superiorität der staatlichen Autorität auf dem Gebiete der Schule herbeiführen zu helfen.

× ×
KURZE CHRONIK. Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Italien sind am 24. Mai abgebrochen worden. — Am 30. Mai räumten die Russen Dalny. — Am 4. Juni wurde der neue belgisch-deutsche Handelsvertrag von den Vertretern der beiden Länder unterzeichnet. — Am 16. Juni wurde der Reichstag bis zum 29. November vertagt.

RICHARD GALWER

Socialpolitik

Zur Erkenntnis der SOCIALEN VERHÄLTNISSE DER EINZELNEN BERUFSGRUPPEN der deutschen Arbeiterschaft tragen die Gewerkschaften jetzt in wachsendem Umfange ein gründlich verarbeitetes und kritisch durchsichtiges Material zusammen. Der tüchtigen Arbeit Leiparts über die Lage der Holzarbeiter (vergl. die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* in den *Socialistischen*

Monatsheften, 1904, I. Bd., pag. 495) folgte die Schrift *Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Giessereihilfsarbeiter Deutschlands* /Stuttgart, Alexander Schlicke & Co./, bearbeitet vom Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes nach statistischen Erhebungen im October und November 1903. Die Erhebungen des Verbandes erstrecken sich etwa über 79% der in den Eisen- und Metallgiessereien beschäftigten Arbeiter (über 75 097 Personen). Etwa 24,5% der gezählten Giessereiarbeiter waren organisiert. Über die Arbeitszeit dieser Arbeiter geben folgende Zahlen Aufschluss: Die Betriebe unter 10 Stunden machen 12,2%, die darin beschäftigten Arbeiter 6613 = 8,8%, die Zehnstundenbetriebe 63,8%, die darin beschäftigten Arbeiter 53 445 = 71%, die Betriebe über 10 Stunden 24%, die darin beschäftigten Arbeiter 15 039 = 20,1% aus. Die Länge der Arbeitszeit wurde sehr durch die örtliche Stärke der Organisation beeinflusst. So waren zum Beispiel in Berlin 48,2% der Arbeiter organisiert, und in 54% der Gewerbetriebe wurde unter 10 Stunden gearbeitet. Etwa 26,8% Former erreichten nicht den täglichen Lohnsatz von 3,50 M., 54,2% der Hilfsarbeiter hatten einen Tageslohn von nicht über 3 M. Die Statistik der Former bestätigt den alten Satz, dass kurze Arbeitszeit hohen Lohn und lange Arbeitszeit niedrigen Lohn bedingt.

In der *Zeitschrift für Socialwissenschaft* wertet Dr. Othmar Spann die *geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande* an der Erscheinung der unehelichen Geburten. Das Ergebnis seiner auf eingehende Berliner, Frankfurter und Wiener Statistiken der unehelichen Geburten gestützten Untersuchung fasst Dr. Spann, wie folgt, zusammen: Der uneheliche Umgang der Dienstboten führt weit seltener zur Legitimation und Eheschliessung und ist in höherem Masse ephemere, als der der industriellen Arbeiterinnen, die ihm entstammenden Kinder sind bedeutend schlechter gestellt, als die unehelichen Kinder der industriellen Arbeiterinnen; die Unehelichkeit der Dienstboten ist social viel schädlicher und damit auch ethisch minderwertiger, als die der industriellen Arbeiterschaft, ja aller grösseren Berufsgruppen überhaupt. Diese sehr bedenklichen socialen, an den unehelichen Verkehr geknüpften Erschei-

nungen resultieren aus den eigenartigen ländlichen Anschauungen der Dienstmädchen über den nicht anstössigen vorhelichen Verkehr und aus der Übertragung dieser Anschauungen in die ganz anders gearteten Grossstadtverhältnisse, aus der gänzlichen Loslösung der Mädchen von ihren Familien und aus der durch die unbegrenzt lange Arbeitszeit hochgradig gesteigerten *Vergnügungssucht*. Sittliche Missstände der schreiendsten Art (Verkuppelung der Dienstmädchen etc.) sind mitunter schon mit der Gesindevermittlung verbunden. Dafür sprechen die zahlreichen Tatsachen, die Dr. Franz Ludwig in seinem vortrefflichen Aufsatz *Die Gesindevermittlung in Deutschland* in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* anführt. Dr. Ludwig befürwortet zur Steuerung der socialen Schäden des heutigen Gesindewesens: eine Reform der Concessionierung der Gesindevermittlung, eine Festsetzung der Taxen für Gesindevermieter durch die Ortspolizeibehörde und den Ausbau der communalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Gesindevermittlung. »Also schärfere Controle der gewerbmässigen Vermittlung — gleichzeitige Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises!«

X

In den diesjährigen Geschäftsberichten der deutschen KRANKENCASSEN liegen abermals recht erfreuliche Beweise für eine erweiterte und vertiefte Auffassung der socialhygienischen und socialpolitischen Aufgaben dieser Cassen durch ihre Verwaltungs- und Vorstandsorgane vor. Die allgemeine Ortskrankencasse in Frankfurt a. M. hat zur Belehrung ihrer Mitglieder eine nach Inhalt und Form vortreffliche Abhandlung des Herrn Dr. Naht, des Chefarztes der Lungenheilstätte Ruppertsheim, *Die Behandlung der Lungentuberculose* ihrem Geschäftsbericht für 1903 angegliedert. Die Pforzheimer allgemeine Ortskrankencasse veranstaltete im Jahre 1903 eine sich über 620 Wohnungen erstreckende Enquête. Diese Enquête stellte überfüllte Wohnungen namentlich in den Landorten fest (circa 26,75% derselben). Abermals wurde das Zusammenschlafen erkrankter, mitunter an Infectionskrankheiten leidender Personen in zahlreichen Fällen constatirt. Der Geschäftsbericht der Berliner kaufmännischen Ortskrankencasse für 1903 bringt eine Aufstellung der mit

Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle der Jahre 1902 und 1903, die nach Berufsart und Alter der Patienten, sowie Art und Dauer der Krankheiten geordnet sind. Nach dieser Statistik steigt zum Beispiel bei den Männern mit den Jahren die Krankheitsziffer regelmässig, während bei den Frauen nach Ablauf des klimakterischen Alters bis zum 70. Lebensjahre ein Sinken der Zahlen zu verzeichnen ist.

×

Die INVALIDITÄTSURSACHENSTATISTIK des Reichsversicherungsamtes von 1896 bis 1899, die sich über 315 089 Rentenbewilligungen verbreitet, ermittelt, dass die Erwerbsunfähigkeit bei 1000 invaliden Männern in 167 Fällen auf Krankheiten der Lunge ausschliesslich Tuberculose, in 150 Fällen auf Entkräftung, Blutarmut und Altersschwäche, in 150 auf Tuberculose, in 62 auf Gelenkrheumatismus, Gicht, in 60 auf Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe, in 50 Fällen auf Krankheiten der Bewegungsorgane, in 38 Fällen auf Krankheiten der Augen, in 37 Fällen auf Krankheiten der Atmungswege, in 30 Fällen auf Krankheiten des Magens, in 25 Fällen auf Krebs zurückzuführen ist. Das sind die 10 wichtigsten Invaliditätsursachen bei den Männern. Bei 1000 invaliden weiblichen Personen wurde die Erwerbsunfähigkeit in 221 Fällen auf Entkräftung, Blutarmut und Altersschwäche, in 95 auf Tuberculose der Lungen, in 89 auf Krankheiten der Lunge ausschliesslich der Tuberculose, in 86 auf Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe, in 85 auf Gelenkrheumatismus, in 52 auf Krankheiten der Bewegungsorgane, in 49 auf Krankheiten der Augen, in 35 auf Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, in 31 auf Krankheiten des Magens, in 27 Fällen auf Krebs zurückgeführt.

×

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung interessiert uns vor allem die UNFALLVERHÜTUNG. Die Fleischereiberufsgenossenschaft in Mainz ordnete im Jahre 1903 eine allgemeine Revision sämtlicher in einem bestimmten Bezirke liegenden Betriebe an. »Das Ergebnis, lesen wir in dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr 1903, lässt uns nicht im Zweifel. Es zeigt, wie schwierig es ist, auf dem Wege des schriftlichen Verkehrs

etwas von Bedeutung zu erreichen. Die Anfragen wurden zum Teil erst auf Erinnerung, zum Teil überhaupt nicht beantwortet; ein grosser Teil der Antworten erwies sich bei den nachfolgenden Revisionen als den Tatsachen widersprechend. Nur 20 Unternehmer (von 274) haben Berichte eingesandt, mit welchen sich die Tatsachen decken. . . Besonders beachtenswert ist auch das allgemeine Ergebnis der Betriebsrevisionen. In 705 revidierten Betrieben fehlten 574mal (= 81%) die Unfallverhütungsvorschriften, 273mal der Schutz am Einlauf von Fleischerkleinerungsmaschinen; 235mal der Schutz von Zahngetrieben; 174mal die Aufhängekette an Wiegemessern; 248mal die Handleisten an Treppen und 293mal das Verbandmaterial. In nur 8 Betrieben war nichts zu bemängeln.« Einen sehr instructiven Bericht über seine Tätigkeit hat der technische Aufsichtsbeamte, der Gewerbeinspector a. D. Carl Deiters, verfasst. Die obigen Daten sind diesem Berichte entnommen. — Die Seidenberufsgenossenschaft (Crefeld) bringt einen kurzen Bericht über die Überwachungstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten H. Elten-Barmen, A. Sichel-M.-Gladbach und W. Schirmer-München. Herr Elten revidierte die Betriebe des Bezirks Westfalen, rechtes Rheintufer und Stadt- und Landkreis Crefeld. Von 2189 Betrieben revidierte der Beamte Elten 1395. In 355 Betrieben fand er abänderungsbedürftige, keinen genügenden Schutz vor Unfällen verbürgende Einrichtungen vor.

×

Aus den jetzt einlaufenden Berichten der deutschen ARBEITERSECRETARIATE erkennt man deutlich, wie diese sozialen Institute ständig ihren Wirkungskreis erweitern. Das Arbeitersecretariat Frankfurt a. M. hatte im ersten Jahre seiner Tätigkeit eine Frequenz von 16 076 rat-suchenden Personen aufzuweisen. Im Jahre 1902 stieg die Besucherzahl auf 26 232 und 1903 auf 28 758. Bei einer derartigen Frequenz erweist sich die Anstellung eines dritten Secretairs als eine unumgängliche Notwendigkeit. Der 3-Jahresbericht des Arbeitersecretariats Lübeck aus der Feder des sachkundigen Secretairs Wissel trägt ein reiches Material über die Handhabung der Unfallversicherung, sowie über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes

×

zusammen. Vor einigen Entscheidungen dieses Amtes steht der Secretair Wissel kopfschüttelnd, und er findet diese merkwürdigen Entscheidungen in der hochgradigen Überlastung des Reichsversicherungsamtes begründet. Der Nutzen der deutschen Arbeitersecretariate für die deutsche Arbeiterschaft springt schon allem aus der einen Seite ihrer Tätigkeit ins Auge: aus der Vertretung der Unfallansprüche der Verletzten. »Der finanzielle Erfolg der rechtskräftig erledigten Unfallsachen«, schreibt Wissel in seinem Geschäftsbericht für 1903, »war ein sehr günstiger. Nach den im vorjährigen Bericht angegebenen Grundsätzen berechnet, stellt sich der für die Verletzten beziehungsweise Hinterbliebenen erreichte Betrag auf 12 197,80 M.« Der Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes widmet das Arbeitersecretariat Nürnberg etwa 7½ Seiten seines enggedruckten Berichts. Sehr verdienstvoll ist in diesem Bericht die Zusammenstellung der Urteile der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der Seidenberufsgenossenschaft, der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft, der Zuckerberufsgenossenschaft, der hannoverschen Bauwerksberufsgenossenschaft, der Seeberufsgenossenschaft über die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Im Grundtone stimmen die Klagen dieser Berufsgenossenschaften mit der Klage der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft überein: die grosse Zahl der Schiedsgerichte erschwere die Vertretung der Berufsgenossenschaften in den Unfallverhandlungsterminen, die Beisitzer der jetzigen Schiedsgerichte ermangeln der Fachkenntnisse, die von den Schiedsgerichten angestellten Vertrauensärzte spielen eine zu ausschlaggebende Rolle, die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens seien zu erheblich gestiegen. Alle diese Einwendungen der Berufsgenossenschaften sprechen nur für die soziale Fortentwicklung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die bisher eingelaufenen Berichte der Arbeitersecretariate bestreben sich, ein abgerundetes Bild von den Arbeiterbewegungen ihrer Bezirke zu entwerfen. Sie werden dadurch eine wichtige Quelle für die Geschichte der localen Arbeiterbewegungen. Politisch-ökonomische Abhandlungen, statistische Untersuchungen verleihen vielfach den Secretariatsberichten einen wissenschaftlichen Charakter. Der Arbeitersecretair M. Gildenberg-Halle behandelte

das preussische Vereins- und Versammlungsrecht, der Arbeitersecretair Heiden-Frankfurt widmete dem paritätischen Arbeitsnachweis eine kritische Abhandlung (vergl. die Rubrik *Sociale Communalpolitik* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 403 ff.).

Die Beziehungen zwischen den staatlichen und communalen Behörden und den Arbeitersecretariaten sind im Berichtsjahre 1903 im allgemeinen freundlichere geworden. Im Jahresbericht des Arbeitersecretariats Mannheim für 1903 lesen wir: »In der Regel ist es der wirtschaftlich schwächere Teil, der uns zum Schutz seiner Interessen in Anspruch nimmt. Dieser Tatsache stehen auch die amtlichen Kreise in Mannheim verständnisvoll gegenüber und tragen ihr durch ein anerkennenswertes Entgegenkommen Rechnung. Der Verkehr mit den Behörden gab deshalb auch zu irgend welchen Ausstellungen keinerlei Veranlassung.«

× KURZE CHRONIK. Vom 24. bis 26. Maitage in Breslau der evangelisch-socialen Congress. Die Aufmerksamkeit dieses Congresses fesselten vor allem folgende Vorträge: *Die christliche Ethik und die heutige Gesellschaft* des Herrn Professor Tröltzsch-Heidelberg, *Die religiöse Krise in der Arbeiterschaft* des Herrn Pastor von Broecker-Halle, *Die Organisation der Arbeit in ihrer Wirkung auf die Persönlichkeit* des Herrn Lic. W. O. Traub und *Das moderne Lohnsystem und die sociale Reform* der Herren Dr. L. Bernhard-Berlin, Privatdocent, und Frese-Berlin, Fabrikbesitzer. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, dass Herr Lic. Traub das sittlich hebende Moment der Arbeiterorganisation freimütig anerkannte. — Auf dem Delegiertentage des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine am 24. und 25. Mai, der etwa 400 Vereine mit 72 000 Mitgliedern umfasst, wurde der Antrag, sämtlichen Mitgliedern evangelischer Arbeitervereine den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, angenommen. Der Anschluss an den *Reichsverband gegen die Socialdemokratie* wurde abgelehnt. Die Grundzüge eines socialen Communalprogramms entwickelte der Werkmeister Bärn-Frankfurt a. M. Sehr wenig consequent waren die Leitsätze des Herrn J. F. Hofmann-Höchst, die einerseits die Bildung centralisierter Ortskrankencassen empfahlen und andererseits die Begründung neuer Betriebskran-

kencassen durch wohlwollende grosse Arbeitgeber befürworteten. — Die am 4. Juni tagende Generalversammlung des *Deutschen Vereins für Volkshygiene* zu Frankfurt a. M. behandelte folgende tiefgehende socialpolitische Thematata: *Die Erziehung zum hygienischen Denken* (Referent Professor Neisser-Frankfurt a. M.), *Das Wandern als Mittel der Jugendbildung* (Schuldirektor Dr. Beyer-Leipzig), *Volksgesundheit und Ferien für jeden Beruf* (Professor Fromm-Frankfurt a. M.), *Die Versorgung der Städte mit einwandfreier Säuglingsmilch* (Professor Dr. Ostertag-Berlin). — Am 21. Juni trat die Generalversammlung des *Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens* in Düsseldorf in die Besprechung folgender Gegenstände ein: des Gesetzentwurfs des Geheimrats Küster über die Erschliessung von Baugelände und die Bildung geeigneter Baustellen durch Umliegung der Grundstücke, der Beratung über den Entwurf eines Statuts für eine zu gründende Hypothekbank zur Förderung des Wohnungsbaues (Referenten: Rechtsanwalt Dr. Brandts und Generalsecretair Dr. Hinsberg). — Am 16. Juni discutierte der deutsche Reichstag die socialdemokratische Interpellation über das preussische Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter und nahm das Gesetz, betreffend die Errichtung der Kaufmannsgerichte, mit den Compromissanträgen (Beseitigung des Frauenwahlrechts und Hinaufsetzung der Altersgrenze für das active und passive Wahlrecht auf 25 respective 30 Jahre) an. — In Frankfurt a. M. befindet sich die Centralstelle einer *Socialen Vereinigung*, die eine Zeitschrift gleichen Namens herausgibt und deren Ziel die allmähliche Vergesellschaftung der Erde ist, die zielbewusste Erweiterung der Gesellschaftsproduction der politischen Gemeinden, bei freiem Bewerb um Arbeit und voller Privatproduction in Kunst, Wissenschaft und Dienstleistungen. Das Ziel soll durch die Schaffung von Gemeingütern erreicht werden, die mit Hilfe des zinslosen Credits der Reichsbank (in der Form von Banknoten) ins Leben gerufen werden sollen.

×
LITERATUR. *Der Achtstundentag eine gesundheitliche Forderung* betitelt sich eine Schrift von Dr. I. Zadek /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts*; diese vortreffliche Begründung des Achtstunden-

tags vom Standpunct der socialen Hygiene ist als 4. Heft der von Dr. Zadek herausgegebenen *Arbeitergesundheitsbibliothek* herausgekommen. Bisher erschienen in dieser Bibliothek: 1. Heft. *Die erste Hilfe bei Unglücksfällen* von Dr. med. Christeller; 2. Heft. *Das erste Lebensjahr* von Dr. med. R. Silberstein; 3. Heft. *Zur Gesundheitspflege des Nervensystems* von Dr. Leo Hirschlaff. — Tiefe Einblicke in die Lebensverhältnisse der lumpenproletarischen Volksschichten bringen die *Strottgänge Max Winters Im dunkelsten Wien /Wien, Wiener Verlag*; auf das Empfindungsleben und die Weltanschauung dieser Schichten fällt so manches Streiflicht. — *Gegen den Alkohol!* Gemeinverständliche Aufsätze von Dr. Otto Juliusburger /Berlin, Franz Wunder/: ein Rausch stürmischer Begeisterung geht durch diese Anklagereden gegen den unser geistiges und moralisches Leben beräuschenden Alkohol. — *Das Invalidenheim der Thüringischen Landesversicherungsanstalt zu Weimar* nennt sich die reich illustrierte, der Weltausstellung zu Saint-Louis gewidmete Festschrift dieser Landesversicherungsanstalt, die wertvolle Angaben über das genannte Heim enthält. — *Die Arbeiterfrage* von Professor Dr. H. Hitze /M.-Gladbach, Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland/ ist in 4., verbesserter Auflage erschienen. Die Arbeiterfrage stellt sich in dem Kopfe Hitzes nicht als eine grundstürzende, das Cultureniveau der ganzen Gesellschaft umwälzenden Frage dar, sondern nur als eine Specialfrage der grossen *socialen Frage*, und die *socialen Frage* definiert er als die Frage des richtigen, den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Verhältnisses der verschiedenen wirtschaftlichen Berufsgruppen (Stände) in der Gesellschaft. Die Hitzesche *Arbeiterfrage* führt vortrefflich in die Tausende von Einzelheiten der kleinen und allerkleinsten Tagesreformen ein, aber sie tritt selbst mit keinem grosszügigen Reformprogramm hervor. Die Monatsschrift *Das Gewerbegericht* bringt in Nr. 9 eine eingehende Kritik einer Reichsgerichtsentscheidung, die den Charakter des collectiven Arbeitsvertrags nicht richtig erfasste. Der § 153 G. O. will den Ausschreitungen bei der Anwendung socialer Kampfmittel vorbeugen. Der Tarifvertrag dient aber dem socialen Frieden. Der Kritiker der Reichsgerichtsentscheidung, Dr. Baum, sieht in der

Verurteilung eines Arbeiters wegen Anwendung von Zwangsmitteln zur Aufrechterhaltung eines Tarifvertrages eine Verknennung des neuen eigenartigen Rechtsgebildes des Tarifvertrags, des Collectivvertrags. — Die Halbmonatschrift *Der Arbeitsmarkt* widmet in Nr. 17 der Arbeitsmarktberichterstattung in Grossbritannien und Irland einen instructiven Artikel. Das britische Arbeitsamt schöpfte im Februar 1904 seine Daten über die Arbeitsmarktverhältnisse aus den Berichten von 1316 Gewerkschaften, 2656 Unternehmern und Unternehmerverbänden und von 88 anderen Correspondenten. Der Verfasser des Artikels kommt zu dem Resultat, dass die britische Arbeitsmarktberichterstattung sehr der weiteren Ausbildung bedarf. — *La Revue du Travail*, herausgegeben vom belgischen Arbeitsamt, bringt neben den Aufschlüssen über den Arbeitsmarkt, die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung in Belgien fortlaufende interessante Berichte über die Fortschritte der sozialen Gesetzgebung in Belgien und den übrigen Staaten. — Die *Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik*, herausgegeben von Professor Dr. Reichesberg-Bern, brachten mit dem Beginn des Jahres 1904 drei sehr bedeutende Vorträge vom Obergerichter O. Lang-Zürich, vom Grossrat J. Scheidegger und vom Nationalrat Sulzer-Ziegler zur Frage der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Die *Mitteilungen der Norddeutschen Knappschaftspensionscasse* drucken in Nr. 6 grundlegende Entscheidungen in Arbeiterversicherungssachen ab. — Eingegandt wurden uns von der Landesversicherungsanstalt Hannover die ersten Nummern des 14. Jahrgangs ihrer *Amtlichen Nachrichten*, ferner von der Versicherungsanstalt des Grossherzogtums Hessen die Geschäftsberichte für 1903 der Ernst Ludwig-Heilstätte, der Lungenheilstätte Eberbach, der Lungenheilstätte für weibliche Lungenkranke in Reichelsheim und der Anstalt des Herrn Dr. Schmidt zu Lindenfeld. PAUL KAMPFFMEYER

Sociale Communalpolitik

Am 9. und 10. Mai fand zu Leipzig die Konferenz der **CENTRALSTELLE FÜR ARBEITERWOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN** statt, die sich dieses Mal mit zwei Gegenständen unseres speciellen Berichtsgebietes befasste. Über den ersten

Punct der Tagesordnung, *Schlafstellenwesen und Ledigenheime*, berichtete in trefflicher Weise der Beigeordnete Dr. Wiedfeldt-Essen. Beim zweiten Punct behandelte Oberbürgermeister Dr. Adickes-Frankfurt die Massnahmen, die von der den Städten auf dem Gebiete des Pensions- und Relictenwesens getroffen worden sind. Sowohl in der Debatte über die Ledigenheime, wie über das Pensionswesen traten die zahlreichen Reactionäre, die in der *Centralstelle* ihr Wesen treiben, so ungescheut hervor, enthüllten so deutlich ihre Pläne gegen das Coalitionsrecht grosser Schichten unserer Arbeiterschaft (Eisenbahnarbeiter, Bergarbeiter, Arbeiter der Gasanstalten, Strassenbahnen etc.), dass eine eingehendere Besprechung dieses Congresses notwendig erscheint. Wir werden dieselbe sofort nach Erscheinen des officiellen Berichtes vornehmen.

× Langsam mahlen die Mühlen der Bureaucratie, auch der städtischen, und was herausfällt, ist nicht alles Prima Mehl Nr. 00. Seit dem Jahre 1900 beschäftigt sich der Magistrat der Stadt Charlottenburg mit der Regelung des städtischen VERDINGUNGSWESENS, wie der Ausdruck wohl verteutscht lautet, und am 18. April 1904 legte er der Stadtverordnetenversammlung sein mühsames Product zur Kenntnisnahme vor. Magistratus schiebt die lange Verzögerung auf die Überlastung der Mitglieder seines Ausschusses mit anderen Arbeiten und auf die »Fülle des immer von neuem sich bietenden Stoffes durch Neubearbeitung der betreffenden Materialien im Staate oder anderen Gemeinden, durch Bittschriften und gutachtliche Äusserungen von Unternehmerverbänden, Handels- und Handwerkerkammern« etc. — aber trotz aller Fülle hätte die Sache sicher schneller erledigt werden können. Da die Neuregelung des Submissionswesens in erster Linie im Interesse des Unternehmertums stattfand, so kann man sich ungefähr berechnen, wie lange die Behandlung einer ähnlich umfangreichen, die Arbeiterschaft interessierenden Materie gebraucht haben würde. Ein Vierteljahrhundert wäre sicher darüber hingegangen. Doch dies nur beiläufig. In der Aufzählung der Materialien einreichender Körperschaften fällt das vollständige Fehlen von Arbeiterorganisationen auf. Die Unternehmer hat man in allen Gestalten gehört, um die Arbeiter

hat man sich nicht gekümmert. Und als in der Debatte der Stadtverordnetenversammlung über die Magistratsvorlage auf den Vorschlag eines Stadtverordneten, noch alle Lieferanten der Gemeinde gutachtlich zu hören, der socialdemokratische Vertreter empfahl, den Vorschlag auch auf die Arbeiterorganisationen auszudehnen — ganz im Geiste der sonst so hoch gepriesenen Parität —, da tönte ihm von den bürgerlichen Bänken schallende Heiterkeit entgegen, und ein Stadtverordneter antwortete ihm mit den kühnen Worten: »Die andere Frage ist, wie wir die Rechte der Arbeiter gegenüber den Unternehmern wahrnehmen können. In dieser Beziehung brauchen wir von den Arbeitern keine Aufträge mehr; wir wissen ganz gut, wie das gemacht werden kann« etc.

Die Arbeiter sind also bei der Ausarbeitung der Magistratsvorlage gar nicht, die Unternehmer dagegen sehr aufmerksam angehört worden. Ihre Wünsche sind erfüllt worden, wo es sich nur irgend mit den Interessen der Gemeinde vereinbaren liess. Sagte doch in der Debatte der die Vorlage vertretende Bürgermeister: »Sie werden überall finden, dass in dieser Eingaben der möglichst einseitige Unternehmerstandpunkt vertreten ist. Wir sind bestrebt gewesen, diesem Standpunkt so weit wie möglich entgegenzukommen.« Das ist den Herren vom Magistrat, wie wir gerne zugeben, durchaus gelungen. Sehen wir uns die Vorlage einmal darauf hin an. Sie zerfällt in vier Abschnitte: 1. Grundsätze für das Verdingungswesen, 2. die Bewerbungsbedingungen, 3. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführungen von Bauten, Bauarbeiten und Baulieferungen, 4. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen nicht baulicher Art. Wir können natürlich die zahlreichen Bestimmungen der Vorlage nicht im einzelnen durchgehen, sondern nur einige Punkte herausgreifen. Auch in den Begleitworten zur Vorlage heisst es: »Soweit tunlich, ist den durch Bittschriften, gutachtliche Äusserungen etc. bekannt gewordenen Wünschen aller Beteiligten [das heisst Unternehmer] Rechnung getragen.« Dafür einige Beispiele. Über Mehrleistungen ist mit dem Unternehmer ein besonderes Abkommen zu treffen, sofern nicht die Verpflichtung und die Preise im ursprünglichen Verträge stipuliert sind. Aber diese Forderung von Mehrleistungen zu den Einheitssätzen des Angebotes soll nach

Möglichkeit beschränkt werden; das Verlangen derartiger Mehrleistungen in unbeschränktem Masse soll überhaupt nicht mehr stattfinden. Durch diese Vorschriften soll dem Unternehmer Schutz gegen steigende Preise und Bedrohung seines Gewinnes gewährt werden. »Die Unternehmer«, heisst es weiter in den schon erwähnten Begleitworten, »haben ein lebhaftes Interesse daran, dass die Fristen für Einreichung des Angebots und für Ausführung der Arbeiten möglichst ausreichend lang, die Zuschlagsfristen dagegen möglichst kurz bemessen werden. Es liegt durchaus im Interesse der Verwaltung, diesen Wünschen zu entsprechen.« Dass die Forderung im Interesse der Unternehmer liegt, ist zweifellos. Was ihnen aber recht, ist auch der Gemeinde billig. Und ihr muss daran liegen, dass die Zuschlagsfristen möglichst lang bemessen werden, um in sorgfältiger Weise feststellen zu können, welches Gebot für sie das vorteilhafteste ist. Von der Androhung solcher Strafen, mit deren eventueller Einziehung von vornherein nicht gerechnet wird, soll grundsätzlich abgesehen werden, weil »sie nur den vorsichtigen, mit den Gepflogenheiten der Verwaltung nicht vertrauten Unternehmer irritieren, während der weniger vorsichtige oder genauer unterrichtete Unternehmer sich darüber hinwegsetzt«. Wir hätten die Sensibilität des Unternehmertums nicht so fein geschätzt, dass darauf bei der Androhung von Vertragsstrafen Rücksicht genommen und ihnen das Irritierende eventuell nicht zur Einziehung kommender, aber angedrohter Strafen erspart werden muss. Interessant ist in dieser Stelle der Begründung noch die Einräumung, dass ein Teil der Vertragsstrafen überhaupt nur als Drohung diene und von den gewürfelten Unternehmern schon längst als solche, und zwar als leere Drohung erkannt war. Überall war es das Bestreben des Magistrats, Bestimmungen fallen zu lassen oder zu mildern, »die als eine unnötige Drangsalierung des Unternehmers erscheinen«. Es fragt sich bei diesem löblichen Bestreben nur, was eine unnötige Drangsalierung ist. Dem Unternehmer wird jede Bestimmung, die ihn in seiner Willkür beschränkt, als unnötige Drangsalierung erscheinen.

Die zarte Rücksicht des Magistrats auf die Unternehmer tritt besonders deutlich da hervor, wo es sich nicht nur um diese, sondern um ihr Verhältnis zu den Arbei-

tern handelt, die von ihnen bei der Ausführung der städtischen Aufträge beschäftigt werden. Es kommen hier besonders zwei Punkte in Betracht: die sogenannte *Lohnclausel* und die *Strikeclausel*. Die letztere ist in der folgenden Weise geregelt worden. Die Vorlage unterscheidet zwei Arten von Strikes — über Aussperrungen schweigt sie ganz und gar —: Strikes, die sich als höhere Gewalt im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs darstellen, und Strikes, die es nicht sind. Bei den ersteren hat der Unternehmer der Verwaltung Anzeige zu machen, und es sind dann die Fälle nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Bei den letzteren will der Magistrat in dem Streit der Unternehmer und Arbeiter darüber, ob die Behörden den Unternehmern entgegenkommen zeigen sollen oder nicht, keinerlei grundsätzliche Stellung nehmen, sich vielmehr für jeden einzelnen Fall — unter objectiver Würdigung der mannigfachen Entwicklungsvorgänge derartiger Zustände und nach Massgabe des Interesses der Stadtgemeinde als Vertragspartei — seine Entscheidung vorbehalten. Prüft man diese Regelung etwas genauer, so findet man, dass die Scheidung der Strikes in zwei Classen mit Rücksicht auf ihre Behandlung durch die Stadtverwaltung gänzlich überflüssig ist. Diese behält sich in allen Fällen die Untersuchung vor, ob die Einstellung der Arbeiten oder die Verzögerung ihrer Ablieferung infolge Strikes für den Unternehmer eine Verlängerung seiner Termine und Befreiung von Conventionalstrafe bedingen soll oder nicht. Sie wird also in allen Strikefällen zu prüfen haben, ob der Strike ein berechtigter oder nicht berechtigter war, ob der Unternehmer den Strike provociert hat oder nicht, ob die Forderungen der Arbeiter billig waren oder nicht, ob sie von dem Unternehmer ohne Schädigung eines Geschäftsbetriebes hätten bewilligt werden können oder ob die Schädigung gering genug war, dass er sie ohne weiteres hätte tragen können, etc. etc. Kurz, die Verwaltung ist in die Zwangslage gebracht, in so complicierte wirtschaftliche Erscheinungen, wie es Arbeiterstrikes sein können, einzudringen und über dieselben ein Urteil zu sprechen. Da entsteht sofort die Frage: Ist denn die Stadtverwaltung zur Abgabe eines solchen Urteils befähigt? Wir können diese Frage nur mit *Nein* beantworten. Schon allein ihre Zusammensetzung auf Grund eines die Arbeiterschaft

benachteiligenden Wahlrechts muss sie der Arbeiterschaft als keine geeignete Richterinstanz erscheinen lassen. Dazu kommt, dass sie gar nicht im stande ist, sich in den Besitz des erforderlichen Materials zu setzen, das für die Abgabe eines zutreffenden Richterspruches nötig ist. Die Stadtverwaltung braucht die Vertreter der Arbeiterschaft bei ihrer Beurteilung des Strikes nicht zu hören und wird wohl in den meisten Fällen einen dahingehenden Anspruch ablehnen. So ist sie auf die Information ihrer Beamten und des Unternehmertums angewiesen, und ihr Urteil wird der Arbeiterschaft sicher partiell gefärbt erscheinen. Die Stadtverwaltung hätte im eigenen Interesse Anlass, die Aufgabe dieses Richteramtes von sich fern zu halten. In den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern gibt es Gewerbegerichte, die als Einigungsämter häufig genug in die Lage kommen, Strikes und Aussperrungen zu beurteilen. Vielleicht ist der selbe Strike, den der Unternehmer der Stadt benutzen will, um sich der Erfüllung seiner Vertragspflichten zu entziehen oder sie hinauszuschieben, schon einem Gewerbegericht unterworfen gewesen. Dieses ist daher die allein geeignete Instanz, über Strikes und Aussperrungen zu urteilen. Wenn nun der Unternehmer mit dem Urteil der Stadtverwaltung nicht einverstanden ist, so kann er an das ordentliche Gericht appellieren. Dass damit für die Arbeiterschaft keine Garantie gegeben ist, brauchen wir hier nicht ausführlich auseinanderzusetzen. Das sociale Verständnis unserer ordentlichen Gerichte ist notorisch zu gering für solche socialen Aufgaben. Dieselbe Unternehmerfreundlichkeit zeigt sich in der Formulierung der Lohnclausel, nach der Angebote ausgeschlossen werden können, wenn ein genügender Anlass zu der Annahme vorliegt, dass die von dem Unternehmer in seinem Betriebe gezahlten Löhne hinter den üblichen Löhnen zurückbleiben. Das ist die gleiche Formulierung, die auch in die Frankfurter Submissionsbedingungen Aufnahme gefunden hat. Sie gewährt den Arbeitern auch nicht den geringsten Schutz, denn die im Gewerbe üblichen Löhne können so miserabel sein, dass sie den Arbeitern nur die erbärmlichste Existenz ermöglichen. Für die Stadtverwaltung Charlottenburg ist das gleichgiltig; sie fühlt nicht den Beruf in sich, an der der Hebung des Lohn-

niveaus mitzuhelfen. Wie ferner, wenn der Unternehmer zwar zur Zeit des Angebots die üblichen Löhne bezahlt, nach Erteilung des Zuschlages aber die Löhne herabsetzt, seine alten Arbeiter entlässt und neue zu niedrigeren Löhnen einstellt? Gegen ein solches Vorgehen gewährt die Formulierung ebensowenig Schutz. Vergeblich suchen wir in den Bestimmungen nach Clauseeln, die eine Controle über die Fortzahlung der üblichen Löhne ermöglichen. Auch der § 10 ist dafür wertlos. Denn nach ihm kann die Verwaltung die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung nur dann unmittelbar an die berechtigten Arbeiter zahlen, wenn das angemessene Fortschreiten der Arbeiten durch Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage seitens des Unternehmers gefährdet wird. Über die Höhe der Beträge, also der Löhne, ist nichts gesagt. Es gibt, wie diese wenigen Anmerkungen zeigen, kaum eine mangelhaftere Fassung der Lohnclausel. Ebenso ungenügend sind die Ordnungsvorschriften des § 13. Die Stadtverwaltung hätte allen Anlass gehabt, in ihnen den sittlich-hygienischen Bauarbeiterschutz, wie er von der Organisation der Bauarbeiter angestrebt wird, vertragsrechtlich festzulegen, da sie auf die Polizeiverordnungen nur sehr geringen Einfluss hat. Schrieb man eine Desinfection der Aborte vor, so wäre es richtig gewesen, auch noch die anderen dringend nötigen Vorschriften über die Anlage der Aborte vorzunehmen. Warum wird den Unternehmern nur anheim gegeben, ihre Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis zu beziehen, und ihnen nicht direct die Verpflichtung dazu auferlegt? Warum wird den Unternehmern die Beschäftigung von ungelerten Arbeitern, die Ausländer sind, untersagt? Sobald durch die Lohnclausel dafür gesorgt ist, dass die Ausländer nicht als Lohndrücker auftreten können und zu den gleichen Arbeitsbedingungen zu arbeiten haben, lässt sich gegen ihre Beschäftigung nichts einwenden. Der Unternehmer kann von der Verwaltung verpflichtet werden, auch an Sonn- und Feiertagen und während der Nacht Arbeiter zur Ausführung von Arbeiten im Taglohn zu stellen. Hier wäre eine Bestimmung aufzunehmen, ähnlich derjenigen, die sich in den Stuttgarter Submissionsbedingungen findet. Danach wird für solche Sonn-, Feiertags- und Nacharbeiten das 1½fache der Löhne der Preisliste von der Stadtverwaltung ge-

zahlt, aber nur dann, wenn die Preiserhöhung auch in Wirklichkeit den Arbeitern zu gute kommt.

Die Vorlage des Magistrats ist von der Stadtverordnetenversammlung einem Ausschusse überwiesen worden. Unsere Ausführungen haben hoffentlich zur Genüge gezeigt, wie dringend sie einer Verbesserung in socialpolitischer Hinsicht bedarf.

×

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der städtischen Arbeiter finden bei den städtischen Behörden und Beamten nur sehr geringes Verständnis. Wenn auch von den leitenden Persönlichkeiten das Coalitionsrecht anerkannt wird, so legt man seiner Ausübung in die Praxis unendliche Hindernisse in den Weg. Eines der beliebtesten Mittel gegen die unabhängige Gewerkschaftsbewegung ist die Gründung von STÄDTISCHEN ARBEITERVEREINEN, die unter Leitung von städtischen Beamten stehen und die sich der Patronage der Stadtverwaltung erfreuen. Ein solcher Verein, der sich in Darmstadt befindet, wird in der Mainnummer der *Gewerkschaft* einer kritischen Besprechung unterzogen, der wir folgendes entnehmen. Der Zweck des städtischen Arbeitervereins ist nach den Satzungen ein dreifacher. Er will das Standesbewusstsein und gute Cameradschaft pflegen — ein löbliches Beginnen, denn an beidem fehlt es unter den städtischen Arbeitern noch zu oft und zu viel. Wie aber beides dadurch erreicht werden soll, dass nach § 26 der Satzungen alljährlich an dem Geburtstag des Grossherzogs und dem des Kaisers festliche Veranstaltungen stattfinden, vermag nur ein *patriotisches* Herz zu begreifen. Er will die Interessen der städtischen Arbeiter wahren — hier fragt sich nur, wie? Er will die Mitglieder unterstützen, gemeinschaftlich Waren und Bedarfsgegenstände beziehen und den verstorbenen Mitgliedern die letzte Ehre erweisen. An Unterstützungen werden also ein einmaliger Krankengeldzuschuss von 5 M., nachdem für mehr als 20 Tage Krankengeld bezogen ist, und Sterbegeld von 5 bis 30 M. gewährt. Als Beitrag werden 20 Pf. monatlich erhoben — ein lächerlich niedriger Beitrag, der zur Genüge zeigt, wie ernst es dem Verein mit der Vertretung der Interessen der städtischen Arbeiter sein muss. Politische und religiöse Bestrebungen sollen vollständig ausgeschlossen sein. Der Vorstand des Vereins ist nach § 30 der Satzungen be-

rufen, Wünsche oder Beschwerden einzelner Arbeiter oder der Arbeiterschaft eines Betriebes einer Prüfung zu unterziehen und geeignetenfalls der Bürgermeisterei mit Gutachten zu unterbreiten, aber das *geeignetenfalls* wird selten genug anerkannt werden, denn der Vorstand des Vereins besteht aus — Beamten der Stadt. Nach § 7 der Satzungen können städtische Beamte, die die Sache des Vereins fördern wollen, gegen einen beliebigen, doch mehr als 2 M. betragenden Jahresbeitrag als *Freunde des Vereins* beitreten. Unter diesen *Freunden* findet sich eine grosse Anzahl der Beamten der Stadt, vom Oberbürgermeister angefangen bis zum Octroiheber. Man kann sich nunmehr einen Begriff davon machen, mit welcher Energie der Verein die Interessen der städtischen Arbeiter gegenüber der Stadtverwaltung vertreten wird. Übrigens ist der Darmstädter Verein nicht der einzige seiner Art.

× ×
KURZE CHRONIK. Die Mainzer Bürgermeisterei hat ein Ortsstatut, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten und Lehrlinge, der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet. Darin wird der Versicherungszwang ausgesprochen und den Mitgliedern der Casse freie ärztliche Behandlung und Verpflegung im städtischen Krankenhause, sowie vom 15. Krankheitstage ab ein mässiges Krankengeld gewährt. Die Beiträge betragen 21 Pf. wöchentlich. — Die Verhandlungen der Stadt Essen und der *Süddeutschen Eisenbahngesellschaft* wegen Ankauf der Essener Strassenbahn sind trotz des hohen Angebots von 14 Mill. M. gescheitert. — Der Charlottenburger Magistrat hat beschlossen, vom Fiscus gegen Zahlung von 3,5 Mill. M. 700 Morgen des bewaldeten Teiles der Jungfernheide zu kaufen und als Volkspark zu erhalten. — Die Mannheimer Stadtbehörden haben ein neues Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen. Danach ist die Sonntagsarbeit der kaufmännischen Angestellten von 10 bis 12 Uhr vormittags gestattet für die Reedereien und Speditionsgeschäfte, für den Grosshandel mit Getreide, für Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen; für den Grosshandel mit Hopfen und inländischem Tabak nur während der Einkaufszeit. — Die Stadt Cassel kaufte an der Grenze von Wahlheiden ein Terrain von

10 ha für 330 000 M. und steht wegen Ankaufs des Parkes Schönfeld in Unterhandlung. — Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Barmen hat einstimmig die Einführung des obligatorischen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichtes beschlossen. — Die Dresdener Stadtverordneten haben die Besteuerung für Grossbetriebe, Warenhäuser und Zweiggeschäfte im Kleinhandel im wesentlichen nach den Vorschlägen ihres Ausschusses angenommen. Es soll eine Umsatzsteuer (300 000 M. Umsatz 500 M. Steuer, steigend bis 3 500 000 M. Umsatz 32 000 M. Steuer, von da ab 1% des Umsatzes der vorhergehenden Classe), eine Zweiggeschäftssteuer (3 Abteilungen: 2 bis 3 Filialen, 4 bis 6 und über 6 Filialen, bei einem Umsatz von 100 000 M. je nach der Zahl der Filialen 150 M., 300 M. und 500 M., steigend bis 3 200 000 M. Umsatz in 6 Geschäften auf 64 000 M.; von da ab hört die Unterscheidung nach der Zahl der Filialen auf, die Classen steigen um 500 000 M., und die Steuer beträgt 2% des Umsatzes) und eine Warenhaussteuer, die das 1½fache der Umsatzsteuer beträgt, erhoben werden. HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Recht interessant ist eine Statistik über die socialdemokratischen GEMEINDEVERTRETER in Baden, die auf einer am 29. Mai in Karlsruhe abgehaltenen Gemeindevertreterconferenz gegeben wurde. Danach sitzen Socialdemokraten in den Gemeindeverwaltungen von 62 Orten; und zwar sind gewählt von der I. Wählerklasse 18, von der II. Classe 90 und von der III. Classe 776 Vertreter. Ausserdem stellt die Socialdemokratie 28 Gemeinde- und Stadträte und 3 ländliche Bürgermeister.

× ×
 An einer Conferenz der DEUTSCHEN UND ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN SOCIALISTEN IN DER SCHWEIZ, die am 23. Mai in Winterthur abgehalten wurde, nahmen 32 Delegierte, welche 26 Sectionen in 18 Orten vertraten, teil. Es wurde ein Organisationsstatut beschlossen, und zwar im Sinne einer strafferen Centralisation. Der Organisation kann jeder angehören, der sich zum Programm der socialdemokratischen Partei seiner Heimat bekennt; jedes Mitglied muss gleichzeitig in einer Gewerkschaft organisiert sein. Das Bei-

tragswesen wurde vereinheitlicht. Im Jahre 1905 wird in Constanz eine internationale Zusammenkunft veranstaltet werden.

× Socialdemokratische Repräsentanten werden in den Parlamenten und Regierungen der SCHWEIZ immer häufiger. So ist im Zürcher Grossen Stadtrat unser Genosse Greulich zweiter Vicepräsident; im Grossen Stadtrat zu Winterthur ist der Genosse Pfarrer Reichen erster Vicepräsident, Genosse Fürholz bekleidet im Solothurner und Reimann im Berner Cantonsrat das Amt eines zweiten Vicepräsidenten. Schliesslich sei erwähnt, dass Genosse Wullschleger für das Jahr 1904 Präsident der Regierung in Basel ist.

× Die Ergebnisse der FRANZÖSISCHEN GEMEINDEWAHLEN, die am 1. und 8. Mai stattfanden, sind selbst heute noch nicht in aller Vollständigkeit anzugeben. Das ist nicht besonders verwunderlich, wenn man bedenkt, welche grosse Zahl von Wahlen in kleinen und allerkleinsten Gemeinden dabei in Betracht kommen. Waren doch am 1. Mai in 36 170 Gemeinden insgesamt 430 120 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, wobei die Hälfte sämtlicher Gemeinden, 18 054 an der Zahl, mit 180 540 Communalvertretern weniger als 500 Einwohner zählen und weitere 13 556 Gemeinden mit 162 672 Vertretern eine Bevölkerung von nur 501 bis 1500 Einwohnern aufweisen. Eine weitere Schwierigkeit, die Ergebnisse unanfechtbar festzustellen, ist die Zersplitterung in den französischen Parteiverhältnissen. Nichtsdestoweniger lässt sich schon nach dem Ausfall der Wahlen in den Hauptorten (den Departements- und Bezirksstädten) eine ziemlich sichere Bilanz ziehen.

Schon die Resultate der Hauptwahlen liessen den sicheren Schluss zu, dass die Reactionäre aller Schattierungen eine vernichtende Schlappe erlitten hatten; diese wurde durch die Stichwahlen, obgleich da einige Überraschungen nicht ausblieben, noch vergrössert. Die Stimmenverteilung in Paris bei der Hauptwahl wird von der *Humanité*, wie folgt, berechnet: Socialisten 144 719, Radicale 92 935, zusammen 237 654 Stimmen der Linken. Nationalisten und Monarchisten 152 320, Mélinisten und Klerikale 16 916, zusammen 169 236 Stimmen der Rechten. Also

eine Mehrheit von 68 418 Stimmen zu gunsten der Linken. Von den socialistischen Stimmen kommen auf den *P.S.F.* 51 653, auf *Unabhängige* (vom *P.S.F.* unterstützte bisherige Ratsmitglieder) 21 436, auf die Allemanisten 26 983, auf den *P. S. de F.* 24 546, endlich auf Candidaten autonomer socialistischer Gruppen 22 102 Stimmen.

Von den 80 Gemeindevertretern, die in Paris zu wählen waren, wurden in der Hauptwahl nur 54 endgiltig gewählt; davon entfielen 27 auf die Rechte und 27 auf die Linke, hiervon 16 auf die Socialisten und 11 auf die Radicales. In der Stichwahl blieben zu erledigen 26 Sitze. Von diesen gewannen die Linksparteien zusammen 17 und die Nationalisten 9 Sitze. Das Gesamtergebnis der beiden Wahlgänge war also: Socialisten 24 (früher 17) — darunter 9 Jaurèsisten, 8 *Unabhängige*, 4 Allemanisten und 3 *revolutionäre* Socialisten —; Radicale und socialistische Radicale 20 (10); Nationalisten 36. Die Majorität der Linken verfügt über 44, die nationalistisch-monarchistische Minderheit über 36 Mandate. Von den grossen Provinzstädten seien noch folgende Ergebnisse, wie sie sich nach den Stichwahlen darstellen, angeführt: Lyon bleibt in radicalem und socialistischem Besitz mit einem Gewinn von 6 Mandaten, Marseille ist von den ministeriellen Socialisten nicht zurückerobert worden. Einen grossen Verlust erlitten die Guesdisten in Lille, wo sie seit 1896 das Stadthaus im Besitz hatten; ebensowenig konnte Roubaix, eine frühere Hochburg der Guesdisten, zurückgewonnen werden. Dagegen wurden Dijon, Saint-Etienne, Toulon, Brest und Toulouse von den Socialisten und Radicales neu gewonnen respective behauptet. Das Ministerium des Innern veröffentlichte statistische Angaben über die Gemeinderatswahlen, die sich aber nur auf 379 der grösseren Städte beziehen. Danach gab es in diesen 379 Departements- und Bezirksstädten vor den Wahlen 230 Ministerielle, 131 Antiministerielle und 18 Gemeinderäte ohne ausgesprochene Richtung. Nach 2 Wahlgängen zählte man 260 Ministerielle, 102 Antiministerielle und 17 Gemeinderäte ohne bestimmte Parteizugehörigkeit. 2415 Bezirksstädte weisen nunmehr folgende Parteizusammensetzung auf: 1475 Ministerielle, 837 Antiministerielle, 103 ohne bestimmte Richtung. Die Ministe-

riellen haben hier 200 Gewinne und 55 Verluste zu verzeichnen, das macht einen Nettogewinn von 145 Bezirksstädten. Anschliessend an die Gemeinderatswahlen fanden überall die Bürgermeisterwahlen statt. Von den selben lässt sich bisher ein umfassendes Bild erst recht nicht geben, jedoch stehen die Resultate dieser von vornherein fest, sie richten sich nach dem Ausfall der Gemeindevertreterwahlen. Die politische Bedeutung der Gemeinderatswahlen wird erst in einigen Jahren in die Erscheinung treten, nämlich bei den Senatswahlen, da die Gemeindevertretungen einen Teil der Senatoren zu wählen hat. Das Gesamtergebnis der Wahlen zeigt, dass in Frankreich der Ruck nach links anhält und dass die Zeiten der nationalistisch-monarchistischen Demagogie vorüber sind.

× ×
In NORWEGEN hielt die Arbeiterpartei während der Pfingstfeiertage in Drammen ihre 18. Landesversammlung ab; die selbe war von 194 Delegierten besetzt. Dem Jahresbericht, der mit dem 15. Mai endet, ist zu entnehmen, dass die Partei im verflossenen Jahre ein ausserordentliches Wachstum zu verzeichnen hatte; nicht weniger als 91 Vereine haben sich im Laufe des Jahres der Partei angeschlossen, so dass die selbe jetzt 347 Vereine mit circa 19 800 Mitgliedern zählt. Am deutlichsten kam der Fortschritt der Partei bei den Storthingswahlen zum Ausdruck, wo zum erstenmal socialdemokratische Abgeordnete, 4 an der Zahl, gewählt wurden; insgesamt wurden 24 526 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Auch die Parteipresse hat einen merklichen Aufschwung genommen. Das Centralorgan *Social-Demokraten* kann jetzt auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken; die finanziellen Schwierigkeiten sind behoben, und das Blatt fängt an, Überschüsse abzuwerfen. Das Organ *Nytid* ist vergrößert worden und erscheint jetzt in einer Auflage von 2800 Exemplaren. Die Zahl der dem Frauenbund der Arbeiterpartei angehörenden Vereine hat sich um 2 vermehrt; die Mitgliederzahl beträgt 450.

Auf der Landesversammlung wurde ein neues Organisationsstatut beraten und angenommen. Die Partei gliedert sich danach in Stadt- und Amtsorganisation. An der Spitze der Partei steht der aus 25 Mitgliedern zusammen-

gesetzte Landesvorstand; 11 seiner Mitglieder sollen in Christiania ansässig sein. Die Parteitage sollen in Zukunft in der Regel nur jedes dritte Jahr stattfinden. Das hierauf angenommene Comunalprogramm enthält im wesentlichen die selben Forderungen, wie das deutsche; der Punct 8 lautet: »Keine neuen Verkaufsstätten für berausende Getränke, möglichst grösste Einschränkung und Besteuerung der bestehenden.« Als Vertreter der Partei im internationalen Secretariat wurden Olav Kringen und Dr. Eriksen gewählt, als Delegierter zum internationalen Congress in Amsterdam Kringen.

× ×
Der Hauptvorstand des socialdemokratischen Verbandes DÄNEMARKS, der aus 48 von den Parteigenossen aller Landesteile gewählten Männern und Frauen besteht, beschloss in seiner Sitzung vom 15. Mai ein Manifest an die Bevölkerung. In dem selben wird die Tätigkeit der socialdemokratischen Gruppe in der verflossenen Reichstagsession gutgeheissen. Hieran schliesst sich eine Kritik der verschiedenen reactionären Taten und Unterlassungssünden des Ministeriums, vor allem der Erhöhung des Militäretats von 19 auf 23 Mill. Kr., sodann des Prügelgesetzes. Des weiteren wird zum Anschluss an die Partei aufgefordert, zum Kampfe gegen das gegenwärtige Ministerium der Linken, das die selbe reactionäre Politik betrieben habe, wie sein conservativer Vorgänger.

× ×
In BELGIEN hat die Partei bei den Abgeordnetenwahlen am 29. Mai eine Niederlage erlitten. Die Stimmenzahl ist nicht gestiegen, und an Sitzen in der Abgeordnetenkammer verliert die Socialdemokratie 7, während nur ein Mandat (in Verviers) gewonnen wird. Die neue Kammer besteht aus 92 Klerikalen, 43 Liberalen, 28 Socialisten (gegen 34 in der früheren) und 3 Wilden. Die Ursachen des socialistischen Misserfolgs werden in diesem Heft (pag. 507 ff.) von Edouard Anseele in dem Artikel *Die belgischen Wahlen* dargelegt.

× ×
Die socialistische Partei der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERICA hat auf ihrem Parteitage, der am 5. Mai in Chicago stattfand, ein neues Programm beschlossen. Unter den Anwesenden, 183 Delegierte aus 36 Staaten, befanden

sich 7 Frauen aus 6 verschiedenen Staaten; 120 der Delegierten waren geborene Americaner. Als Candidaten für die Präsidentenwahl wurden Eugen Debs und Ben Hanford proclamiert. Das Programm, unter dem die Partei in den Kampf um die Eroberung der politischen Macht eintritt, zeugt von einer klaren Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und des daraus resultierenden Elends. Die auf Beseitigung der capitalistischen Gesellschaftsordnung abzielenden Forderungen, sowie auch die übrigen, die zunächst anzustrebenden Reformen enthaltenden Programmsätze befinden sich in vollkommener Übereinstimmung mit den Principien der internationalen Socialdemokratie. Der Wortlaut des Programms ist im *Vorwärts* vom 27. Mai 1904 zum Abdruck gebracht.

X

Der socialdemokratischen Partei ARGENTINIENS ist es bei den letzten Wahlen, die am 13. März stattfanden, gelungen, den ersten socialistischen Abgeordneten ins Parlament zu entsenden. Das in der Republik Argentinien bestehende Wahlgesetz war derart reactionär, dass die Arbeiterklasse zum grössten Teil von der Wahl ausgeschlossen blieb. Was das rückständige Gesetz (offene Stimmenabgabe u. s. w.) nicht tat, wurde durch Corruption und die Gewalt erreicht; der Stimmenkauf wurde ganz offen betrieben. Die als oppositionelle Wähler Bekannten wurden gar nicht bis zur Urne herangelassen, sondern die Wahl wurde möglichst schnell vorgenommen und dann für geschlossen erklärt, so dass immer die der Regierungspartei genehmen Candidaten durchkamen. Durch eine energische, von den Socialisten angeführte Volksbewegung ist es nun vor etlichen Monaten endlich gelungen, die Regierung zu einigen kleinen Verbesserungen des Wahlgesetzes zu zwingen. Bei der letzten Wahl stellten die Socialisten 10 Candidaten auf, die alle erhebliche Stimmenzahlen auf sich vereinigten. Einer von ihnen, der junge Advocat Alfredo Palacios, wurde von den Hafendarbeitern und Dockern des Hafenviertels Boca in Buenos Aires ins Parlament geschickt.

X

KURZE CHRONIK. Die Schiedsgerichtsverhandlungen gegen die Genossen Bernhard, Heine und Braun, die durch einen Ausschlussantrag gegen die Genannten nötig geworden

waren, haben zu einer Abweisung des Ausschlussantrags in allen drei Fällen geführt. Über das Schicksal des Schiedsgerichtsverfahrens gegen den Genossen Göhre ist bereits berichtet worden (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 489). — Im Anschluss daran hat der Parteivorstand eine Proclamation erlassen, in der die Parteigenossen aufgefordert werden, den seit dem Dresdener Parteitag mit Heftigkeit geführten persönlichen Kampf der Genossen unter einander einzustellen. Es steht zu erwarten und zu wünschen, dass die Parteigenossen dieser Ermahnung Folge leisten werden. — Die deutsche Socialdemokratie verlor durch den Tod des Genossen Gladewitz einen braven Mitkämpfer. Gladewitz war zuletzt Redacteur an der *Bergarbeiterzeitung*; früher war er Redacteur des sächsischen Bergarbeiterblattes. Wegen Pressvergehen hat der verstorbene Genosse nicht weniger denn 30 Monate hinter Gefängnismauern zubringen müssen. — In Namur verstarb der socialistische Abgeordnete Gustav Defnet plötzlich an einem Schlaganfall. In ihm verliert die belgische Socialdemokratie einen ihrer tüchtigsten und eifrigsten Organisatoren. Er war einer der Mitbegründer der belgischen Arbeiterpartei. Im Gemeinderat von Saint Gilles, einem Vororte von Brüssel, war Defnet seit dem Jahre 1890 Gemeinderat. In letzter Zeit war ihm das Amt eines Schöffen für öffentliche Arbeiten übertragen. Auf den internationalen Arbeitercongressen fungierte Defnet mehrfach als Präsident.

X

LITERATUR. Die *Vorwärts*buchhandlung hat unter dem Titel *Socialdemokratische Agitationsbibliothek, Zeitbilder aus dem Classenstaat* die Herausgabe kleiner Schriftchen begonnen, die in zwangloser Folge fortgesetzt werden soll. Bis jetzt sind erschienen: 1. *Prinz Arenberg und die Arenberge*. 2. *Der Zukunftsstaat der Junker*. Der Zweck dieses neuen Unternehmens soll der sein, wichtige Zeitereignisse, Dinge, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen, sicherer festzuhalten, als dies durch das Zeitungsblatt möglich ist. Ein ausserordentlich glücklicher Gedanke! — Die *Socialdemokratie im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg* von Paul Hirsch / Charlottenburg, W. Eberhardt/ gibt eine Übersicht über

die Reichstagswahlen von 1890, 1893, 1898 und 1903 auf Grund der amtlichen Statistik. Jeder Bezirk des Kreises ist besonders behandelt, die Wahlstimmen aller Parteien in Haupt- und Stichwahl sind aufgeführt. Angefügt ist ferner eine Karte des Kreises. Es bedarf keiner langen Ausführungen, um darzutun, dass eine solche detaillierte Statistik für die Agitation im Kreise von hohem Wert ist. — Eine Festschrift *Der Arbeiterverein Leipzig* /Leipzig, *Leipziger Buchdruckerei*/ schildert Entstehung und Entwicklung des genannten Vereins während seines 25jährigen Bestehens. — Eine Schrift von Dr. N. R. af Ursin (den die Leser aus seinem Aufsatz *Der Socialismus in Finland* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1900, pag. 55 ff., kennen), betitelt *Die Arbeiterfrage Finlands* /Berlin, Mayer & Müller/ gibt zunächst eine knappe, aber übersichtliche Schilderung der dortigen Agrar- und Landarbeiterverhältnisse. Hieran schliessen sich recht lehrreiche Capitel über Gewerbe-, Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung. Sodann folgt die eigentliche Geschichte der Arbeiterbewegung in Finland, die vor etwa 20 Jahren von einem Fabrikanten namens Wright in die Wege geleitet wurde. Wright hatte die Reibungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in Deutschland kennen gelernt und wollte dieser Entwicklung in Finland vorbeugen. Aber nur wenige Jahre gelang es dem wohlmeinenden Herrn, den von ihm und anderen Fabrikanten begründeten *Arbeiterverein* unter seinen Fittichen zu halten. Bald waren die Arbeiter den Kinderschuhen entwachsen. Auf dem Congress von 1896, wo die Gründung einer eigenen politischen Arbeiterpartei beschlossen wurde, legte Wright sein Amt als Präsident nieder, da er die Verantwortung für die *radicalere Richtung* nicht übernehmen wollte. Heute steht der Verein auf dem Boden der internationalen Socialdemokratie, sein Programm entspricht in seinen Grundzügen dem Erfurter Programm. — Von anderen Neuerscheinungen seien hervorgehoben: *Wandlungen in der Theorie und Taktik der Socialdemokratie* von Paul Kampffmeyer /München, G. Birk & Co./ (vergl. die Rubrik *Bücher*, pag. 585 ff.), endlich die neue Auflage der Broschüre *Wilhelm Liebknechts Wissen ist Macht, Macht ist Wissen* /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts*/.

Seit dem 1. Januar erscheint in Paris eine neue Halbmonatsschrift *La Tribune Russe* /Administration: 50 rue Lhomond, Paris/. Der Herausgeber Rubanowitsch ist bemüht, über die politischen und socialen Zustände Russlands objectiv und umfassend zu berichten. HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Die ENTWICKELUNG DER GEWERKSCHAFTEN hat im Jahre 1903 eine entschieden fortschrittliche Tendenz gezeigt. Nachdem nunmehr die Mitgliederzahlen aller Organisationen vorliegen, kann man sagen, dass die gewerkschaftlichen Erfolge im Jahre 1903 weit über Erwarten grosse sind. Es hatten die in der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* vereinigten Organisationen am Schluss des Jahres 1903 945 126 Mitglieder gegen 752 419 im Jahre 1902 oder eine Vermehrung um 192 707 (25,6 %) Mitglieder. An dieser participieren alle Organisationen mit Ausnahme der Tabakarbeiter, Werftarbeiter, Kupferschmiede und Masseure, die insgesamt einen Verlust von 844 Mitgliedern hatten. Wie gross die Mitgliederzunahmen sind, zeigen folgende Zahlen der grössten, über 10 000 Mitglieder zählenden Organisationen. Es hatten am Schlusse des Jahres 1903 Mitglieder die Metallarbeiter 160 135 (+ 31 293), die Maurer 104 712 (+ 23 489), die Holzarbeiter 83 662 (+ 12 811), die Bergarbeiter 69 028 (+ 20 750), die Textilarbeiter 60 235 (+ 18 644), die Fabrikarbeiter 45 533 (+ 13 667), die Buchdrucker 37 341 (+ 2743), die Zimerer 29 998 (+ 7187), die Transportarbeiter 29 411 (+ 8499), die Bauarbeiter 27 105 (+ 9512), die Schuhmacher 26 296 (+ 2877), die Schneider 21 724 (+ 2789), die Hafendarbeiter 19 777 (+ 3119), die Maler 17 742 (+ 3844), die Brauer 16 934 (+ 2677), die Buchbinder 13 889 (+ 3191), die Gemeindearbeiter 10 393 (+ 3419).

Diese beispiellose Mitgliederzunahme geschah in einer Zeit, die erst den Anfang des wirtschaftlichen Aufschwungs darstellt, geschah trotz unerhörter Verfolgungen und trotz schwerer Kämpfe mit dem Unternehmertum. Entsprechend dem Aufschwung in den Mitgliederzahlen ist die Entwicklung des Cassenwesens eine durchaus günstige gewesen, und auch die wirtschaftlichen Erfolge der Gewerk-

schaften waren im Jahre 1903 ganz erhebliche.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahres haben die Gewerkschaften eher noch grössere Fortschritte gemacht, als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, so dass sie schon weit mehr als eine Million Mitglieder aufzuweisen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, gehen wir in Deutschland noch einer grossartigen Entwicklung des Gewerkschaftswesens entgegen, die nicht zu hindern ist durch noch so viel behördliche und scharfmacherische Bedrückung.

× ×
Der Zusammenschluss des deutschen UNTERNEHMERTUMS macht weitere Fortschritte. Am 17. Mai fand in Berlin eine vom *Gesamtverband deutscher Metallindustrieller* einberufene Conferenz der ausserhalb des *Centralverbandes deutscher Industrieller* stehenden Unternehmerorganisationen statt, wo es zur Gründung einer *Freien Vereinigung von Arbeitgeber- und wirtschaftlichen Verbänden* kam. Diese soll mit der *Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände* einen Cartellvertrag abschliessen. Es stehen sich vorläufig also nur mehr zwei grosse Unternehmerorganisationen gegenüber, die *Hauptstelle* und die *Vereinigung*, die sich zudem bemühen, durch Abschluss von Cartellverträgen Einheitlichkeit in ihre Action zu bringen, die in der Bekämpfung der Arbeiterschaft aber ohnedies einig sein werden.

Der *Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie* hat sich am 16. Mai in Berlin ebenfalls constituirt. In seinem Vorstand sind Vertreter aller Textilbranchen und Industriedistricte vereinigt.

× ×
Über eine ganze Anzahl von VERBANDSTAGEN UND CONGRESSEN ist wieder zu berichten, doch können wir das mehr summarisch tun, da Beschlüsse von besonderer Wichtigkeit auf keinem derselben gefasst wurden. Die *Holzarbeiter* tagten in der zweiten Maiwoche in Leipzig. Gegen die Verbandsführung wurden wesentliche Einwendungen nicht gemacht. Über die Taktik bei Lohnbewegungen wurde in einer geschlossenen Sitzung eingehend beraten, doch bleibt es in der Hauptsache bei der alten Praxis. Alle Anträge auf Erweiterung des Unterstützungswesens oder Erhöhung der Unterstützungssätze wurden

abgelehnt, nur die *Gemassregeltenunterstützung* wurde von 18 auf 20 M. pro Woche erhöht. Es soll ein weiterer *Secretair* angestellt werden, dem ausschliesslich die *Strikeleitung* unterliegen soll. Der Sitz der *Holzarbeiterzeitung* wurde von Hamburg nach dem Sitz des Verbandes, Stuttgart verlegt. — Die *Bergarbeiter* hielten ihren Verbandstag zu Pfingsten in Stadthagen ab. Betreffs der *Sterbefallunterstützung* wurden verschiedene Erleichterungen beschlossen und auch die *Unterstützung für Frauen* gleich der der Männer auf 60 M. erhöht. Es wurde die Herausgabe eines polnischen Organs angeregt und eingehend über die nächsten Aufgaben des Verbandes beraten, mit dem schliesslichen Ergebnis, für nächstes Jahr eine Erhöhung des *Wochenbeitrages* auf 30 Pf. vorzusehen. Von Wichtigkeit waren noch die Beratungen über die *Berggesetzgebung* und das *Knappschaftswesen* in Deutschland, die zur Annahme dreier Resolutionen führten für ein *Reichsberggesetz*, ein einheitliches *Knappschaftswesen* und für ein freies *Vereinsrecht*. — Die *Handlungsgehilfen* waren ebenfalls zu Pfingsten, in Magdeburg, zusammengekommen. Von Wichtigkeit ist ein *Votum*, das die ablehnende Haltung des Vorstandes gegenüber einer Aufforderung des reichsstatistischen Amtes zur Mitarbeit an einer Statistik über kaufmännische Stellenvermittlung unter Hinweis auf die *Gewerkschaftsfeindlichkeit* der Behörden billigte. Es wurde über die *nächsten Aufgaben für die Socialreform in Handelsgewerbe* verhandelt, und dabei als *Minimalforderung* aufgestellt: *Achtuhrladenschluss*, *36stündige Arbeitszeit* in *Comptoirs*, *36stündige Sonntagsruhe*, *Schaffung einer Handelsinspektion* und *Ausdehnung aller Versicherungsarten* auf alle *Handelsangestellten*; ferner wurde zu dem Gesetz, betreffend die *Kaufmannsgerichte*, Stellung genommen. Die *Stellenlosenunterstützung* wurde erhöht und der Abschluss *collectiver Arbeitsverträge* mit *Genossenschaften* befürwortet. — Zur gleichen Zeit tagten die *Conditoiren* und der *Centralverband der Blumen-, Blätter-, Federarbeiter und -arbeiterinnen* Deutschlands in Dresden. Die *Conditoiren* modificirten das *Strikereglement*. Unter allen Umständen sollen *Strikes* Versuche um *gütliche Einigung* mit den *Unternehmern* vorausgehen. *Strikes* müssen mit min-

destens Dreiviertelmajorität beschlossen und 2 Monate vorher beim Hauptvorstande angemeldet werden. Die Unterstützung beträgt 12 respective 6 M. pro Woche vom 8. Tage ab und wird nur Mitgliedern, die mindestens 12 Wochenbeiträge geleistet, gezahlt. Zwecks Entschädigung des Gauleiters soll ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Monat erhoben werden. Die zweitgenannte Organisation gab dem Vorstand das Recht zur Erhebung von Extrabeiträgen und beschloss die Einführung eines Strike- und eines Krankenunterstützungsreglements, das Carenzzeiten von 13 respective 10 1/2 Wochen vorsieht. Weiter wurde Ausdehnung der Organisation auf die Palmarbeiter beschlossen.

Ebenfalls in der Woche nach Pfingstentage in Stuttgart ein internationaler Handschuhmachercongress. Unter anderm beschloss er Verlegung des internationalen Handschuhmachersecretariats von Brüssel nach Berlin ab 1. Juli.

× ×
 Welche Fortschritte die TARIFBEWEGUNG in Deutschland schon gemacht hat, zeigt eine von dem reichsstatistischen Amt in der Mainummer des *Reichsarbeitsblattes* gebrachte Zusammenstellung, in der gegen 1000 Tarifverträge berücksichtigt sind, die von den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, zumeist aber von der *Generalcommission* zur Verfügung gestellt sind. Von den ermittelten Tarifvereinbarungen entfallen je eine auf die Buchdrucker, Buchbinder und Notenstecher für das ganze Gewerbe. Für einzelne Bezirke hatten Tarife abgeschlossen: die Maurer 194, die Zimmerer 153, die Töpfer 100, die Brauer 74, die Hafnarbeiter 49, die Metallarbeiter 48, die Schneider 43, die Maler 36, die Bauhilfsarbeiter 32, die Steinsetzer 31, die Holzarbeiter 30, die Steinmetzen 27, die Schuhmacher 25, die Stuccateure 24, die Glaser 20, die Transportarbeiter 17, die Böttcher 13, die Dachdecker 11, die Lederarbeiter 9, die Tapezierer 7, die Kürschner 7, die Bäcker und Textilarbeiter je 5, die Mühlenarbeiter und Sattler je 4; die Lithographen und Stein-drucker 3, die Seelente 2, die Barbieri und Friseure, Gärtner, Griffelmacher, Handschuhmacher, Kupferschmiede und Stempelschneider je 1.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass es das Bestreben weiter Kreise

der Arbeiter ist, Tarifvereinbarungen zu erzielen; sowie, dass trotz der verhältnismässig kurzen Zeit, seitdem die Tarifbewegung eingesetzt hat, auf diesem Gebiet doch schon erhebliche Fortschritte erzielt worden sind.

In den Baugewerben, einschliesslich der Maler, Dachdecker und Steinsetzer, sowie der Brauer, ist Zeitlohn vorherrschend, bei den Holzarbeitern, Stuccateuren, Steinmetzen, Töpfern, Bottchern, Schneidern und Schuhmachern der Accordlohn. Übrigens sind auch in der diesjährigen Strikecampagne wieder eine grosse Anzahl von Tarifvereinbarungen erzielt worden.

× ×
 Die LOHNKÄMPFE der Gewerkschaften haben im Monat Mai einen weit grösseren Umfang noch angenommen, als in den Vormonaten. Besonders im Baugewerbe waren viele und erfolgreiche Kämpfe zu verzeichnen. Von wichtigeren Strikes nennen wir noch den Berliner Bäckerstrike. Neben Abschaffung von Kost und Logis wurde ein Mindestlohn von 21 respective 23 und 25 M., sowie drei freie Tage im Jahre und unparteiische Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Mit grosser Bravour wurde diese Bewegung, die durch einen Boycott wirksam unterstützt wurde, in 14 Tagen siegreich durchgeführt. Beachtung verdient auch der Hamburger Brauereiarbeiterstrike. Anlass zu diesem Conflict boten Lohnfragen, in der Hauptsache aber der Arbeitsnachweis, den die Unternehmer aus den Händen der Arbeiter zurückerobern wollen. Ein Ende dieses Kampfes, der ebenfalls durch einen Boycott unterstützt wird, ist nicht abzusehen. Dann erwähnen wir noch wegen der eigenartigen Veranlassung die Aussperrung der Hamburger Kohlenaccordschauerleute, die erfolgte, weil die bedrohten Arbeiter den ihnen schädlichen, von den Hamburger Kohlenimporteuren nach dem grossen Hafnarbeiterstrike gegründeten Unterstützungscassen nicht länger angehören wollten. Auch dieser Kampf ist noch nicht beendet.

Von den Kämpfen im Auslande ist erwähnenswert eine grosse Aussperrung der Wiener Bauarbeiter, die schon nach einigen Tagen mit einer vollständigen Niederlage der aussperrenden Unternehmer endete.

× ×

In Nr. 22 des *Gewerkvereins* wird die Jahresstatistik der HIRSCH-DUNCKER-SCHEN GEWERKVEREINE für 1903 veröffentlicht. Danach betrug am Schluss des Jahres 1903 die Zahl der Gewerkvereine 21 (gegen 1902 + 2), die der Ortsvereine 2085 (+ 93) und die der Mitglieder 110 215 (+ 7364). Die Gesamtzunahme beträgt 7,1 %, gegenüber 25,6 % Mitgliederzunahme in unseren Gewerkschaften. Die Einnahmen der Gewerkschaften sind etwas mehr gestiegen, da mehrere Gewerkschaften im letzten Jahr zu höheren Beiträgen übergingen. Sie hoben sich von 800 434 auf 929 412 M., wobei insbesondere die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern von 678 990 M. auf 796 994 M. stiegen. Die jährliche Durchschnittsleistung eines Mitgliedes hob sich demnach von 6,60 auf 7,23 M.; sie entspricht also noch immer nicht einmal einem wöchentlichen Vollbeitrag von 15 Pf. Das zeigt, wie weit in dieser Beziehung die Gewerkschaften hinter den Gewerkschaften zurückstehen. Die Summe der Ausgaben stieg von 749 299 M. im Jahre 1902 auf 804 126 M.; sie übersteigt die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern noch um 7132 M., welches Defizit allerdings durch Zinsen gedeckt wird. Sämtliche Ausgabeposten sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen; insbesondere stiegen die Ausgaben für Arbeitslosen-, Strike- und Massregelungsunterstützung seit 1901 von 185 553,52 M. auf 246 899,33 M. und 250 204,76 M. Gegenüber der Mitgliederzunahme bedeutet aber die geringe Zunahme der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung einen relativen Rückgang. Die Vermögensbestände der Gewerkschaften gingen seit 1901 von 1 231 377 M. zurück auf 1 204 648 M. (1902) und 1 151 715 M. (1903). Aus alledem ist jedenfalls ersichtlich, dass die Entwicklung der Gewerkschaften auch im Jahre 1903 weit hinter der der Gewerkschaften zurückblieb.

Die Gewerkschaften hielten übrigens in der Woche nach Pfingsten in Hannover ihren Verbandstag ab. Der selbe wurde beherrscht von der *Düsseldorfer Richtung*, die sich seit Jahren bemüht, einen frischeren Zug in die Gewerkschaften hineinzubringen. Es kam denn auch verschiedentlich zu erregten Auseinandersetzungen zwischen dieser und der alten Richtung, wobei letztere wohl in der Form nachgeben musste, um aber in der Sache einen unbestrittenen Sieg zu er-

ringen. Es dürfte denn auch bei den Gewerkschaften alles beim alten bleiben; die alte Leitung erhielt ja ein einstimmiges Vertrauensvotum und wurde wiedergewählt. Der neuen Richtung wurden lediglich einige finanzielle Concessionen gemacht. Das ist das Bemerkenswerteste an den Verhandlungen, an denen auch Vertreter der Reichs-, Landes-, Provinzial- und Communalbehörden teilnahmen.

X

Die CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN können das Jahr 1903 nicht zu den erfolgreichen zählen. Ihre größten Organisationen der Bergarbeiter und Textilarbeiter haben keinen, die kleineren Organisationen nur geringen Fortschritt gemacht, der sich auf höchstens einige Tausend Mitglieder insgesamt beziffert. Ihre Aussichten sind nicht besser. So finden sie in katholischen geistlichen Kreisen, wo man nur katholische Gewerkschaften dulden will, immer entschiedener Bekämpfung, die sich mitunter bis zu terroristischen Massnahmen verschärft. So hat der *Verband nordostdeutscher katholischer Arbeitervereine*, der seine Mitgliederzahl im Jahre 1903 von 40 000 auf 57 000 erhöhte, sich auf seinem Verbandstage mit erdrückender Mehrheit für katholische Gewerkschaften ausgesprochen.

Am 15. Mai wurde in Köln ein *Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe* gegründet.

X

KURZE CHRONIK. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hatte zum 12. Mai nach Essen eine Bergarbeiterkonferenz berufen zwecks Stellungnahme zu der vom Kohlensyndikat beabsichtigten Stilllegung der Zechen im Ruhrtale, an der von allen Belegschaften des Ruhrbezirks Vertreter teilnahmen (vergl. die Rubrik *Socialpolitik* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd. pag. 484). — In Königsberg hat sich unter dem Vorsitz des Leiters des dortigen statistischen Amtes eine Commission zur Untersuchung der Lage der Heimarbeiter gebildet. Der selben gehören Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, sowie Mitglieder der Gesellschaft für sociale Reform und der bürgerlichen Frauenvereine an. — Die Errichtung eines Arbeitersecretariats hat das Gewerkschafts-cartell in P l a u e n beschlossen. — Der Landesorganisation der Gewerkschaften S c h w e d e n s, deren Repräsentantenschaft kürz-

lich zu Stockholm ihre Jahresversammlung abhielt, gehörten am Jahresschluss 48 920 Arbeiter an. Einschliesslich der Mitglieder der nicht der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften beträgt die Zahl der organisierten Arbeiter Schwedens 79 822, während nach der officiellen Statistik 306 544 Arbeiter in Industrie und Handwerk tätig sind.

×

LITERATUR. Der letzte Monat hat uns wieder zwei bemerkenswerte gewerkschaftliche Publicationen gebracht: *Ergebnisse der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Parquetleger Deutschlands* (München, A. Raith) und *Die Arbeiterschaft des Steinsetzgewerbes*, zweite Folge, nebst Protokoll der Verhandlungen des 6. Verbandstages in Braunschweig am 21. bis 24. Februar 1904, herausgegeben im Auftrage des Steinsetzverbandes von A. Knoll / Berlin, Georg Eichler/. In diesen Broschüren sind die Resultate der von den Organisationen der Holzarbeiter und Steinsetzer im Parquetleger- und Steinsetzergewerbe vorgenommenen Erhebungen verarbeitet worden. — Weiter sind erwähnenswert der Jahresbericht des Buchbinderverbandes, das Verbandtagsprotokoll der Hafendarbeiter und Maschinisten und Heizer, die Jahresberichte der Arbeitersecretariate von Breslau, Hamburg und Mannheim; von gegnerischen Organisationen der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine und der Jahresbericht des vom selben Gewerkverein in Düsseldorf unterhaltenen Arbeitersecretariats, ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Mit den gewaltigen Erfolgen der modernen Genossenschaftsbewegung wächst auch die Gegnerschaft der sich von ihr bedroht fühlenden Kreise, und in dem Masse, als die geschlossenen Reihen der Arbeiterschaft der Bewegung beitreten, wird man von oben herab den Wünschen und Forderungen gegenüber verständnisvoller, die jener Gegnerschaft entspringen. Zum vierten Male wendet sich jetzt der sächsische Landtag an die Regierung mit der Forderung einer UMSATZSTEUER für Grossbetriebe im Detailhandel, unbekümmert darum, dass die sächsische Regierung das letzte Mal in der bekannten Denkschrift ihren ablehnenden Standpunkt nachdrücklich und ausführlich ge-

nug begründet hatte. Der von den Conservativen eingebrachte Antrag kam zuerst am 5. Mai im Landtag zur Verhandlung und wurde, nachdem er die Commission passiert hatte, am 16. Mai mit 46 gegen 24 Stimmen angenommen. Zwar hat auch diesmal die Regierung durch ihre Vertreter wieder erklären lassen, dass sie in der Überzeugung von der Wertlosigkeit der Umsatzsteuer für das Kleingewerbe vorderhand an eine Einführung nicht denke. Aber die Rede des Ministers von Metzsch klang doch schon viel verlausulierter, und man weiss ja: Steter Tropfen höhlt den Stein!

In Dresden selbst haben die Consumvereinsgegner einen halben Sieg zu verzeichnen, indem die durchaus reactionär zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung trotz des Protestes fast aller Bevölkerungskreise die städtische Umsatzsteuervorlage gegen eine Minderheit von 12 Stimmen angenommen hat. Das Schicksal der Vorlage liegt jetzt in den Händen des Stadtrats, dem man etwas mehr Gerechtigkeit und volkswirtschaftliche Einsicht zutraut.

Dagegen scheinen die energischen Abwehrmassregeln der Genossenschaftler in Braunschweig Erfolg gehabt zu haben. In einer den dortigen Stadtverordneten vom Magistrat zugegangenen Umsatzsteuervorlage sind die Consum- und Productivgenossenschaften, sofern sie nicht zum warenhausähnlichen Betrieb übergehen, ausdrücklich ausgenommen. Jedenfalls sieht man aber, dass die Consumvereiner jetzt überall auf dem Posten zu sein haben. Nach Mitteilungen der Blätter soll der Eisenbahnminister von Budge bei einer Audienz, die er dem bekannten Consumvereinsvernichter Professor Suchsland aus Halle gewährt hat, erklärt haben, er hege keine Sympathie für die Consumvereine und wünsche die Errichtung von solchen durch seine Angestellten nicht, eine Äusserung, die übrigens mit einer von ihm vor kurzem im Reichstag getanen ganz übereinstimmen würde. Da wird also wohl die Zeit nicht mehr fern sein, wo man die Eisenbahnangestellten und -arbeiter mit mehr oder weniger sanftem Druck auch aus ihren nicht socialdemokratischen Consumvereinen herauszudrängen versuchen wird. Da gilt es, beizeiten die Organisationen zu festigen und den Schwachen das Rückgrat zu steifen!

×

×

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Genossenschaftswesens in ENGLAND gibt der im Druck vorliegende Bericht des Centralvorstandes des britischen Genossenschaftsverbandes an den Genossenschaftscongress. Wir geben die wichtigsten Daten und Zahlen wieder. Es gehörten dem Genossenschaftsverband an:

	1902	1903
Zahl der Genossenschaften	1 671	1 701
Zahl d. berichtenden Genossenschaften	1 638	1 660
Mitgliederzahl	2 022 208	2 116 127
Anteile M.	318 082 260	540 345 500
Umsatz	1 711 734 100	1 784 324 460
Reingewinn	190 887 060	197 407 700

Die verschiedenen Genossenschaftsarten participieren an diesen Zahlen, wie folgt:

Art und Jahr	Zahl	Mitglieder	Anteile (in M.)	Umsatz (in M.)	Reingewinn (in M.)
Englische Gross-einkaufsgesellsch. 1902	1	1106	2037980	36705180	7706880
Schottische Gross-einkaufsgesellsch. 1902	1	284	5702880	386002540	6977040
Consumvereine 1902	1476	1813176	49332780	121182380	50385900
Produktiv-Genossenschaften 1902	130	33270	17418340	127909740	1681580
Rohstoffvereine 1902	7	91483	10657880	53417100	1315170
Landwirtschaftl. Genossenschaften 1902	7	88498	1065580	54381700	1261400
Reservierte Genossenschaften 1902	30	1005	213240	1118888	21700
Reservierte Genossenschaften 1903	54	3104	306740	1040720	30780
Reservierte Genossenschaften 1903	11	1284	504680	1722480	40000
Reservierte Genossenschaften 1903	11	1402	014040	1865520	70880

Mit Ausnahme der Rohstoffvereine stehen also alle Genossenschaftsarten im Zeichen des Fortschritts. In Bezug auf die genossenschaftliche Production erfahren wir, dass im Jahre 1903 144 Productivgenossenschaften mit 8372 Angestellten für 61 461 020 M. Erzeugnisse verkauften, während die beiden Grosseinkaufsgesellschaften in ihren Productivabteilungen 15 911 Angestellte beschäftigen und Waren im Werte von 96 204 760 M. herstellten. Über den Umfang der Eigenproduction der Consumvereine fehlt diesmal eine Angabe.

Interessant sind die Mitteilungen des Berichtes über die landwirtschaftlichen Genossenschaftsbestrebungen. Nachdem zunächst die über 20 000 M. betragenden Verluste der Landgüter der Grosseinkaufsgesellschaften und Consumvereine constatiert sind, denen 2 landwirtschaftliche Productivgenossenschaften mit dem bescheidenen Gewinn von 1700 M. gegenüberstehen, heisst es dann: »Während so die Landbebauung durch Genossenschaften gar keine Fortschritte macht, mehr sich auf seiten der Landwirte selbst die Neigung, genossenschaftliche Methoden und Ideale zu adoptieren. Es zeigt sich dies in der wachsenden Zahl von Genossenschaften von Gruppen von Landwirten zwecks gemeinschaftlicher Versorgung mit allen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und zwecks besserer Verwertung ihrer Producte.« Und zwischen diesen landwirtschaftlichen Producentengenossenschaften und der Grosseinkaufsgesellschaft haben sich im letzten Jahre aussichtsreiche Geschäftsbeziehungen angeknüpft.

Der 36. BRITISCHE GENOSSENSCHAFTSCONGRESS, an den der obige Bericht gegeben wurde und der am 21. bis 25. Mai in Stratford bei London stattfand, war der grösste Congress, den die Bewegung bis jetzt gesehen hat. Es waren circa 1500 Delegierte erschienen, ferner Vertreter der deutschen (Radestock und Scherling) und der schweizerischen (Dr. Müller und Dr. Kündig) Bewegung, sowie Deputationen der Trades Unions, der Lehrer und der Gartenstadtgesellschaft. Vor Beginn des Congresses eröffnete der Bischof von Stepney, Dr. Gordon Lang, die genossenschaftliche Ausstellung mit einer Rede, die den tiefsten Eindruck auf seine Zuhörer machte. Die Congressverhandlungen selbst wurden durch eine kurze Ansprache des diesjährigen Präsidenten Golithig eingeleitet, worauf E. O. Greenling, ein hochverdienter Genossenschaftsveteran, die Fortschritte der Bewegung feierte, besonders hervorhebend, dass der von den Genossenschaften zur Verteilung gelangende Reingewinn heute schon die Summe übersteige, die in England jährlich durch die organisierte Wohltätigkeit aufgebracht werde. Gleich an erster Stelle und ziemlich eingehend behandelte der Congress die Landfrage; er nahm eine Resolution zu gunsten der oben erwähnten landwirtschaftlichen Producentengenossenschaften

und ihrer Beziehungen zur Gross-einkaufsgesellschaft an. Eine zweite Resolution fordert den Centralrat auf, Erhebungen über die genossenschaftliche Landbebauung und die dafür geeignetsten Productionszweige zu machen, während eine dritte die Bildung einer genossenschaftlichen Landbesitzgesellschaft anregt und den Consumvereinen, die verfügbares Land besitzen, empfiehlt, das selbe an kleine Pächter zu vergeben.

Ferner seien aus dem ungeheuer reichen Arbeitsprogramm des Congresses noch folgende Punkte hervorgehoben. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte bekräftigte der Genossenschaftstag mit allen gegen 9 Stimmen sein vorjähriges Verdikt gegen die Chamberlainsche Schutzzollpolitik und nahm dann sogar einstimmig eine Resolution an, die die Aufhebung der seit 1896 anlässlich einer Seuchengefahr über das canadische Vieh verhängten Einfuhrsperr forderte. Auch demonstrierte er, wie schon in früheren Jahren, für den Weltfrieden.

Für ein neues, eigenartiges collectives Versicherungssystem auf Grund des Umsatzes war die Mehrheit der Delegierten noch nicht zu gewinnen. Sehr eingehend beschäftigte sich der Congress mit den inneren Angelegenheiten der Consumvereine. Er sprach sich gegen das anscheinend wieder mehr überhandnehmende Creditgeben an die Mitglieder aus, gab eine Reihe Directiven für das finanzielle Gebaren der Genossenschaften und legte es den selben besonders ans Herz, auf genügende Abschreibungen und Stärkungen der Reservefonds bedacht zu sein. Ferner empfahl er die Verwendung der Bildungsfonds zu rein genossenschaftlichen Aufklärungs- und Erziehungszwecken.

Nachdem als Ort für den nächstjährigen Genossenschaftstag Paisley bestimmt war, trennten sich die Delegierten, um wieder mit neuem Mut und neuer Begeisterung an ihre schwere, aber segensreiche Arbeit zu gehen.

× ×

Der kürzlich erschienene Rechenschaftsbericht des **VERBANDES SCHWEIZERISCHER CONSUMVEREINE** spricht sich sehr befriedigt über die Fortschritte des Jahres 1903 aus. Dasselbe brachte dem Verband einen Zuwachs von 9 Vereinen, so dass er jetzt deren 142 mit insgesamt 109 557 Mitgliedern umschliesst. Der Aufrechterhaltung mög-

lichst enger Beziehungen zwischen dem Verband und seinen Vereinen dienten im Berichtsjahre 11 Kreisconferenzen und eine Anzahl von Agitationsversammlungen.

Für die *Centralstelle* weist das Jahr 1903 die grösste Entwicklung seit ihrem Bestehen auf. Es wurde ein Umsatz von 6 176 157 fr. gegen 5 003 682 fr. im Vorjahre erzielt, an den neben den Verbandsvereinen in geringerem Umfange auch eine Anzahl Nichtverbandsvereine beteiligt waren. Das wird jedoch in Zukunft aufhören, da laut Beschluss des Verbandsvorstandes ab 1. October 1904 nur noch an Verbandsvereine geliefert werden soll. Dafür beantragt der Vorstand bei der Delegiertenversammlung, die Verbandsbeiträge aufzuheben, um dadurch den Beitritt zu erleichtern. Am Schlusse des Jahres beschäftigte die *Centralstelle* ein Personal von 36 Köpfen. Der erzielte Überschuss beträgt, nachdem bereits vor Abschluss der Jahresrechnung auf verschiedene Waren an die Vereine Rückvergütungen in Höhe von 37 300 fr. bezahlt wurden, die respectable Summe von 83 724 fr. Nach Verrechnung mit den sonstigen Ausgaben und Einnahmen der *Centralstelle* bleiben davon verfügbar 80 384 fr. Der Vorstand schlägt vor, von dieser Summe nichts an die Vereine zu verteilen, sondern 40 000 fr. zur Stärkung des Verbandsvermögens, das damit auf 100 000 fr. anwächst, sowie rund 25 000 fr. zu Abschreibungen zu verwenden und 7000 fr. dem Personalunterstützungsfonds zuzuschreiben.

Das vor 1½ Jahren bezogene schöne Verwaltungsgebäude in Basel hat sich bereits als zu klein erwiesen, so dass der Vorstand den Aufbau eines neuen Stockwerkes, sowie den Ankauf mehrerer anliegender Parzellen zwecks späterer Erweiterung beantragt.

Für das Verbandssecretariat bot das vergangene Jahr reichlich Arbeit. Es beschäftigte am Ende desselben ausser dem Verbandssecretair Dr. Hans Müller 5 Personen. Leider musste der tüchtige 2. Secretair Dr. K. Munding krankheits halber seine Stelle aufgeben. Das Organ des Verbandes, der *Schweizerische Consumverein*, nahm während der Zolltarif-campagne eine führende Stellung ein; wie bekannt ist, ohne den gewünschten Erfolg. Dagegen gelang es ihm, ein anderes volksfeindliches Gesetz, den 10-

Liter-Artikel zu Fall zu bringen. Das populäre *Genossenschaftliche Volksblatt* erscheint jetzt in einer Auflage von nahezu 55 000 Exemplaren.

Am 4. und 5. Juni trat in Liestal die 15. Delegiertenversammlung des Verbandes zusammen, die von 300 Teilnehmern, darunter auch englischen und deutschen (K. Barth, R. Postelt und A. Seifert) besucht war. Sie nahm in allen Teilen einen sehr befriedigenden Verlauf. Die oben genannten Vorschläge des Verbandsvorstandes fanden sämtlich einstimmige Genehmigung. Das bedeutsamste Ereignis ist jedenfalls der auf ein vorzügliches Referat des Verwalters der *Centralstelle* B. Jäggi hin gefasste Beschluss, die Errichtung von Genossenschaftsmühlen betreffend. Dadurch wird der Verbandsvorstand beauftragt, in Kreisen, in denen ähnliche Sorten von Mehl zur Verwendung kommen, gemeinsam mit den dortigen Vereinen, Genossenschaften zum Betriebe von Mühlen zu errichten. Damit würde die *Centralstelle der schweizerischen Consumvereine* in die Reihe der selbstproduzierenden Grosseinkaufsgesellschaften einrücken.

Mit Wehmut gedachten auch die Versammelten des so früh aus ihrer Mitte gerissenen unvergesslichen St. Gschwind und gelobten sich, in seinem Geiste weiter zu arbeiten.

× ×
In der Consumvereinsbewegung ÖSTERREICHS vollzieht sich jetzt unter ein wenig veränderten Umständen die gleiche Entwicklung, wie wir sie vor zwei Jahren in Deutschland erlebt haben. Die Directoren der Consumvereinsunterverbände für Niederösterreich, Deutsch Böhmen, Steiermark und Mähren-Schlesien haben soeben an die Consumgenossenschaften des *Allgemeinen Verbandes* ein Flugblatt versandt, in dem sie dieselben auffordern, dem Verband, der aus einem Mittel der Förderung der Consumvereine zu einem solchen, das die Bewegung hemme, geworden sei, den Rücken zu kehren und sich mit dem heute schon circa 200 Vereine starken *Verband der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften* zu einer neuen Organisation, die den Namen *Centralverband der österreichischen Consumvereine* erhalten soll, zusammenzuschließen.

Das ist die notwendige Consequenz und der einzig mögliche Abschluss eines unerträglich gewordenen Zustandes. Auch in Österreich hatte sich der unter der Leitung des *liberalen* Abgeordneten Wrabetz stehende *Allgemeine Verband* zu einem Organ einseitigster Interessenvertretung der Creditvereine ausgewachsen. Der neue *Centralverband* dürfte voraussichtlich bald die Blüte, wenn nicht die Gesamtheit der österreichischen Consumvereinsbewegung umfassen. Möge er alle Schwierigkeiten, die sich ihm bis dahin in den Weg stellen werden, leicht und glücklich überwinden!

×

×
Einige UNTERVERBANDSTAGE haben im Mai stattgefunden. Am 7. und 8. Mai tagte in Rathenow der Verbandstag der Brandenburgischen, und am 11. und 12. Mai in Rudolstadt der der Thüringer Consumvereine. Über beide ist nichts Wesentliches zu berichten. Der am 15. und 16. Mai in Düsseldorf abgehaltene Verbandstag der rheinisch-westfälischen Consumvereine gab seiner Freude über die Entwicklung des jungen Verbandes Ausdruck, der heute nach 24jährigem Bestehen bereits 37 Vereine umfasst, die fast durchgehends in kräftiger Aufwärtsbewegung begriffen sind.

×

×
KURZE CHRONIK. Die *Deutsche Genossenschaftsbank* von Soergel, Parisius & Co., das Centralinstitut der Creditvereine, wird durch die *Dresdener Bank* übernommen. Ursache sind die Verluste, die die Genossenschaftsbank in den letzten Jahren durch die Befassung auch mit nichtgenossenschaftlichen Geschäften erlitten hat. Die Creditvereinsbewegung tut damit wieder einen Schritt vorwärts auf der abschüssigen Bahn des Capitalismus. — Der 20. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag wird vom 18. bis 20. August 1904 in Posen abgehalten werden. — Wegen seiner Verdienste um die Handelswissenschaft und um die Entwicklung des Genossenschaftswesens ist der frühere Präsident des *Verbandes schweizerischer Consumvereine* und jetzige Professor der Handelswissenschaft an der Züricher Universität J. Fr. Schär zum Ehrendoctor ernannt worden.

GERTRUD DAVID

Geistige Bewegung

Die in der vorigen Nummer wiedergegebenen Resultate der Umfrage über den Nutzen der Volkshochschulcourse waren dazu bestimmt gewesen, mit dem vom Secretair der Wiener Hochschulkurse, Dr. Hartmann, erstatteten Bericht dem 1. DEUTSCHEN HOCHSCHULTAG vorgelegt zu werden, der vom 19. bis zum 21. März in Wien stattfand. Er bedeutete insofern den Beginn eines neuen Abschnitts in den Congressen der deutschen Universitätsausdehnungsbewegung, als zum ersten Male die Schweiz, vertreten durch Zürich, und Österreich, naturgemäss durch Wien repräsentiert, gemeinsam mit den Vertretern Deutschlands tagte. Aus dem Deutschen Reich hatten Berlin, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Jena, Karlsruhe, Kiel, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart Vertreter entsandt. Ob diese überaus starke Beschickung des Congresses eine erhöhte Tätigkeit der deutschen Hochschulen auf dem Gebiete der Volkserziehung zur Folge hat, muss abgewartet werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist auf dem Gebiete der Organisation des gesamten professoralen Unterrichts Annahme des österreichischen Systems: Da die Organisation der Volkshochschulcourse finanzieller Unterstützung durch den Staat nicht entbehren könne, wird angeraten, dass die Universität selbst die Veranstaltung leiten möge, nicht wie in Deutschland ein freier Verein der Hochschullehrer am Orte. Dass dieser Beschluss stark genug sein wird, die juristischen und sonstigen Widerstände zu überwinden, die in den officiellen Universitätskreisen Deutschlands gegen die Volkshochschulcourse bestehen, wird man billig bezweifeln dürfen; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass, wenn die Universitäten diesem Princip zustimmen, besonders der preussische Staat schon bereit sein wird, Beihilfen zu gewähren.

In der Frage der Hinzuziehung von Studenten beschloss man, diese nur unter Aufsicht der akademischen Lehrer und nur zu Elementarcursen zu verwenden. Wollten die Studenten weiter gehen, so sollten sie es auf eigene Verantwortung tun.

Schliesslich beriet die Versammlung noch über die Feriencourse für Lehrer. Mit der üblichen Festrede von der Überbrückung

der socialen Gegensätze durch die Bildung schloss der Vorsitzende, Professor Penck-Wien, die Tagung der Volkshochschulen. Die nächste soll 1905 in Berlin stattfinden.

× ×
 Entgegen der Tendenz derartiger von bürgerlicher Seite ins Leben gerufener Bildungsunternehmen, bei denen die Leitung in den Händen der Lehrer liegt, während aus den Schülern nur ein Beirat gebildet wird, haben in den Arbeiterbildungsvereinen die Arbeiter die Sorge für die finanzielle und technische Seite der Course zu tragen; sie werden von dem Lehrercollegium nur durch Ratschläge unterstützt. So ist es auch in der ARBEITERBILDUNGSSCHULE BERLIN, die einst unter der Leitung Wilhelm Liebknechts mit grossen Hoffnungen und starker Beteiligung ins Leben gerufen wurde. Heute hält sie, wie ihr 13. Jahresbericht zeigt, in drei Vierteljahren nur je drei bis vier Course mit insgesamt etwa 900 Hörern im Jahr ab. Besonders bemerkenswert ist ein intimer Cursus, in den nur gewerkschaftlich und politisch Organisierte aufgenommen werden, die schon eiren Cursus mitgemacht haben. Er ist auf 20 Wochen berechnet und dient der Redeübung für Fortgeschrittene.

× ×
 Wenn schon das einzige speziell der ARBEITERBILDUNG gewidmete Institut in der Reichshauptstadt wenig Boden gewonnen hat, liegt es nahe, den Arbeiterbildungsbestrebungen neue Wege weisen zu wollen. Genosse Otto Rühle hat derartige Vorschläge gemacht. Grundlage der Neubildung sollen die Gewerkschaften sein, die dem neuzubildenden Unterrichtsverband corporativ mit einem kleinen Beitrag pro 100 Mitglieder beitreten sollen. Dafür wird diese Vereinigung, um die erste Grundlage elementarer Bildung zu geben, besonders für Arbeiter bestimmte Unterrichtsbriefe der deutschen Sprache herausgeben und eine Correcturstelle bilden, die die von den Arbeitern angefertigten Prüfungsarbeiten erst nach sorgfältiger Aufklärung über das halb oder falsch Verstandene diesen zurücksenden soll. Während die Tagespresse der Partei diesen Vorschlag im allgemeinen mit Schweigen übergeht, ist er in der Neuen Zeit sofort auf zweifachen Widerstand gestossen. Ein Arbeiter, U. Flüchtig, hält ihm ausser einer tiefen Hoffnungslosigkeit für alle Ar-

beiterbildungsbestrebungen im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft das Argument entgegen, dass nicht die formale Fähigkeit, richtig schreiben und lesen zu können, sondern das Verstehenkönnen von Wort und Schrift die Hauptsache für die aufstrebende Arbeiterschaft sei. Und ein Lehrer, O. Marco, zweifelt an der Möglichkeit nicht nur von Unterrichtsbriefen, die der grundverschiedenen Vorbildung der Arbeiter entsprechen, sondern vor allem an der dauernd sorgfältigen und zweckentsprechenden Erledigung der Correcturen. Er empfiehlt die Anstellung von Wanderlehrern — eine schon von Rühle vorweggenommene Idee. Gleichviel ob diese Pläne so oder nach weiteren Umformungen ausgeführt werden, der fruchtbare Gedanke ist ausgestreut und muss erhalten werden, bis er Blüten treibt: dass nur im Anschluss an die grossen Kampforganisationen der Arbeit sich Bildungsarbeit leisten lässt. Enthalten doch fast alle Gewerkschaftstatuten die Verpflichtung der Organisation, für die Fortbildung ihrer Mitglieder zu sorgen.

Noch weiter ausschauend ist ein Plan zur *Organisation der Arbeiterbildung*, den soeben Dr. Philipp Witkop, /Berlin, Franz Siemenroth/ hat erscheinen lassen. Das 125 Seiten starke Buch soll nach der Angabe des Verfassers auf dem Titelblatt eine Kritik und Verknüpfung sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen sein. Das ist entschieden zu viel gesagt; denn alle Veranstaltungen, die von Arbeitern ausgehen, übergeht der Verfasser, zum Beispiel die Arbeiterbildungsvereine, die Kunst- und Bücherausstellungen im Berliner Gewerkschaftshause, die *Öffentliche Bibliothek und Leschalle* in Berlin u. s. w. Das entspricht seiner Auffassung: Der Staat soll nach seinem Wunsche direct oder indirect alle Bildungsarbeit leisten. Er soll die Jugend durch Kindergärten, Volksschule, Fortbildungsschule, Militärdienst und Haushaltungsunterricht heranbilden; dann aber auch den erwachsenen Arbeiter durch Volkshochschulcourse, Volksheime, Unterhaltungsabende, Kunstdarbietungen, Bibliotheken und Leschallen zu jener bewussten harmonischen Selbständigkeit des inneren Menschen erziehen und vor den vielen Unwahrheiten, Entstellungen und Gehässigkeiten der Parteipresse bewahren. Mit einem Worte: das Bildungsideal des

christlichen Staatssozialismus, das zwar weniger schön und begeisternd, dafür aber praktisch noch undurchführbarer ist, als die Volksbildungsideale des Liberalismus und der Socialdemokratie. Trotz der grossen Belesenheit des Verfassers enthält das Buch, das wie eine Doctorarbeit anmutet, recht wenig Material. Über den Weg zur Durchführung seiner grossen Pläne durch den Staat macht der Verfasser überhaupt keine Mitteilung.

× ×
 Von KÜNSTLERISCHEN VERANSTALTUNGEN für das Volk ist es in letzter Zeit ziemlich still geworden, trotz der jetzigen Hochflut von Kunstausstellungen. In der *Concordia*, der Zeitschrift der *Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen*, finden wir einen interessanten Bericht von Dr. R. von Erdberg, der neues Material zur Beurteilung des künstlerischen Geschmacks der Arbeiter beibringt. Auf der Düsseldorf'schen Industrieausstellung /1902/ war Herr Dr. von Erdberg der hübsche und billige Schmuck der Kruppschen Arbeiterhäuser aufgefallen. Sie verdankten ihn dem Leiter der Kruppschen Bücherhalle, Dr. Ladewig, der 300 Bilder aus Zeitschriften, Sammelmappen, Prachtwerken und künstlerischen Postkarten in Rahmen aus gebeiztem oder lackiertem Holz hatte fassen und zur Auswahl durch die Hausbesitzer hatte bereitstellen lassen. Dr. von Erdberg veranstaltete nun vor Weihnachten 1903 eine Ausstellung billiger Reproduktionen, die er aus den Böcklin-, Richter- und Schwind - Mappen des *Kunstwarts*, den farbigen Seemannschen Reproduktionen u. s. w. gewonnen hatte und in gebeiztem Rahmen für 0,50 bis 1,75 M. zum Verkauf stellte. Obwohl die Preise der bunten Bilder verhältnismässig höher gestellt waren, als die der einfarbigen, wurden sie doch am stärksten verlangt. Danach die Werke Böcklins. Gar nicht begehrt wurden die Bilder Moritz von Schwinds und Ludwigs Richters, sowie einige der Dürerschen Marienbilder. Vielleicht noch interessanter wäre nun der Versuch, im Anschluss an eine volkstümliche Kunstausstellung, wie sie unter der Ägide des Genossen Dr. Arons im Berliner Gewerkschaftshause veranstaltet werden, einen derartigen Verkauf zu arrangieren, schon um die Wirkung der vorhergehenden Erziehung zum künstlerischen Sehen zu beobachten.

× ×

Im Anschluss hieran möchte ich auf eine ältere in America 1900 erschienene Sammlung von KUNSTBLÄTTERN aufmerksam machen. Unter dem Titel *Masters in Art, series of illustrated monographs*, /Boston, Bates & Guild/ sind vortreffliche Reproduktionen erschienen. Der englische Text über Leben und Werke der Maler ist ja für unsere deutschen Arbeiter ziemlich wertlos, aber die zehn Bildwiedergaben jedes Bandes sind so vorzüglich, dass sie alle deutschen weit übertreffen und einen wirklich reinen Genuss gewähren; dabei ist der Preis, pro Band 60 Pf., unglaublich niedrig. Soweit ich weiss, sind bisher folgende 20 Bände erschienen: van Dyck, Velasquez, Botticelli, Reynolds, Bellini, Hals, Tizian, Holbein, Rembrandt, Millet, Murillo, Raphael und in der zweiten Gruppe Rubens, Dürer, Michelangelo (2 Bände), Burne-Jones, della Robbia, Gainsborough, da Vinci, Corot, Terborch, del Sarto und Correggio. Ich kenne nur einige dieser Bände. Aber wenn sie auch nur annähernd so trefflich sind, wie der über Murillo, der im Augenblick vor mir liegt, verdienen sie die ernsteste Beachtung aller deutschen Kunst- und Volksfreunde.

× **KURZE CHRONIK.** Ein evangelischer Arbeiterkursus wurde mit Begrüßungsreden der Professoren Harnack und Francke am 29. Mai im Reichstagsgebäude eröffnet; er soll die 49 teilnehmenden Arbeiter wissenschaftlich zu Agitatoren gegen die Sozialdemokratie ausbilden. Selbst die *Concordia* kritisiert ihn sehr abfällig. — In Hagen i. W. fanden auf Veranlassung des Gewerberats Claussen billige Theater Vorstellungen, das Billet zu 15 bis 25 Pf., an 20 Sonntagen statt, die alle von der zulässigen Höchstzahl von 900 Personen besucht waren. — Eine centrale Auskunftsstelle für Elternabende und Volkunterhaltungen hat der Regierungspräsident in Oppeln geschaffen.

ERNST ROTH

WISSENSCHAFT

Socialwissenschaften

Beachtenswert für das Studium SOCIALER BEWEGUNGEN ist Julius Vahlteichs Schriftchen *Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung* /München, G. Birk & Co./, in welchem der Verfasser mit

der Kraft und Anschaulichkeit des Selbsterlebten das Wiedererwachen der deutschen Arbeiterbewegung zeichnet. Erst langsam bildet sich unter seinen Augen ein proletarisches, die trennenden Zunftschranken niederreisendes, proletarisches Gesamtbewusstsein. »Eine Zunft lebte von den anderen, ein Gewerbe von den anderen getrennt«, so schrieb noch Weitling von den Arbeitern um das Jahr 1840. Auf dem Niveau von Arbeitstieren lebten die Fabrikarbeiter und Gesellen noch Ende der fünfziger Jahre dahin. Mochten sie nun bei ihrem Meister *wohnen* oder in irgend einer armen Familie für wenige Pfennige eine Schlafstelle inne haben, sie waren überall im Wege, wenn sie nicht an ihrem Arbeitsplatz sassen oder standen. Das hinderte jede geistige Betätigung, sofern solche bei der langen Arbeitszeit noch möglich gewesen wäre. 1861 entsteht durch die Initiative der *Polytechnischen Gesellschaft* in Leipzig ein Arbeiterbildungsverein. »Man nahm die Sache noch keineswegs ernst und hatte dazu, bei der Beschaffenheit des Denkens und Fühlens in der Arbeiterklasse, auch keine unmittelbare Veranlassung.« Der Lassalleanismus mit seinen zündenden Formeln setzt ein. Gewiss, in diesen zündenden Formeln lag viel Blendendes und Bertückendes für die Augen der Massen, und das Blendwerk musste schliesslich vor dem hellen Tageslicht des Wirklichen erbleichen. Es ist eine sehr banale Weisheit, dass vielfach die Illusion ein wirksamer Hebel des socialen Fortschritts ist. Die strebenden und irrenden Menschen pflegen eben bei ihren schönen Zukunftsplänen ein gutes Stück an der Wirklichkeit vorbeizuhauen.

Wenn man diese abgegriffene Wahrheit langatmig auf 55 Druckseiten vorträgt, wie dies Herr Professor Adler-Kiel in seiner Schrift *Die Bedeutung der Illusionen für Politik und sociales Leben* /Jena, Gustav Fischer/ tut, so braucht man sich nicht gerade als ein neuer Columbus zu fühlen und sich einer besonderen neuen bewundernswürdigen Entdeckung mit folgenden Worten rühmen: »Im Jahre 1895 machte ich zum ersten Male den Versuch, einmal den üblichen Gefühlswert des Illusionsbegriffs umzuwerten und zugleich durch Klarstellung der Bedeutung der Illusionen für das Gesellschaftsleben neue Einsichten in das Wesen der socialen Bewegungen und Theorien zu gewinnen.« Und nun, zu

diesen neuen Einsichten. Herr Professor Adler beleuchtet das wirtschaftspolitische Ideal des Anarchismus und die anarchistische Taktik und spricht dabei kurzweg von der *anarchistischen Partei* — des Herrn Professors neue Einsicht verschmilzt die drei anarchistischen, fast organisationslosen Richtungen zu einer geschlossenen Partei — von der anarchistischen Partei, die für Attentate und jegliche Gewalttätigkeit gegen die Träger der bestehenden Gewalt sei. Auf Grund dieser merkwürdigen neuen Einsicht in das Wesen des Anarchismus beweist dann Professor Adler haarscharf, dass der Anarchismus eine unglückliche, den Fortschritt der Gesellschaft hemmende Idee sei. Und nun zu einem weiteren Stück des neu entdeckten socialen Americas des Herrn Professors! Die sogenannte *Verelendungstheorie* von Karl Marx, die doch direct lähmend auf eine vorwärtsdrängende, selbstbewusste industrielle Arbeiterklasse wirken musste, war nach der neuen Einsicht des Herrn Professors dieser Classe auf den Leib zugeschnitten. Hat der Herr Professor Adler wirklich einmal im Ernste untersucht, wie viel orthodoxer Marxismus in den Köpfen der industriellen Arbeiter-schaft steckt? Herr Professor Adler kennt aller Dinge Wirksamkeit und Samen, und aus dieser in die Seele aller Dinge eindringenden Kenntnis heraus fällt er bereits feste, abgeschlossene Urteile über die noch im Fluss begriffenen socialen Bewegungen.

Die tatenfrohe Praxis der Socialdemokratie auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hat zu dem anerkanntwertigen Streben geführt, der **ARBEITERSCHUTZTHEORIE** einen gebührenden Platz in dem Lehrgebäude der Socialdemokratie einzuräumen. Als ein wohl-gelungener Versuch nach dieser Richtung hin stellt sich die Arbeit des Herrn Dr. jur. Max Büchler *Marxismus und Arbeiterschutzgesetzgebung* /Bern, Stämpfli & Co./ dar. Franz Mehring wies schon darauf hin, dass Marx und Engels bis über das *Communistische Manifest* hinaus das Wesen und die Bedeutung der englischen Fabrikgesetzgebung verkannt hätten. Noch in der *Neuen Rheinischen Revue* /1850/ sah Engels in der englischen Zehnstundenbill eine Fessel der Grossindustrie. »Die ganze gesellschaftliche Entwicklung Englands«, so führte

er dort aus, »ist gebunden an die Entwicklung, an den Fortschritt der Industrie. Alle Institutionen, die diesen Fortschritt hemmen, die ihn beschränken oder nach ausser ihm liegenden Massstäben regeln und beherrschen wollen, sind reactionär, sind unhaltbar und müssen ihm erliegen.« Die einzige Lösung der Zehnstundenfrage, wie aller Fragen, die auf dem Gegensatz von Capital und Lohnarbeit beruhen, liegt nach Engels in der proletarischen Revolution. In der Marxschen *Inauguraladresse*, die dieser bei Gründung der *Internationalen Arbeiterassociation* verfasste, ringt sich dann der Gedanke siegreich durch: der Zehnstundentag ist der Sieg eines Princip, der Sieg der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse über die politische Ökonomie der Bourgeoisie.

×

In das Verständnis des Wesens der wirtschaftlichen Unternehmungen will das **THÜNEN-ARCHIV** des Herrn Professors R. Ehrenberg /Jena, Gustav Fischer/ einführen. Eine Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung unserer bürgerlichen Kreise liegt dem Herrn Professor Ehrenberg sehr am Herzen. In seiner kleinen Schrift *Socialreformer und Unternehmer* /Jena, Gustav Fischer/ klagt er beweglich über die befangenen, einseitigen und oberflächlichen Ansichten der bürgerlichen Kreise über die Probleme, mit denen sich unsere Handelskammern alltäglich zu beschäftigen haben. »Nur wenige Worte noch über die Art, wie unser Bürgertum sich mit seinen Pflichten gegenüber Kunst und Wissenschaft abfindet. In Bezug auf Kunst bitte ich, unsere Museumdirectoren, Künstler und Kritiker zu fragen. *Sapientis sat!* Was aber die Wissenschaft betrifft, so habe ich selbst einige Erfahrungen gesammelt und erkläre hiermit feierlichst, dass das durchschnittliche Verständnis unseres Bürgerstandes für wissenschaftliche Leistungen bisher noch recht gering ist. . . Es gibt überhaupt wenige Volksclassen in Deutschland, welche ein so geringes Verständnis für alle ausserhalb der eigenen Berufssphäre liegenden Leistungen haben, wie der deutsche Bürgerstand!« Professor Ehrenberg will in seinem *Thünen-Archiv* die wissenschaftliche Methode Thünen acceptieren, die er kurz folgendermassen formuliert: 1. Die wirtschaftlichen Tatsachen sind dort festzustellen, wo sie sich g e n a u beobachten

lassen: in den kleinsten Einheiten, aus denen sich das wirtschaftliche Leben zusammensetzt, namentlich in den wirtschaftlichen **U n t e r n e h m u n g e n**. 2. Die so festgestellten Tatsachen sind unter Anwendung möglichst strenger vergleichender Methoden in Wissenschaft zu verwandeln. In den Geschäftsbüchern unserer Unternehmer erblickt Professor Ehrenberg vor allem die wichtigsten Sammelbecken solcher gleichsam automatisch festgestellter Tatsachen. »Noch weit wichtiger aber ist es, dass die Tatsachen in Zahlen ausgedrückt, also quantitativ vergleichbar sind. Denn hierdurch gewinnt der Forscher eine unbegrenzte Menge von Vergleichseinheiten, mit deren Hilfe sich der Vergleich zu einem exacten Forschungsmittel ausbilden lässt.« PAUL KAMPFFMEYER

KUNST

Bildende Kunst

Was schon eine Zeitlang zu erwarten war, da die vereinzelt in Berlin auftauchenden Bilder des CEZANNE mit so viel Enthusiasmus begrüßt wurden, das ist nun richtig eingetreten: wir erhielten durch den Salon Cassirer einen Überblick über das Lebenswerk dieses unfertig gebliebenen Impressionisten, dieses Manet ohne Manets Können. Seit er vor vier Jahren in der Pariser Jahrhundertsausstellung entdeckt wurde, hat sich, wie man hört, an der Seine die Begeisterung für seine Kunst stark abgekühlt. Und wohl mit Recht. Sehen wir zu: Ein für manche Nuancen der Hellfarbigkeit wohl empfängliches Auge, dem besonders die kühlen Töne aus der Wirklichkeit entgegenscheinen. Ausgesprochene Vorliebe für die Zusammenstellung jener reichlichen Weiss-Blau mit der Verbindung Gelb-Rot. Daher die häufigen Wiederholungen von Früchtestillleben auf einem Tafeltuch, dessen Schatten das Blau hergeben müssen. Also auch hier gibt es zwei Schwerpunkte, die an den Grenzen der Farbenscala gesucht werden, wie so oft in der modernen Malerei. Ein differenzierterer Colorismus wird dadurch nur zu leicht in die Flucht geschlagen. Ausnahmsweise hat Cézanne auch die hellen Farben durch dunkle stumpfe Töne eingeschlossen, doch scheint es, dass mit den Jahren auch bei ihm das Helle immer mehr Ausdehnung gewinnt. Was Form und Linie betrifft, so

ist sie in den frühen Bildern schwer und stockend, um sich immer mehr zu verflüchtigen. Es scheint dies nicht nur zu geschehen, um den Eindruck zu erzielen, als sähe man aus weiterer Ferne auf die Dinge, sondern auch um der Notwendigkeit einiger Präcision zu entgehen, die dieser Hand immer eine Mühsal war. Nicht selten finden sich sogar sehr auffallende Begrenzungen der Flächen, aber nur ein Ungefähr, das sich an die Gesetze der Perspective keineswegs bindet. Die aufrecht stehenden Dinge sieht man selten senkrecht. Kreisrundungen in der Verkürzung hängen nach dieser oder jener Seite über und sind an der Stelle, wo sie sich in Ellipsenform umbiegen sollten, immer zu breit. Tischkanten laufen nicht gerade, ein Tuch, das über den Plattenrand herunterhängen soll, lässt durch seine Falten nichts von der Umbiegungsstelle erraten. Figuren, Möbel und sonstige Dinge sind ohne bestimmtes Verhältnis zum Raum gelassen. In der Landschaft, in der sich oft Tonschönheiten und eine schwebende Luftigkeit der Massen einschmeicheln, ist der Mangel an Orientierung noch entschiedener. Besonders die Wasser breiten sich nie zur Fläche aus, weil die Spiegelungen, selbst wo es sich um geringe Farbenunterschiede handelt, zu sehr als Einzelheiten auftreten. Begreiflicherweise wird dieses mangelnde Form- und Raumverständnis am empfindlichsten bei der Darstellung von Köpfe und Figuren, wo Klarheit der Modellierung am wünschenswertesten wäre. Kurz, die deutsche Kunst wird mit dieser Erscheinung nicht viel anfangen können.

×

Den Wandel in der **CONTURBEHANDLUNG** konnte man bequem feststellen, wenn man die, wie auch früher üblich aus schwarzem Papier geschnittenen Silhouetten des Wilhelm Eckstein-Düsseldorf bei Keller & Reiner sah. Das waren nicht die sauberen, aber ziemlich harten und überall gleich deutlichen Umrisse der Fröbel und Konewka. Diese eigenartigen kleinen Blättchen scheinen mir, nach der Rauheit der Mache zu urteilen, mit dem Messer geschnitten, wie es die Japaner tun. Das mag der Hand eine grössere Beweglichkeit gegeben haben, als das aus zwei Gliedern zusammengesetzte Schneideinstrument. So lässt sich ein schmiegsamerer Übergang aus einer Richtung in die andere erzielen, und

es wird ein Hinhuschen über die nebensächlichere Form möglich zu gunsten scharfer Hervorhebung der charakteristischen Vorsprünge. Also ein Impressionismus der Silhouette. Die Profilstellungen werden nicht grundsätzlich bevorzugt, wenigstens nur für das Portrait, wo diese vielsagendste Ansicht unentbehrlich sein wird. Aber wo es Gruppen, Bewegung und Situationsschilderung gibt, soweit das alles mit den Mitteln des geschlossenen Tons in entschiedener Begrenzung vor einem absteckenden möglich sein wird, da sagt die Masse des Körpers in einer Verschiebung, die weder Antlitz noch Glieder deutlich zeigt, oft mehr, als volle Übersichtlichkeit, und das Zusammenschieben zum Knäuel mehr, als die Vereinzelung in Gänsemarschpositur. Diese Anordnung macht die Sonderart dieser Bildden aus, in denen Processionsfeierlichkeiten oder allerlei Gespanne, ein Tross von Reisigen und ähnliches lebendig werden, wirksamer noch und stilechter bei der Beschränkung auf die Arbeit mit einem Material, als wo der Pinsel zu kleinen Zutaten zu Hilfe gerufen wurde. Luft, Wasser oder Terrain in Aquarellfarbe schliessen sich doch mit dem Schwarz des Papiers nicht einheitlich zusammen und bedeuten also kaum eine Bereicherung. Anders steht es um die Zuhilfenahme einer dritten Papierfarbe. Ein Moor auf grauem Hintergrund erhält am Halse einen Kragen ausgeschnitten und weiss unterlegt und wird dadurch lebendiger. Dergleichen liesse sich in der Ausdrucksweise des Farbholzschnittes noch complicieren und zur Bredsamkeit steigern.

×

Im SALON SCHULTE sahen wir auch in der Zeit, da Stille über die Kunsthandlungen kommt, eine Collection von jenem Trouillebert — er starb in Paris vor etwa zwei Jahren — dessen Schicksal es war, dass seine Gemälde dem bewundernden Corot zu sehr gleichen, freilich nur so, dass man an verfehlte Corots hätte denken können. Ein Fälscher schmuggelte die so viel wertvollere Signatur ein, und obgleich der eigentliche Urheber die Täuschung aufklärte, ist ihm doch nie recht geglaubt worden, dass sie nicht von ihm selbst ausging. Es wird unerlässlich sein, dass der Künstler eine eigene Handschrift habe, das sollten und müssten nach solchen Erfahrungen die begehrtesten Anhänger der Tradition

×

zugeben. Dieser kleinen Anekdote zu liebe räumte der Salon dem schwachen Könner einen guten Teil seines Oberlichtsaales ein, der auch beim nächsten Bilderwechsel, abgesehen von einigen Sachen aus dem Nachlass Faber du Faures — nicht gerade den besten — ziemlich Minderwertiges aufnahm, während man sehr wackere Arbeiten von Münchener Künstlerinnen, die dem Frauencongress zu Ehren hergesandt waren, in das schlechte künstliche Licht des hintersten Cabinets verbannte. Selbst dort konnten die prächtig temperamentvollen Farben der Vogelstilleben von Maria Kurz, die energische Schilderung bäuerlicher Eigenart durch die sichere Zeichnung von Victoria Zimmermann, die Interieurs mit so viel Helle und coloristischem Geschmack von Friederike von Koch, die auf ihren Ausdruckscharakter hin behandelten Pflanzenzeichnungen von Elisabeth Erber sich bedeutend behaupten. Ich nenne die noch wenig gehörten Namen zuerst. Ihnen schlossen sich Olga von Boznanska, Linda Kögel, Sophie von Schewe und Margarete von Kurowski mit gewohnter Sicherheit an.

×

KURZE CHRONIK. Am 31. Mai wurde in München die erste Ausstellung des *Deutschen Künstlerbundes* und am Tage darauf diejenige im Glaspalast eröffnet. — Vom 1. bis zum 31. October wird in Berlin eine internationale Ausstellung für Photographie stattfinden.

×

LITERATUR. Von den wichtigeren Erscheinungen des deutschen Kunsthandwerks gab am lückenlosesten in den letzten Monaten die *Decorative Kunst* Rechenschaft. Man wird kein Heft umsonst aufschlagen. Im März gaben Hermann Obrist und Wilhelm von Debschitz in Wort und Bild Aufschluss über ihre Unterrichtsprincipien, mit denen sie in ihren Lehr- und Versuchsateliers vorgehen. Auch andere kunstgewerbliche Schulen beginnen mit der directen Benutzung der Naturmotive (dem missverstandenen Japonismus) zu brechen. Die abgebildeten Schülerarbeiten der Münchener Ateliers beweisen, wie planmässig und fruchtbar der stete Hinweis auf die Bewegungsgesetze des Natürlichen ist, aus dem nicht nur Ornamente, sondern vor allem Linientendenzen abgeleitet

werden. Das Aprilheft ist den Villenbauten und ihrer Innenausstattung durch Riemerschmidt gewidmet. Wie im Möbel, sucht er auch im Hause selbst auf die einfachste und naturgemässe Form zu kommen, und dadurch gelangt das Kastenmässige wieder mehr zur Geltung, nachdem gerade der Villenbau der letzten Jahre an phantastischer Zerrissenheit krankte. Von den deutschen Kunstmöbeln in der Ausstellung von Saint-Louis ist im Maiheft die Rede. Durch die Initiative verschiedener Verwaltungen konnten dort würdige Interieurs hingestellt werden. In Bayern und Sachsen fangen nämlich die Regierungen an, das moderne Kunsthandwerk durch Aufträge zu fördern. Diese Innenräume werden freilich sonderbar abstechen gegen jenes *Deutsche Haus* — bekanntlich eine teilweise Wiederholung des Charlottenburger Schlosses, dem man durch Abtrennung der Seitenflügel die Verhältnisse entstellte. — Wer in der *Kunst für Alle* vom 15. Juni blättert, dürfte unter den Reproduktionen von Werken der Wiener Secessionsausstellung den bleibendsten Eindruck von der Statue Franz Metzners empfangen und angesichts dieser in stark zusammengedrückter Kraft kauern den Männergestalt bedauern, dass Berlin sich diese Eigenart vor Jahresfrist entführen liess. Metzner nahm eine Professur an der Wiener Gewerbeschule an, weil Deutschland nichts für ihn zu tun hatte.

Im Verlag von Gerhard Kührtmann in Dresden sind zwei Bücher erschienen, die beide durch Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel nach Schulze-Naumburgs Methode wichtige Kunstgesetze beleuchten. Ludwig Volkman schrieb sie. Das eine sucht die *Grenzen der Künste* gegen die willkürlichen Verwischungen zu sichern, denen sie heute mehr als je ausgesetzt sind. Dass man nicht plastisch bilden kann, was der Maler malt und umgekehrt, dass die Architektur durch den Raum einen Zwang auf die zu ihrer Unterstützung herbeigerufenen Künste ausüben soll, dies und Ähnliches wird unter Heranziehung von bekräftigenden Theorien Klingers, Hildebrandts, Thomas und Goethes auseinandergesetzt. Das zweite Buch, *Naturproduct und Kunstwerk*, liegt schon in 2. Auflage vor. Nicht alle werden erwarten haben, dass sich durch die Photographie der stricte Beweis führen

lässt, wie auch der sogenannte *Realismus* souverän über die Umgestaltung des Naturvorbildes verfügt, statt, wie die törichte Phrase geht, der Sklave des Zufälligen zu sein.

ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

HUGO LINDEMANN beschenkt uns in seinem Buch *ARBEITERPOLITIK UND WIRTSCHAFTSPFLEGE IN DER DEUTSCHEN STÄDTEVERWALTUNG* (Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf.) mit zwei neuen Banden eines Werkes, dessen Plan bereits im Jahre 1893 von ihm entworfen war. Die erste reife Frucht der vieljährigen unermüdlichen Arbeit des Verfassers ist das im Jahre 1897 erschienene Buch *Städteverwaltung und Municipalsocialismus in England*, auf dessen Titel noch das bereits breiten Kreisen rühmlichst bekannte Pseudonym *C. Hugo* steht. Im Studium der englischen Verhältnisse fand Lindemann für sich und uns die geeignete Vorbereitung für die viel eingehendere Betrachtung der deutschen Städteverwaltung. Im Jahre 1901 erschien der erste Band, der die *Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens* behandelt; im Vorwort dieses Bandes gab Lindemann — auch hier noch unter dem Namen *C. Hugo* — eine Einteilung der Gesamtaufgaben der Städteverwaltung. Er unterscheidet zwei Hauptgruppen: Aufgaben im Dienste der Gesamtheit und Aufgaben im Interesse einzelner Besitzclassen. Zur ersten Gruppe rechnet er Volkshygiene, Städtebau, Wirtschaftspflege und Volksbildung, zur zweiten Armenpflege und Socialpolitik, als deren Inhalt er den Schutz und die Förderung der wirtschaftlich schwächeren, nicht besitzenden Classen bezeichnet. Von den so gebildeten sechs Abschnitten hat er die beiden ersten im Jahre 1901 behandelt; den letzten im ersten der beiden vorliegenden Bände, die Wirtschaftspflege im zweiten, so dass noch Volksbildung und Armenwesen der Bearbeitung harren.

Charakteristisch für das ausgezeichnete Werk ist auf der einen Seite die umfassende Sammlung des Materials, dessen Benutzung durch ein ausführliches alphabetisches Register nach Gegenständen und Städten ausserordentlich bequem gemacht ist, auf der anderen die eingehende Würdigung und Kritik des bisher Ge-

leisteten und die wohlbegründete Aufstellung der weiteren Forderungen, die der Verfasser, ohne das irgendwie Erreichbare auch nur einen Augenblick aus dem Gesichtskreis zu verlieren, von dem hohen Standpunkt echt socialdemokratischen Geistes aus formuliert. Die Schreibweise ist nirgends trocken, die Darstellung rein geschäftlicher Verhältnisse gestaltet sich unter den Händen Lindemanns häufig zu wahren Cabinetstückchen — zum Beispiel die Schilderung der Beziehungen zwischen der Stadt Berlin und den Inhabern ihres Elektrizitätsmonopols —; an vielen Stellen wird die Schreibweise erquickend temperamentvoll, nicht nur bei der Kritik verpöppelter Stadtverwaltungen oder beutegieriger Unternehmercliquen, sondern auch in der Polemik gegen Anschauungen aus den eigenen Reihen, so auf dem Gebiet des Submissionswesens oder auf dem der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises. Auch wenn man dem Verfasser nicht überall zustimmt, wird man diesen temperamentvollen Ausführungen mit Interesse folgen; und Lindemann wendet sich in seiner Polemik gegen *rechts* und *links*. Man hat sich in der letzten Zeit innerhalb der Partei vielfach vergeblich bemüht, den Begriff der sogenannten *Revisionisten* und *Radicalen* zu definieren; an einer Stelle (I. Bd., pag. 234), wo er Vertreter von beiden als *Opportunisten* bekämpft, schreibt Lindemann: »Auch in der socialdemokratischen Politik herrschen die Realpolitiker, die kurzzeitig den Blick auf die Erscheinungen der engsten Gegenwart gerichtet halten und die grossen Entwicklungslinien vernachlässigen, die die Brücke von der Gegenwart zu der Zukunft schlagen, die einen, weil sie nichts Weiteres sehen wollen, die Gegenwartsarbeit ihnen alles ist, die anderen, weil ihr Blick gewohnt ist, nur das Seiende zu erfassen und von dort in gewaltigem Sprunge in das Zukünftige zu schweifen. Nur die kürzeste Strecke vermögen sie den Wegen zu folgen, die vom Jetzt hinauslaufen. Dann sehen die einen nur bläulichen Nebel und die anderen nur die glänzenden Luftschlösser revolutionärer Phantasie . . .« Ob Lindemann unter den *einen* und *anderen* wirklich die *Revisionisten* und *Radicalen* verstehen wollte, bleibe dahingestellt. Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns im I. Band der häufig wiederkehrende Hinweis, dass das von den deutschen

bürgerlichen Socialpolitikern so nachdrücklich verfochtene Princip der Parität, das von vielen Parteigenossen unbedenklich angenommen wird, mindestens mit äusserster Vorsicht zu behandeln ist (vergl. auch die von Lindemann bearbeitete Rubrik *Sociale Communalpolitik* der Rundschau in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 403 ff.). Der Gedankengang Lindemanns lässt sich etwa so darstellen: Die paritätischen Einrichtungen, bei denen die Verwaltung einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Leitung eines *Unparteiischen*, meist eines städtischen Beamten, zusteht, bringen unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitern nur scheinbar Gleichberechtigung, da der sogenannte *Unparteiische* stets aus Kreisen hervorgehen wird, die dem Unternehmertum viel näher stehen. Eine weitere Gefahr besteht, selbst bei grösster Vortrefflichkeit des *Unparteiischen* darin, dass der Einfluss der Arbeitgeber und der Arbeiter sich genau die Wage halten, mithin beide nicht zur Geltung kommen können und der *Beamte* infolgedessen die Geschäfte nach seinem Ermessen führt. Ein Überwuchern der städtischen Bureaucratie nach dieser Richtung hat aber die Arbeiterschaft ebenso hintanzuhalten, wie es Pflicht der Bourgeoisie gegenüber der staatlichen Bureaucratie wäre. Freilich kann man, wie Lindemann sagt, »politische Demokratie nicht in Deutschland begreifen lernen«. Ein bitteres, aber sehr beachtenswertes Wort, auch wenn man nicht alle Folgerungen Lindemanns beipflichtet.

Im II. Band kommen zu den beschreibenden und kritischen noch die historischen Betrachtungen, die im ersten naturgemäss zurücktreten mussten, da, abgesehen von sehr wenigen, zumeist ganz unbedeutenden Ansätzen, Dinge, die auch nur notdürftig zur Arbeiterpolitik gerechnet werden könnten, kaum vorhanden sind. Die Entwicklung der centralen Licht-, Kraft- und Wärmeversorgung, des städtischen Verkehrswesens, der städtischen Creditanstalten finden eine liebevolle, höchst lehrreiche Darstellung. Wir müssen es uns versagen, aus der Fülle des überreichen Stoffs Einzelheiten mitzuteilen, ganz abgesehen davon, dass die Verarbeitung des Ganzen eine so einheitlich abgerundete ist, dass blosser Anführungen nur ein dürftiges Bild geben könnten. Wie schnell auch dieses Werk

Lindemanns sich Anerkennung verschafft hat, zeigt uns am besten der Umstand, dass die socialdemokratische Fraction der Berliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, es jedem einzelnen Mitglied zu beschaffen. Möge das Beispiel Nachahmung finden! Nichts kann geeigneter sein, die hohe Bedeutung der Betätigung auf communalem Gebiet hervortreten zu lassen, die Betätigung selbst fruchtbarer zu gestalten, als ein weitverbreitetes, eingehendes Studium der direct mustergiltigen Lindemannschen Arbeiten.

LEO ARONS

×
Sucht man sich das Endergebnis der parteigeschichtlichen Untersuchungen in der neuen Broschüre Paul KAMPFMEYERS *WANDLUNGEN IN DER THEORIE UND TAKTIK DER SOCIALDEMOKRATIE* (München, G. Birk & Co.) klarzumachen, so muss man sich wohl sagen: einen eigentlichen Umschwung in ihrer politischen Praxis hat die deutsche Socialdemokratie nicht zu vollziehen brauchen; mit der zunehmenden Stärke der Partei und den sich daraus ergebenden neuen politischen Möglichkeiten hat sich lediglich die Betrachtungsweise den einzelnen politischen Factoren gegenüber gewandelt, die Tonart ist eine andere geworden. Die Taktik der deutschen Socialdemokratie ist stets auf Machtzuwachs innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft gerichtet gewesen. Die Parole *Alles oder nichts!* hat bei ihr nie Anklang gefunden — mag sie auch von Zeit zu Zeit in polemischen Schriften zu Ehren gebracht werden —, ihre Taktik ist vielmehr stets auf das Zweckmässige gerichtet gewesen, die Socialdemokratie war in diesem Sinne des Wortes stets *opportunistisch*. Aus diesem Grunde musste sie, gerade weil die Grundlage ihrer Taktik stets die nämliche blieb, beständig Wandlungen unterliegen: ihr Wachstum und die Entwicklung der politischen Verhältnisse stellten ihr eben beständig neue Aufgaben, zogen den Kampf auf stets neue Gebiete. Die Geschichte der deutschen Socialdemokratie ist die Geschichte ihrer *Mausereien*. Die Kampffmeyersche Schrift will eine kurze, objective Übersicht über die selben geben. Wir sehen, wie sich der Weiterentwicklung der Partei ein Problem nach dem andern entgegenstellt, wie um jedes leidenschaftlich gerungen wird, bis die politische Situation eine Lösung er-

heischt und diese gefunden werden muss. Das Charakteristische des Vorgangs, der sich beim Auftauchen aller grossen Probleme in der Partei, und nahezu in der gleichen Weise, vollzieht, ist das, dass jede Erweiterung der politischen Praxis zunächst einen Verstoss gegen das *Princip* darstellt, dass dann eine principielle Debatte sich entspinnt, in deren Verlauf sich die Gemüter erhitzen und den Verfechtern des Neuen oft die socialdemokratische Gesinnung abgesprochen wird, bis man schliesslich, gezwungen durch die politischen Bedürfnisse, in eine Revision dieser Anschauungen eintritt und dann zur Erkenntnis gelangt, dass es sich in dem jeweilig vorliegenden Falle nicht um eine *Principien*-, sondern um eine *Zweckmässigkeitsfrage* handle, man also den Anforderungen der Praxis ruhig gerecht werden könne. Die Frage, wodurch sich denn das *Princip* überhaupt von der *Zweckmässigkeit* unterscheide, ob, soweit die Mittel in Betracht kommen — also in unserer gesamten Taktik — das *Princip* nicht gerade in der *Zweckmässigkeit* bestehe, bleibt unerledigt.

Kampffmeyer verfolgt den Werdegang der socialdemokratischen Probleme auf den einzelnen Gebieten der Tätigkeit der Arbeiterklasse: er schildert die Wandlungen in der Auffassung von der parlamentarischen Arbeit, der staatlichen und communalen Socialreform, dem Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen und die Stellung zur speciellen Frage des Militarismus. Wir sehen, wie ein Problem logisch das andere nach sich zieht, sowie es bewältigt ist. Das allgemeine Wahlrecht brachte die Beteiligung an den Reichstagswahlen. In der ersten Zeit werden noch allerhand *principielle* Einwendungen gemacht. „Wählen sollte die deutsche Arbeiterschaft für ein Instrument der Classenherrschaft, die Parlamente . . .?“ Gleichwohl zwingt die politische Notwendigkeit zur Beteiligung: und sofort tauchen neue Fragen auf. Dürfen Bündnisse mit anderen Parteien eingegangen, dürfen Compromisse geschlossen werden? Besonders acut wird diese Frage bei den Landtagswahlen in den diversen Einzelstaaten, zu denen sich die Socialdemokraten auch allmählich entschliessen. Die Bündnistaktik wird mehrfach in Resolutionen als verwerflich verurteilt: die Entwicklung geht darüber hinweg: in Baden und Bayern werden Allianzen geschlossen, und wenn es in Preussen nicht

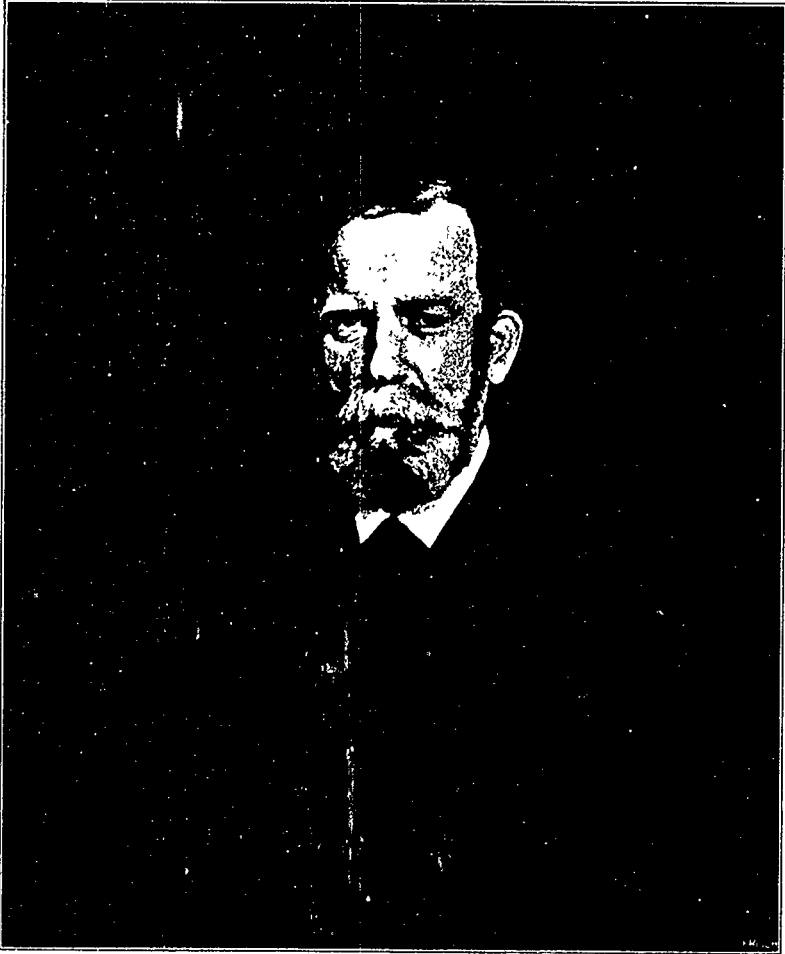
dazu gekommen ist, so lag es nicht an der Haltung der Socialdemokratie, sondern an der politischen Erbärmlichkeit der preussischen Liberalen. Die Wahlbeteiligung bringt die weitere Frage: Was fangen die Gewählten an? Auch hier zuerst *principielle* Abweisung der positiven Mitarbeit im Classenparlament: die Abgeordneten hätten nur *aus dem Fenster* zu reden. Später sollten die Reden nur noch *wesentlich* agitatorischen Zwecken dienen. Nach mannigfachem Hin und Her beteiligt sich die Fraction an der positiven parlamentarischen Arbeit, schickt sie ihre Vertreter in die Commissionen, immer begleitet von allerhand *principiellen* Protesten. Diese Frage ist entschieden. Nun geht es weiter: Wie soll sich die Socialdemokratie bei den einzelnen parlamentarischen Actionen verhalten? Darf sie so weit gehen, Vorlagen zuzustimmen oder gar Mittel zu bewilligen? Die Entscheidung der ersten Frage ist rasch gegeben: man stimmt Vorlagen zu, wenn sie einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeuten, mag er von unseren Wünschen noch so entfernt sein. Schwieriger ist die Budgetbewilligungsfrage in den Einzellandtagen — für den Reichstag kommt sie bei der allgemeinen politischen Situation ja vorläufig überhaupt nicht in Betracht. Die Bewilligungen in Bayern und Baden rufen erregte Debatten hervor. Es werden verschiedene Resolutionen gefasst, die principiell auf dem Boden der Nichtbewilligung stehen, aber doch schon gewisse andere Möglichkeiten zulassen. In der Lübecker Resolution Bebel /1901/, der letzten in dieser Sache, ist die Metamorphose vom *Princip* zur *Zweckmässigkeit* bereits halb vollzogen, weshalb sie auch von den extrem *Radicalen* scharf bekämpft wird. Seitdem ruht diese Angelegenheit. Eine zwingende politische Notwendigkeit, weiterzugehen, hat sich vorläufig nicht gezeigt. Eine andere parlamentarische Frage, die *Vicepräsidentenfrage*, die mit der gewohnten Erregung debattiert wurde, befindet sich noch im ersten Stadium: ein politisches Bedürfnis zu ihrer Lösung liegt momentan, bei der Haltung der bürgerlichen Parteien gegenüber der Socialdemokratie seit den Zollkämpfen, in der Tat noch nicht vor.

Wir lassen es an dem einen Musterbeispiel genug sein und empfehlen im übrigen den Genossen das Studium der

Kampffmeyerschen Broschüre. Die Darlegungen sind um so überzeugender, als sie den Rahmen des leidenschaftslosen Referats nirgends überschreiten. Wenn etwas ausgesetzt werden kann, so ist es, dass der Verfasser nicht auch die Stellung der Socialdemokratie zu zwei der wichtigsten politischen Probleme: zur Agrar- und zur Handelspolitik behandelt hat. Der Grund, den er in seiner Vorrede hierfür angibt: dass die Ansichten über das erste Problem nicht geklärt seien, das zweite aber überhaupt keine *Principienfrage* darstelle, kann als ausreichend nicht gelten. Ob *geklärt*, ob nicht, ob *Princip*, ob nicht — die ganze Schrift beweist ja gerade, wie unklar später die *geklärten* Fragen wieder werden, welche Wandlungen sich der Begriff des *Princip*s gefallen lassen muss! Zumal eine politisch so actuelle Frage, wie die *Schutzzoll oder Freihandel?* — eine Frage, die in gewisser Hinsicht sich umgekehrt, wie die übrigen, zu entwickeln droht, nämlich von der *reinen Zweckmässigkeitsfrage* zur *Principienfrage* — sollte in dieser Schrift nicht fehlen.

Insgesamt stellt die Schrift Kampffmeyers einen überaus wertvollen Beitrag zur Parteigeschichte dar. Und mehr als das. Bei den erregten Debatten zwischen *Revisionisten* und *Radicalen*, deren Schärfe zum grossen Teil dem mangelnden Eingehen der einen auf die Ideen der anderen zu danken ist, ist eine zusammenfassende, orientierende Darstellung der socialdemokratischen Auffassungen der verschiedenen Fragen von grosser Bedeutung. »Eine wirklich fruchtbare Discussion dieser Ideen hat eine möglichst objective Darstellung der selben zur notwendigen Voraussetzung.« Über eine der wichtigsten Streitfragen, die nach der *Eroberung der politischen Macht*, hat Genosse Eduard David neulich in einer Artikelserie der *Socialistischen Monatshefte* das unanfechtbare quellenmässige Material gesichtet und zusammengestellt. Kampffmeyer tut hier das selbe, indem er den einzelnen, vielumstrittenen Problemen nachgeht. Im Rahmen einer kurzen Schrift konnte er nicht alles geben. Aber was er gibt, ist der grössten Beachtung aller der Parteigenossen wert, die durch die heissen Wortschlächten der letzten Jahre noch nicht die Lust eingebüsst haben an sachlicher Prüfung der Ideengänge und Freude empfinden an deren Werdeprocess.

JOSEF BLOCH



IGNAZ AUER · NACH EINEM ÖLGEMÄLDE VON JENS BIRKHOLM